

Jürgen Gerhards · Jörg Rössel

Interessen und Ideen im Konflikt um das Wahlrecht

**Eine kultursoziologische Analyse
der parlamentarischen Debatten
über das Dreiklassenwahlrecht in Preußen**



Leipziger Universitätsverlag 1999

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Gerhards, Jürgen:

Interessen und Ideen im Konflikt um das Wahlrecht : eine kultursoziologische Analyse der parlamentarischen Debatten über das Dreiklassenwahlrecht in Preußen / Jürgen Gerhards ; Jörg Rössel. - Leipzig : Leipziger Univ.-Verl., 1999
ISBN 3-933240-71-9

Die Fritz Thyssen Stiftung hat sowohl das Forschungsprojekt, dessen Ergebnisse hier vorgestellt werden, wie auch seine Drucklegung dankenswerterweise unterstützt.

Das Titelbild der äußeren Umschlagseite zeigt das Preußische Abgeordnetenhaus während einer Zusammenkunft zur Zeit des Ersten Weltkrieges.
Foto: Landesbildstelle Berlin

Impressum:

© Leipziger Universitätsverlag GmbH, Leipzig 1999

Satz: Satzstudio Holzinger, Holzhausen

Druck: REPROCOM-GEK CONSULTING GmbH, Leipzig

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-933240-71-9

Inhalt

Vorbemerkung: Wissenschaftliche Kontextualisierung der Studie

	5
Vorbemerkung: Wissenschaftliche Kontextualisierung der Studie	7
1. Theoretischer Rahmen und Forschungsfragen der Untersuchung	15
2. Datengrundlage und Methoden	23
2.1 Inhaltsanalyse der Wahlrechtsdebatten im Preußischen Abgeordnetenhaus	23
2.2 Erhebung der sozialstrukturellen Merkmale und der Parteien der Abgeordneten	28
3. Positionen und Deutungsmuster der Wahlrechtsdebatten und ihre Entwicklung	35
3.1 Parteien, ihre Positionen zur Wahlrechtsreform und ihre Entwicklung	35
3.2 Deutungsmuster der Debatten und deren Entwicklung	44
4. Spannungs- und Konfliktlinien und die Artikulation von politischen Positionen und Deutungsmustern	59
4.1 Das Konzept gesellschaftlicher Spannungs- und Konfliktlinien und die Spannungslinien in Preußen	60
4.2 Interessenlagen in der Debatte um das Wahlrecht als Bedingung für die Transformation von Spannungslinien in Konfliktlinien	68
4.3 Interessenlagen und Positionen zur Wahlrechtsreform	71
4.4 Parteien, gesellschaftliche Konfliktlinien und Positionen zur Wahlrechtsreform	78
4.5 Gesellschaftliche Spannungs- und Konfliktlinien und kulturelle Deutungsmuster	88
4.5.1 Spannungs- und Konfliktlinien und Deutungsmuster	90
4.5.2 Konfliktlinien und der Wandel von Deutungsmustern	101
4.6 Spannungslinien, Parteien und kulturelle Deutungsmuster	108
5. Bilanz der Ergebnisse und Schlußbetrachtung	115

Anhang A: Kategoriensystem zur Erhebung der sozio-demographischen und biographischen Merkmale der Sprecher im preußischen Abgeordnetenhaus	123
Anhang B: Kategoriensystem zur Analyse der Parlamentsdebatten zur Wahlrechtsfrage im preußischen Abgeordnetenhaus (1849 – 1918)	131
Anhang C: Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder	159
Anhang D: Literatur	161

Vorbemerkung: Wissenschaftliche Kontextualisierung der Studie

Die hier vorgelegte Studie faßt die Ergebnisse eines von der Fritz Thyssen Stiftung finanzierten Forschungsprojekts zusammen. Gabor Rychlak und Volker Titel haben als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte mit überdurchschnittlichem Engagement und hermeneutischem Geschick die Codierung der Parlamentsdebatten und der Informationen zu den Abgeordneten durchgeführt; ihnen sei dafür an dieser Stelle gedankt.

Die Projektidee wie auch die Datenauswertung und die Interpretation der Befunde sind durch einige wissenschaftliche Prämissen mitgesteuert, die wir im folgenden kurz erläutern wollen.

1. Die Studie versteht sich als eine *kultursoziologische* Arbeit. Nun wird sowohl der Kulturbegriff wie der der Kultursoziologie so vieldeutig gebraucht, daß nicht klar erkennbar ist, was man sinnvollerweise unter Kultur verstehen kann und welches der Gegenstandsbereich der Kultursoziologie ist. Die in den letzten beiden Dekaden festzustellende, verstärkte Beschäftigung mit „Kultur“ hat zudem nicht sonderlich zu einer Klärung des Kulturbegriffs beigetragen. Wir werden daher hier eine Definition von Kultur vorschlagen, die in erster Linie an den Kriterien der Klarheit und Einfachheit orientiert ist, dabei aber die wesentlichen Elemente aufzubewahren versucht, die in der Verwendung dieses Begriffs in der soziologischen Tradition enthalten waren. Unter Kultur verstehen wir die Deutungsmuster und Werte, die von einer Gruppe von Menschen gemeinsam geteilt und zur Interpretation und Evaluation von „Welt“ benutzt werden. Eine solche Definition enthält drei Merkmale, die man, je nach Forschungsfrage, genauer spezifizieren kann und sollte: eine Gruppe von Menschen als die Subjekte bzw. Träger von Kultur (a), Deutungsmuster und Werte als eine spezifische Art und Weise der Weltinterpretation (b) und schließlich der Gegenstandsbereich, auf den sich die Deutungsmuster beziehen, der hier mit dem Platzhalter „Welt“ bezeichnet wurde (c).

a. Die Träger von Kultur sind in unserer Untersuchung die Abgeordneten des Preußischen Abgeordnetenhauses. Insofern handelt es sich bei unserer Untersuchung um eine Elitestudie. Wir gehen davon aus, daß Eliten in der Definition dessen, was in einer Gesellschaft Geltung besitzt und besitzen soll, besonders bedeutsam sind. Ihre soziale Position stattet sie mit Ressourcen aus, die sie wirkungsmächtig machen, auf die gesellschaftlich ge-

teilten Deutungen Einfluß zu nehmen (vgl. Higley/Burton 1989). Deswegen ist es nach unserer Ansicht durchaus sinnvoll, Kulturosoziologie als Soziologie der Kultur von Eliten zu betreiben.

b. Daß eines der spezifischen Merkmale menschlicher Existenz darin besteht, einen sinnhaften Bezug zur Welt aufzubauen, ist fast ein anthropologischer Allgemeinplatz, bildet zugleich den Ausgangspunkt von fast allen soziologischen Theorien – seien es systemtheoretische Konzepte in der Traditionslinie von Parsons und Luhmann, marxistische Vorstellungen von Gesellschaft oder auch mikrosoziologische Konzepte, wie sie von symbolisch-interaktionistischen Theorien bis hin zu rational-choice Theorien entwickelt wurden. Die Fähigkeit, sinnhaft zu handeln bedeutet z.B., daß ein Baum eben nicht ein Baum ist, sondern für die Menschen je nach Deutung etwas sehr unterschiedliches bedeuten kann: ein schützenswertes Objekt, das durch eine interpretierte Umweltverschmutzung bedroht ist, ein Gegenstand, dessen Verkauf Gewinne abwerfen kann, ein sakrales Objekt, das auf eine wie auch immer geartete Transzendenz verweist etc. Deutungen von „Welt“ sind aber häufig nicht allein auf einen Gegenstandsbereich bezogen, sondern mit anderen Deutungen vernetzt und bilden zusammen ein Deutungsmuster. Deutungsmuster sind Konfigurationen von Einzeldeutungen, die miteinander zu einem System verknüpft sind. So kann, um im Beispiel zu bleiben, die Deutung eines Baumes in unterschiedliche Deutungsmuster eingebunden sein: z.B. in ein ökologisches Deutungsmuster, ein marktwirtschaftliches oder in ein religiöses Deutungsmuster. Wir haben in unserem Projekt versucht, die Deutungsmuster von Abgeordneten zu rekonstruieren und zwar diejenigen, die sich auf einen bestimmten Ausschnitt von „Welt“ beziehen. Dies leitet zum nächsten Bestimmungselement von Kultur über.

c. Jürgen Habermas (1981: 114 ff.) unterscheidet im Anschluß an Karl R. Popper drei verschiedene Objektbereiche, auf die sich das Handeln von Menschen beziehen kann: auf die objektive Welt im Sinne der äußeren Natur, die soziale Welt als der Bereich der normativ geregelten Interaktionen zwischen Menschen und auf die subjektive Welt als die Innenwelt der Menschen. Die Deutungsmuster, die Akteure benutzen, können sich ebenfalls auf die genannten drei Bereiche beziehen, und führen entsprechend zu Deutungen der Natur, der Beziehungen zwischen Menschen und zu Deutungen der Identität und der Selbstkonzepte von Subjekten. Die Welt der sozialen Beziehungen kann man nun entlang unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche weiter differenzieren. Je nachdem ob sich die Deutungsmuster auf die Organisationsformen von Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft oder Politik beziehen, kann man von Wissenschafts-, Kunst-, Wirtschafts- oder auch von

politischer Kultur sprechen. Unsere Untersuchung der Debatten über das Dreiklassenwahlrecht im Preußischen Abgeordnetenhaus ist insofern eine Untersuchung der politischen Kultur, als die Abgeordneten in ihren Reden Vorstellungen über die Organisationsform des politischen Systems formulieren. Sie streiten sich über die Frage, ob man das Dreiklassenwahlrecht reformieren soll und formulieren zur Begründung ihrer Position Argumente, die unter Bezugnahme auf allgemeinere kulturelle Werte spezifische politische Vorstellungen begründen.

Die Bestimmung eines Gegenstandsbereichs wissenschaftlicher Erkenntnis ist eine notwendige aber noch keine hinreichende Bedingung für wissenschaftliche Forschung. Sie bedarf als Ergänzung der Formulierung von Fragestellungen, die man an einen Gegenstandsbereich richtet. Zwei Fragen sind für unsere Studie konstitutiv: Wir wollen in einem ersten Schritt die Deutungsmuster beschreiben, die die Abgeordneten des preußischen Landtags benutzen, um ihre Position zum Wahlrecht zu begründen. Ein solcher Versuch der Deskription der politischen Kultur mag auf den ersten Blick als einfach, manchem Leser vielleicht als zu einfach erscheinen. Die Probleme der Deskription von Kultur kommen aber erst in den Blick, wenn man sich der methodischen Frage zuwendet, wie denn die politische Kultur im Sinne der relevanten Deutungsmuster erhoben und analysiert werden kann. Wir haben versucht, die Deutungsmuster der Akteure mit Hilfe einer systematischen Inhaltsanalyse zu erfassen und operieren damit in dem „weichen“ Feld von Kultur, in dem es um Symbole, Sinn und Deutungen geht, mit dem „harten“, weil standardisiertem Instrument der quantitativen Sozialforschung. Geht man in dieser Weise vor, dann kann man sich nur in recht beschränktem Ausmaß an Vorläuferstudien orientieren, da der Bereich der Kulturosoziologie von einer eher qualitativ orientierten Sozialforschung dominiert wird, mit all den Vor- und Nachteilen, die damit verbunden sind und die wir später noch erläutern werden. Unser Versuch, die politischen Deutungsmuster der Diskussion um das Dreiklassenwahlrecht systematisch zu erfassen versteht sich insofern auch als ein Beitrag zur Methodenentwicklung einer empirisch orientierten Kulturosoziologie. Dies ist mit ein Grund dafür, daß wir im Anhang dieses Buches das Kategoriensystem der Inhaltsanalyse aufgenommen haben; so wird dem Leser die Möglichkeit gegeben, die Plausibilität unseres empirischen Vorgehens zu prüfen.

Neben einer systematischen Beschreibung der Deutungsmuster wollen wir in einem zweiten Schritt erklären, warum manche Abgeordnete diese und andere Abgeordnete jene Deutungsmuster verwenden. Wir knüpfen damit an eine klassische Fragestellung der Kulturosoziologie an. Sowohl Marx als

auch Weber haben die Beschreibung von Ideensystemen immer ergänzt durch die erklärende Frage, warum bestimmte Ideen in einer Gesellschaft dominant sind und warum welche Akteure welche Deutungsmuster vertreten. Wir vermuten, daß die Verwendung von Deutungsmustern in einem erheblichem Umfang mit den Interessenlagen von Akteuren zusammenhängen und spezifizieren diese allgemeine Zusammenhangshypothese durch Rekurs auf die Theorie gesellschaftlicher Konfliktlinien von Seymour Martin Lipset und Stein Rokkan. Wir versuchen zu zeigen, daß die Abgeordneten unterschiedliche, sozialstrukturell bestimmbare Bevölkerungssegmente repräsentieren und ihre Wahlrechtspositionen und ihre Verwendung von Deutungsmustern diese Interessenlagen reflektieren. Ähnlich wie es unser Anliegen ist, die Deutungsmuster methodisch systematisch zu rekonstruieren, ähnlich haben wir versucht, die Interessenlagen der Abgeordneten systematisch zu bestimmen: Neben soziodemographischen Merkmalen der einzelnen Abgeordneten haben wir die sozialstrukturelle Zusammensetzung ihrer jeweiligen Wahlkreise erhoben und können somit statistisch prüfen, ob der theoretisch vermutete Zusammenhang zwischen Interessen und Ideen auch empirisch besteht. Auch das Kategoriensystem zur Erfassung der Interessenlagen haben wir in den Anhang am Ende des Buches aufgenommen, um auch hier das methodische Instrumentarium für den Leser transparent zu machen.

Wenn wir die hier vorgestellte Studie also als kultursoziologische Studie klassifizieren, dann ist damit – und dies sollten die Ausführungen deutlich gemacht haben – ein spezifisches Verständnis von Kultursoziologie unterlegt, das Wert auf eine möglichst klare Explikation der verwendeten Begriffe legt, neben einem verstehenden Beschreiben, Phänomene auch erklären will und dazu theoriegeleitet vorgeht, sich methodisch der systematischen Verfahren der Datenerhebung bedient und die Ergebnisse zu quantifizieren versucht.

2. Der Gegenstand dieser Untersuchung – Wahlrechtsdebatten in Preußen zwischen 1849 und 1918 – wird gewöhnlich eher den Geschichtswissenschaften und nicht der Soziologie zugeordnet. Daher werden wir an dieser Stelle einen kurzen Exkurs zum Verhältnis von Geschichte und Soziologie einfügen.

Die Entwicklung der Sozialgeschichte einerseits und der historischen Soziologie andererseits haben die Grenzen zwischen Geschichte und Soziologie zum Nutzen beider Disziplinen aufgeweicht. Dies gilt allerdings für verschiedene Länder in einem recht unterschiedlichen Ausmaß: Während

in der bundesdeutschen Soziologie immer noch eine erhebliche Distanz gegenüber der Geschichte und den Geschichtswissenschaften besteht und die historische Soziologie (weniger die historische Sozialforschung) bisher keine feste Verankerung innerhalb der Soziologie gefunden hat, stellt sich die Situation in den USA ganz anders dar (vgl. Spohn 1996): Die Sektion „Comparative and Historical Sociology“ ist eine der größten innerhalb der American Sociological Association, während in Deutschland vergleichbare institutionelle Orte für die Diskussion und Entwicklung historischer Soziologie – vom Zentrum für historische Sozialforschung in Köln abgesehen – fehlen. Bei den Publikationsorganen zeigt sich eine ähnliche Lage: Während im angelsächsischen Sprachraum Zeitschriften wie „Comparative Studies in Society and History“, „Social Science History“ und das „Journal of Historical Sociology“ als explizit historisch-soziologische Zeitschriften existieren und daneben auch das American Journal of Sociology und das British Journal of Sociology regelmäßig derartige Beiträge publizieren, so existieren in Deutschland neben der Zeitschrift Historische Sozialforschung mit ihrem sehr speziellen Zuschnitt nur wenige Publikationsorgane, die auch Beiträge der historischen Soziologie schwerpunktmäßig publizieren.¹

Eine Annäherung zwischen Geschichte und Soziologie hat in Deutschland dafür eher innerhalb der Geschichtswissenschaft stattgefunden und sich als Sozial- bzw. Gesellschaftsgeschichte innerhalb der Geschichtswissenschaft ausdifferenziert. Mit der sogenannten „Bielefelder Schule“ um Hans Ulrich Wehler und Jürgen Kocka hat sich der Versuch institutionalisiert, soziologische Begriffe (Klasse, Revolution, Herrschaftssystem etc.) zur Analyse historischer Phänomene zu verwenden. Arbeitskreise, Sonderforschungsbereiche, eigene Publikationsreihen (vor allem die „Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft“) und die Zeitschrift „Geschichte und Gesellschaft“ (gegründet 1975) bilden das institutionalisierte Unterfutter, das eine historische Sozialwissenschaft – so der Untertitel von Geschichte und Gesellschaft – auf Dauer stellen konnte.

¹ Selbstverständlich werden auch in Deutschland historisch-soziologische Arbeiten verfaßt (z. B. Best 1990; Lepsius 1990), doch hat insgesamt die Verbindung von Geschichte und Soziologie nicht den gleichen programmatischen und institutionellen Stellenwert innerhalb der deutschen Soziologie erlangt, den sie innerhalb der angelsächsischen Soziologie aufweist.

Trotz einer Annäherung zwischen Geschichte und Soziologie, sei es von der Soziologie ausgehend in Form der historischen Soziologie oder von der Geschichtsschreibung ausgehend in Form der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte, bleiben in der Praxis Differenzen zwischen den beiden Disziplinen.² Dazu Hans Ulrich Wehler: „Es dürfte in der Alltagspraxis noch immer zutreffen, daß der Soziologe vorschnell an allgemeinen Ergebnissen, der Historiker engherzig an detaillierter Individualisierung interessiert ist“ (Wehler 1984: 13). Hinter dieser Differenzbeschreibung verbergen sich zwei unterscheidbare Dimensionen.

a. Die Soziologie ist in ihren Forschungen tendenziell theorieorientierter als die Geschichtswissenschaften. Die ex ante formulierte kategoriale Durchdringung des Forschungsgegenstandes, die dann die empirische Forschung steuert, scheint eher typisch zumindest für eine bestimmte Art soziologischer Forschung, eher untypisch für historische Forschung zu sein (Skocpol 1987; Kiser/Hechter 1991). Eine derartige, explizite Bezugnahme auf theoretische Aussagensystem ist unseres Erachtens der grundlegende Vorzug der systematischen Sozialwissenschaften. Weder eine alltägliche noch eine wissenschaftliche Beobachtung und Beschreibung von Welt ist ohne theoretische Annahmen möglich; wenn dem so ist, dann ist eine Explikation der theoretischen Annahmen einer impliziten Verwendung vorzuziehen, weil erst eine Explikation Kritik und die Formulierung von Alternativen ermöglicht.

Allerdings muß man zugleich die Gefahren einer theorieorientierten Forschung im Blick behalten, und hier kann die Soziologie gerade von der Geschichtsschreibung lernen. Heinrich Best hat mit Recht die Neigung der Soziologie, theoretische Übergeneralisierungen zu formulieren, die den konkreten historisch-empirischen Verläufen nicht mehr gerecht werden, kritisiert und als „retrospektive Science Fiction“ (Best 1988a: 2) bezeichnet. Schon Friedrich Tenbruck hat auf die notwendigen Revisionen einer „Soziologie vor der Geschichte“ hingewiesen (Tenbruck 1972) und dabei vor allem die Aufgabe von Entwicklungsvorstellungen angemahnt, die eine Vorstellung von sozialen und historischen Abläufen implizieren, die mit

2 Eine andere Frage ist die nach den grundsätzlichen und prinzipiellen Unterschieden zwischen den beiden Disziplinen auf einer wissenschaftstheoretischen Ebene. Hier scheint man generell davon sprechen zu können, daß eine solche Differenz allgemein verneint wird (Abrams 1982; Best 1988a; Spohn 1996).

Notwendigkeit vom homogenen, undifferenzierten und einfachen zum heterogenen, differenzierten, komplexen Zustand verlaufen. „Abweichende Entwicklungen erscheinen dann als bloß temporäre Aufschübe oder als irreguläre und exzeptionelle Sonderentwicklungen, für die im Ausnahmeverfahren Sondergründe konstruiert werden (Tenbruck 1972: 33). Für die verschiedensten Bereiche soziologischer Forschung – von der Familiensoziologie über die soziale Ungleichheitsforschung bis hin zur Wirtschaftssoziologie – läßt sich zeigen, daß Trend- und Zustandsbeschreibungen häufig von der Postulierung einer Vergangenheit abhängig sind, die sich bei näherem historischem Hinsehen als empirisch nicht richtige Konstrukte erweisen. Größere historische Sorgfalt könnte entsprechend zu stärker realitätsangepaßter Theoriebildung, vorsichtigeren Trendaussagen und zutreffenderen Gegenwartsdiagnosen führen.

Wir favorisieren entsprechend die Idee einer *historisch kontrollierten Theoriebildung*. Für unsere Untersuchung bedeutet dies folgendes: Auf der einen Seite beginnen wir unsere Analysen mit einem theoretischen Konzept. Wir verwenden die Theorie gesellschaftlicher Konfliktlinien zur Formulierung von Hypothesen darüber, welche Positionen welche Abgeordnete im Hinblick auf eine Reform des Dreiklassenwahlrechts beziehen und welche Deutungsmuster sie präferieren werden. Auf der anderen Seite versuchen wir die Besonderheiten von historischen Ereignissen und Situationen zu berücksichtigen, die zu einer Einfärbung, Brechung und Veränderung von theoretisch abgeleiteten Zusammenhängen geführt haben. Wir hoffen damit, sowohl dem Anspruch, theoriegeleitete Forschung zu betreiben, die auf Generalisierung der Befunde abzielt, zugleich aber die Eigenwilligkeit historisch einmaliger Konstellationen zu berücksichtigen, gerecht zu werden.

b. Eng mit der stärkeren Theorieorientierung der Soziologie im Vergleich zu den Geschichtswissenschaften hängt die unterschiedliche *Methodenorientierung* der beiden Disziplinen zusammen. Bewegt sich die Geschichtswissenschaft weiterhin in einem dominant „narrativem Bezugsrahmen“ (Spohn 1996: 365) und präferiert eine intensive und eine – aus sozialwissenschaftlicher Perspektive – unsystematische Quellenanalyse (vgl. Best 1988a), so ermöglichen die Methoden der quantitativen Sozialforschung, extensiv Datenquellen systematisch zu erschließen und statistisch auszuwerten. Im Hinblick auf die Methodenwahl sehen wir die Vorteile auf der Seite der systematischen Methoden der empirischen Sozialforschung, gerade weil sie systematischer vorgehen und in höherem Maße eine intersubjektive Prüfung der Ergebnisse ermöglichen. Zugleich stehen die quantifizierenden

Methoden in der Gefahr, daß ihre Ergebnisse bedeutungslos werden und zu einem Zahlenspiel verkommen, gerade weil die dichte Beschreibung des Einzelfalls mit seiner Bedeutungsdichte fehlt. Hier kann die häufig sterile empirische Sozialforschung von dem methodischen Vorgehen der Historiker die Vorzüge einer narrativ-anschaulichen Darstellung lernen. Wir favorisieren in unserer Studie im Hinblick auf die Methoden folglich eine systematische Datenerhebung der Deutungsmuster und Interessenlagen der Abgeordneten, versuchen aber zugleich durch Beispielzitate und Illustrationen die abstrakten Kategorien an die konkreten Äußerungen von Abgeordneten im Parlament zurückzubinden.

Ob all die Prämissen und Vorsätze, die wir in dieser Vorbemerkung formuliert haben, auch realisiert worden sind, mag und wird der Leser – möglichst nach der Lektüre – selbst entscheiden.

1. Theoretischer Rahmen und Forschungsfragen der Untersuchung

Die zunehmende Ausbreitung liberaler Demokratien veranlaßte Francis Fukuyama (1992) dazu, vom „Ende der Geschichte“ zu sprechen. Mit dieser häufig zitierten Vokabel bezeichnete er nicht das Ende der Kette historischer Ereignisse, sondern die Vorstellung, daß es zu der in vielen Ländern der Welt etablierten Gesellschaftsordnung zukünftig keine Alternative und insofern keine neue Epoche mehr geben werde. Solche Prognosen gehören sicherlich eher in den Bereich der feuiltonistischen Spekulationen als in den Bereich wissenschaftlicher Aussagen; allerdings fußen die Erfahrungen, die Fukuyama zu seiner Prognose verleitet haben, auf Einschätzungen, die durchaus realitätsadäquat sind und von anderen Autoren gestützt werden. Denn seit den 70er Jahren dieses Jahrhunderts hat sich der Anteil der Länder mit liberalen Demokratien beträchtlich erhöht: Portugal (1974), Griechenland (1974), Spanien (1975), Türkei (1980), Peru (1980), Argentinien, Uruguay und Brasilien (1983), dann Paraguay und Chile und die mittelamerikanischen Staaten Nicaragua, El Salvador und Guatemala, die Philippinen, Südkorea, Taiwan, Südafrika und ab 1989 vor allem die bis dahin unter sowjetischer Einflußzone stehenden Länder Osteuropas sind zu Demokratien mit freien, allgemeinen und gleichen Wahlen geworden bzw. zurückgekehrt. Damit setzt sich ein Prozeß fort, der ca. mit der Mitte des letzten Jahrhunderts begann und von Robert Dahl (1989; vgl. dazu Fuchs: 1998) als zweite demokratische Transformation beschrieben wurde: die Entstehung von demokratischen Nationalstaaten.³ Unsere Untersuchung bezieht sich auf diesen Beginn der zweiten demokratischen Transformation und untersucht am Beispiel Preußens die Diskussionen über die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts und die Durchsetzung des gleichen Wahlrechts als eines der Kernmerkmale demokratischer Systeme.

³ Die Entstehung von demokratischen Stadt-Staaten in der Antike bezeichnet Dahl (1989) als die erste demokratische Transformation. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß in zahlreichen formalen Demokratien unter der Hand schon wieder Tendenzen zu stärker autoritären Regierungsformen einsetzen (vgl. Diamond 1996).

Demokratie bezeichnet eine spezifische Organisationsform des politischen Systems einer Gesellschaft. Als das politische System einer Gesellschaft bezeichnet man den Bereich der Gesellschaft, der auf die Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen spezialisiert und der entsprechend mit Macht ausgestattet ist, getroffene Entscheidungen auch durchzusetzen (vgl. für viele andere Luhmann 1970). Das Kernmerkmal von Demokratie als Organisationsform des Staates besteht darin, daß die Herstellung von kollektiv verbindlichen Entscheidungen an die Interessen und Willensbildungsprozesse der Bevölkerung gekoppelt ist. In westlichen Industriegesellschaften haben sich mit der zweiten demokratischen Transformation allein repräsentative Demokratien unterschiedlicher Verfaßtheit durchgesetzt. Deren Grundprinzip besteht in der Delegation von Herrschaftsmöglichkeiten auf Repräsentanten, die auf Zeit gewählt sind. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht bildet das institutionalisierte Regelsystem, das jedem Bürger die gleiche Chance gibt, Herrschaftsträger zu bestimmen.⁴ Es ist heute in der Bundesrepublik, aber auch in anderen und in zunehmend mehr Gesellschaften ein selbstverständlicher Bestandteil pluralistischer Demokratien (Merkel/Puhle 1999: 17), hat Verfassungsrang, wird von nahezu allen Bürgern als zentraler Wert akzeptiert, ist jeder politischen Kontroverse entzogen und bildet insofern einen Kernbestand der politischen Kultur westlicher Gesellschaften.

Dies war bekanntlich nicht immer so. Das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht und damit die Demokratie mußte sich erst in einem langen historischen Prozeß durchsetzen, und dieser Prozeß ist in den verschiedenen Ländern zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt abgeschlossen worden, in Deutschland mit dem Ende des Ersten Weltkriegs (vgl. das Schaubild in Nohlen 1992: 513; Therborn 1977). In der Zeit des Kaiserreichs gab es innerhalb Deutschlands einen scharfen Gegensatz zwischen verschiedenen Wahlrechtstypen. Das Wahlrecht zum Reichstag war ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Männerwahlrecht und auch die Wahlrechte verschiedener süd- und mitteldeutscher Staaten wurden bis zum ersten Weltkrieg zunehmend demokratisiert (Lässig 1995). Davon hob sich aber deutlich das Wahlrecht des größten Bundesstaates des deutschen Reiches ab.

⁴ Damit sind die institutionellen Merkmale von Demokratien noch nicht hinreichend beschrieben; Fuchs (1998) nennt neben dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht (1) noch folgende Merkmale: repräsentative Willensbildung (2) pluralistischer Wettbewerb um Herrschaftspositionen (3) und Gewaltenteilung (4).

Bis 1918 gab es in Preußen zwar ein auf Männer beschränktes allgemeines, aber kein geheimes und gleiches, sondern ein öffentliches, indirektes Dreiklassenwahlrecht, das aber nicht unumstritten war und von unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren zu ändern versucht wurde.

Die gesetzlichen Grundlagen für das preußische Dreiklassenwahlrecht sind durch die „Verordnung betreffend die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer“ vom 30. Mai 1849, im sogenannten Wahlrechtsoktroi gelegt worden (Huber 1978: 497 – 500). Im damit begründeten Dreiklassenwahlrecht war jeder männliche Preuße zur Urwahl stimmberechtigt, sofern er auch in seiner Gemeinde über das Gemeindewahlrecht verfügte. Die Abstimmung fand in sogenannten Urwahlbezirken statt, die zwischen 750 und 1749 Einwohner haben durften. Auf je 250 Einwohner wählten die Urwähler einen Wahlmann. Diese Wahlmänner wählten dann in einer Wahlmännerversammlung die eigentlichen Abgeordneten eines Wahlbezirks. Die Wahl der Wahlmänner in den Urwahlbezirken fand als öffentliche Terminwahl statt. Alle Wähler mußten sich zu einem bestimmten Zeitpunkt am Wahlort versammeln und dort nacheinander, einzeln ihre Stimmabgabe zu Protokoll geben. Hervorstechendster Aspekt des Dreiklassenwahlrechts war aber die Einteilung der Urwähler in drei Abteilungen. Diese erfolgte nach der Gesamtsumme der in der Gemeinde erbrachten direkten Staatssteuern. Die Wähler wurden nach ihrer Steuerleistung aufgelistet und es wurden diejenigen mit den höchsten Steuerleistungen derart in eine Gruppe zusammengefaßt, daß ihre Steuern ein Drittel der Gesamtsumme der Steuern in dieser Gemeinde ausmachten; ähnlich wurde mit der zweiten und dritten Abteilung verfahren. In der ersten Klasse befanden sich ca. 5 % der Wähler, in der 2. Klasse 15 % und in der dritten nahezu 80 % aller Wähler.

So wie jede institutionelle Ordnung ist auch das Wahlrecht keine reine Verfahrensregel, sondern kann als die Realisierung kultureller Werte betrachtet werden (Parsons 1951). Dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht unterliegt der Glaube an bestimmte, als gerechtfertigt angesehene, kulturelle Werte. Ob alle Bürger das gleiche Wahlrecht haben sollen, ist eine normative Entscheidung, der Argumente und Deutungen zu Grunde liegen, die die Richtigkeit dieses Werts begründen. Auch die umgekehrte Option eines ungleichen Wahlrechts ist mit Ideen der Legitimation dieses Standpunktes verbunden. Den Verfahrensregeln selbst ist ihr Gehalt an „Ideen“, ihr kultureller Gehalt also meist nicht anzusehen. Dieser bleibt latent, wird aber dann manifest, wenn Verfahrensregeln strittig werden und Protagonisten und Opponenten Normen verteidigen müssen oder wollen. Mit Jürgen

Habermas formuliert könnte man auch sagen, wenn normative Fragen strittig werden, dann wird der als selbstverständlich unterstellte Geltungsanspruch einer Norm strittig, wird zum kommunikativen Thema und provoziert die Formulierung von Argumenten und Deutungen (praktischer Diskurs) zur Stützung von Geltungsansprüchen.⁵

Im Falle des Wahlrechts manifestierte sich die Tatsache, daß der Geltungsanspruch des Dreiklassenwahlrechts strittig wurde, in den Gesetzesinitiativen, die in das preußische Abgeordnetenhaus eingebracht wurden und den öffentlich-parlamentarischen Debatten über eine Wahlrechtsreform. In den Debatten äußerten Abgeordnete zum einen ihre Position zu den verschiedenen Möglichkeiten einer Wahlrechtsreform und ergriffen damit Partei für eine bestimmte normative, gesetzliche Regelung des Wahlrechts und damit auch für oder gegen eine Demokratisierung der politischen Ordnung. Sie taten dies, indem sie Argumente formulierten, die ihre Position plausibilisieren sollten; sie benutzten Symbole zur Bezeichnung von Positionen, verknüpften ihr Anliegen mit gesellschaftlich geteilten Werten, nahmen damit Bezug auf kulturelle Bestände – z. B. auf naturrechtliche Gleichheitsvorstellungen – und erhofften sich dadurch Zustimmung zu ihren Meinungen. Entsprechend haben die Abgeordneten im preußischen Landtag mit unterschiedlichen Argumenten versucht, ihre Positionen und Deutungen zur Wahlrechtsfrage als allgemein verbindliche durchzusetzen und die Gesetzgebung zu beeinflussen.⁶ Die dabei ins Feld geführten einzelnen Argumente

- 5 Jürgen Habermas (1981) unterscheidet bekanntlich zwischen vier Geltungsansprüchen, die jeder funktionierenden Kommunikation zu Grunde liegen: Verständlichkeit der Aussage, Wahrhaftigkeit des Sprechers, Wahrheit des propositionalen Gehalts und Richtigkeit der Norm. Bei der Debatte um eine Reform des Wahlrechts haben wir es mit einem praktischen Diskurs zu tun. Strittig geworden ist die normative Frage, welche gesetzliche Regelung der Beteiligung der Bürger an der Wahl die richtige ist: das existierende Dreiklassenwahlrecht oder ein anderes Wahlrecht. Der Geltungsgrund dieser Norm steht in den parlamentarischen Debatten zur Disposition. Die Akteure, die sich daran beteiligen, formulieren Argumente, die ihre Position zur Wahlrechtsreform plausibilisieren und andere überzeugen sollen. Insofern handelt es sich bei den Wahlrechtsdebatten um praktische Diskurse.
- 6 Die im Parlament diskutierten Wahlrechtsvorschläge und die dazu geäußerten Positionen und Argumente bilden die öffentliche Meinung des Parlaments zur Wahlrechtsreform. Wir betrachten die öffentliche Meinung des Parlaments als „soziale Tatsache“ sui generis und unterscheiden sie von den Entscheidungen der Abgeordneten, die sich im Abstimmungsverhalten zu Gesetzesvorlagen manifestieren. Entscheidungen einerseits und Kommunikationen über potentielle Entscheidungen andererseits sind zwei unabhängige Sachverhalte, die empirisch zwar miteinander verwoben sein können, insofern die öffentlich kommunizierten Meinungen Entscheidungen beeinflussen, analytisch aber getrennt werden sollten. So können sich in der Debatte die Mehrheit der sich äußernden Abgeordneten für

für oder gegen eine Änderung des Wahlrechts sind häufig gebunden an zentrale Deutungsmuster der Interpretation der gewünschten politischen Ordnung. Die Diskussionen um das Wahlrecht und die dabei verwendeten Argumente lassen sich entsprechend als Definitionskämpfe über zentrale politische Werte und über die politische Kultur einer Gesellschaft interpretieren. Die hier vorgelegte Studie versteht sich in diesem Sinne als eine kultursoziologische Arbeit.

Max Kaase (1983) hat in einem häufig zitierten Aufsatz (1983) das Bemühen vieler Autoren, politische Kultur zu definieren, mit dem Versuch verglichen, einen Pudding an die Wand zu nageln. Die unbefriedigende Literaturlage motivierte Kaase für ein Plädoyer, bei der Definition von politischer Kultur an das relativ präzise und für empirische Forschung operationalisierbare Konzept von politischer Kultur anzuknüpfen, wie es von Gabriel A. Almond und Sydney Verba (1963; 1980) formuliert wurde. Politische Kultur eines Landes wird von Almond und Verba (1963) definiert als die Verteilung von Einstellungen der Bürger eines Landes bezüglich der Strukturen eines politischen Systems. Von demokratischer politischer Kultur kann man entsprechend dann sprechen, wenn die demokratischen Strukturen eines Landes eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung haben. Wir weichen hier von dem Verständnis für politische Kultur ab, wie es der Almond/Verba-Tradition der politischen Kulturforschung zugrunde liegt. Dies ist begründungsbedürftig. Drei Punkte scheinen uns an diesem Verständnis von politischer Kultur nicht hinreichend überzeugend zu sein:

- a. Die Unterschätzung der Macht der Eliten: Theoretisch wie empirisch scheint einiges für die These zu sprechen, daß die demokratischen Werte nicht von der Bevölkerung selbst generiert werden, sondern im Sinne eines „top-down“ Prozesses von den Eliten ausgehandelt und öffentlich kommuniziert werden und dann in der Folge zur Ausbildung von demokratischen Einstellungen in der Bevölkerung führen, die dann wiederum eine Bedingung der Stabilität von Demokratien darstellen. Daß die politischen Eliten bei der Definition von politischer Kultur bedeutsam sind, zugleich aber in der Forschung vernachlässigt wurden, wird auch von Kaase (1983) betont.

eine Reform des Wahlrechts aussprechen, während in einer Abstimmung die Mehrheit sich gegen eine Reform ausspricht. Eine solche Abweichung liegt dann natürlich in erster Linie in der Tatsache begründet, daß die in unserer Untersuchung berücksichtigten Redner keine repräsentative Stichprobe der Gesamtzahl der Abgeordneten des preußischen Abgeordnetenhauses sind.

b. Die Vermischung von Einstellungen und Kultur. Politische Kultur wird definiert über die Aggregation von recht *spezifischen* Einstellungen der Bevölkerung zu Strukturelementen des politischen Systems. Damit werden aber nicht die *generalisierten* Ideen und Deutungsmuster erfaßt, die gleichsam „hinter“ den konkreten Einstellungen lagern, und den Einstellungen ihre legitimatorische Kraft geben. Kultur wird reduziert auf Einstellungen, nicht aber durch Ideen und Werte definiert, die die Einstellungen gerade begründen.

c. Die Unterbelichtung des kommunikativen Aspekts von Kultur: Die Almond/Verba-Tradition der Definition von Kultur lokalisiert Kultur in den Einstellungen der Subjekte. Kultur entfaltet aber erst ihre Wirkungsmacht, wenn die Deutungsmuster und Werte auch öffentlich kommuniziert werden. Insofern scheint es uns plausibel, Kultur als *kommunikativ verwendete* Deutungsmuster zu definieren. Mit der Begrenzung auf verwendete Deutungs- und Wertemuster greifen wir einen Differenzierungsvorschlag von Margaret Archer (1988) auf. Die Beschränkung auf verwendete Kultur impliziert, daß Kultur dauerhaft durch Akteure reproduziert und verändert wird.⁷ Kultur manifestiert sich in der Verwendung von Deutungsmustern und Werten in der Interpretation von konkreten Themen durch Akteure; indem Akteure dies tun, reproduzieren und verändern sie den kulturellen Haushalt einer Gesellschaft. Indem sich ein Abgeordneter mit seiner Rede im Parlament für die Beibehaltung des „Dreiklassenwahlrechts“ einsetzt und diese Position mit Argumenten begründet, nimmt er Bezug auf Werte von Gerechtigkeit und indem er dies tut, reproduziert er zugleich die spezifischen Gerechtigkeitsvorstellungen.⁸

Wir verfolgen mit unserer Studie zwei Ziele:

1. Auf der Basis einer systematischen Inhaltsanalyse der parlamentarischen Debatten, die im preußischen Abgeordnetenhaus zwischen 1849 und 1918 über das Dreiklassenwahlrecht stattgefunden haben, analysieren wir die

⁷ Margaret Archer (1988) unterscheidet zwischen dem kulturellen System und der sozio-kulturellen Ebene. Das kulturelle System beinhaltet alle sinnhaften Bedeutungszusammenhänge, die im gesellschaftlichen Gedächtnis aufgespeichert sind. Davon unterschieden wird der tatsächliche Umgang mit Elementen des kulturellen Systems. Nur bestimmte verfügbare Bedeutungsgehalte werden zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt aktualisiert, während andere zwar aufgespeichert sind, aber in bestimmten Kontexten nicht berücksichtigt werden. Diese Ebene bezeichnet Archer als die sozio-kulturelle Ebene.

⁸ In begrifflicher Abwandlung der Strukturierungsthese von Anthony Giddens könnte man also von einer dauerhaften „Kulturierung“ sprechen.

Positionen und die Deutungs- und Argumentationsmuster, die zur Begründung politischer Optionen von Sprechern im Parlament benutzt wurden. Die Argumente der parlamentarischen Akteure werden klassifiziert und als Ausdruck von grundlegenden kulturellen Wertvorstellungen und Deutungsmustern interpretiert. Wir haben versucht, die Deutungsmuster der Akteure mit Hilfe einer systematischen Inhaltsanalyse zu erfassen, was methodisch nicht einfach ist und eine Herausforderung darstellt (2). Das erste Ziel unserer Untersuchung besteht in einer *Beschreibung* der Positionen und vor allem der Deutungsmuster, die von den Abgeordneten zur Legitimation ihrer Position benutzt wurden und des Wandels von Positionen und Deutungsmustern über die Zeit (3).

2. Positionen zu einer Wahlrechtsreform, die verwendeten Deutungsmuster und der Wandel der Deutungen zur Begründung einer Wahlrechtsreform bzw. zur Beibehaltung des existierenden Wahlrechts sind keine sozial kontextlosen akademischen Auseinandersetzungen. Deutungsmuster werden von konkreten gesellschaftlichen Akteuren benutzt, die sozialstrukturell bestimmbar und mit Interessenlagen ausgestattet sind. Neben einer Beschreibung der Positionen und Deutungsmuster wollen wir der *erklärenden Frage* nach der Verbindung von Deutungsmustern und den Interessenlagen der Akteure nachgehen. Wir haben dazu Informationen zur sozialstrukturellen Lage der einzelnen Abgeordneten im preußischen Abgeordnetenhaus und der Zusammensetzung der einzelnen Wahlkreise erhoben, die wir zur Bestimmung von Interessenlagen benutzen. Zur Erklärung von Deutungsunterschieden zwischen verschiedenen Akteuren greifen wir vor allem auf das Konzept gesellschaftlicher Konfliktlinien von Seymour Martin Lipset und Stein Rokkan zurück (Lipset/Rokkan 1967). Die beiden Autoren gehen davon aus, daß man in Industriegesellschaften eine begrenzte Anzahl von typischen gesellschaftlichen Konfliktlinien zwischen Bevölkerungssegmenten feststellen kann. Die Abgeordneten in unserer Untersuchung betrachten wir als Repräsentanten dieser durch die Konfliktlinien strukturierten Bevölkerungssegmente. Ihre Positionen zu einer Wahlrechtsreform und die von ihnen verwendeten Argumente und Deutungen interpretieren wir als durch die Interessenlagen der Bevölkerungssegmente, die sie repräsentieren, bestimmt.⁹ Soziale Strukturen setzen sich allerdings nicht unmittelbar in poli-

⁹ Die Erfahrungen der Eliteforschung zeigen, daß ein solcher Zugang über die sozialen Beziehungen und Organisationskontexte von Elite- bzw. Führungspersonal deren Einstellung und Verhalten weitaus besser erklären kann als die Analyse der direkten sozialen Herkunft dieser Personen (Hoffmann-Lange 1991; Schlieh 1971).

tisches Verhalten um, sondern erst dann, wenn sie mit kulturellen Sinnbezügen aufgeladen sind (Rohe 1992: 13; Pappi 1977; Heath, Jowell und Curtice 1985). Wir versuchen den Zusammenhang zwischen Interessen und Ideen durch folgende „Ableitung“ argumentativ und empirisch nachzuzeichnen: Wir erläutern in einem ersten Schritt die Theorie gesellschaftlicher Spannungs- und Konfliktlinien und beziehen das allgemeine Konzept gesellschaftlicher Konfliktlinien auf den empirischen Fall Preußen (4.1); wir fragen dann, inwieweit die sozialen Gruppen, die die Pole der Spannungslinien bildeten, in ihren Interessenlagen durch eine Reform des Dreiklassenwahlrechts tangiert worden wären (4.2). Wir untersuchen im nächsten Schritt, in welchem Maße die einzelnen Abgeordneten (4.3) und ihre Parteien (4.4) als Repräsentanten der verschiedenen Spannungslinien interpretiert werden können und in welchem Maße sie die theoretisch erwarteten Positionen zum Wahlrecht auch tatsächlich eingenommen haben. Schließlich gehen wir der Frage nach, ob sich auch die Verwendung der Deutungsmuster der einzelnen Abgeordneten (4.5) und der Parteien (4.6.) auf die Konfliktlinienstruktur ursächlich beziehen läßt.

2. Datengrundlage und Methoden

Die empirische Grundlage der Untersuchung bilden eine systematische Inhaltsanalyse der Debatten über das Dreiklassenwahlrecht im Preußischen Abgeordnetenhaus in der Zeit von 1849 bis 1918 einerseits und die Erhebung von Informationen über die sozialstrukturelle Lage der Sprecher im Abgeordnetenhaus und ihrer Wahlkreise andererseits.

2.1 Inhaltsanalyse der Wahlrechtsdebatten im Preußischen Abgeordnetenhaus

Wir haben uns bemüht, eine Vollerhebung aller Wahlrechtsdebatten vorzunehmen, die zwischen 1849 und 1918 im preußischen Abgeordnetenhaus stattgefunden haben. Dazu wurden erstens im Register der Stenographischen Mitschriften aus dem preußischen Abgeordnetenhaus alle Einträge zum Wahlrecht ausgewählt und zweitens in der relevanten Literatur nach Verweisen zu Wahlrechtsdebatten geforscht, so daß wir insgesamt eine nahezu vollständige Liste aller Debatten zum Wahlrecht erhalten haben. Von diesen Debatten wurden diejenigen ausgewählt, die erstens eine Länge von mindestens zwei Seiten in den stenographischen Berichten einnehmen und sich zweitens auf die untersuchten Dimensionen des Wahlrechts beziehen, die wir gleich noch erläutern werden. Ausgeschlossen wurden also Debatten, bei denen es z. B. um die Gestaltung der Stimmzettel oder die Länge der Legislaturperiode geht.

Analyseeinheit der Inhaltsanalyse bilden die Parlamentsdebatten, die im preußischen Abgeordnetenhaus zum Thema Wahlrecht gehalten wurden. Die Codiereinheit der Inhaltsanalyse bilden zum einen die Rede eines jeden Sprechers, zum anderen die verschiedenen Aussagen eines Sprechers zur Begründung seiner Einstellung zum Wahlrecht. Der Begriff der Rede umfaßt hier sowohl eine elaborierte Rede eines Abgeordneten als auch einen kurzen Einwurf oder eine Antwort auf eine gestellte Frage. Bildet die Rede eines Abgeordneten die Codiereinheit, dann wurde neben dem Namen und der Partei des Sprechers seine Position zu einer Reform des Dreiklassenwahlrechts erhoben. Wir haben die verschiedenen Positionen mit einer 5er Skala erhoben, die von „stark ablehnend“ bis „stark zustimmend“ reicht. Die Position eines Sprechers zu Wahlrechtsvorschlägen wurde also pro Sprecher einer Debatte nur einmal erhoben (Rede als Codiereinheit). Insgesamt

wurden 481 Reden (Reden, Einwürfe, Antworten) codiert. Die Reden sind in ihrer Länge und damit im Hinblick auf die Menge der enthaltenen Aussagen sehr unterschiedlich.

Die zweite Codiereinheit bilden die Aussagen der Abgeordneten, die sie zur Begründung ihrer Wahlrechtsposition äußerten, also die Argumente für oder wider eine Wahlrechtsreform. Die Anzahl der codierbaren Aussagen pro Sprecher war nicht begrenzt. Ein und dasselbe Argument, welches von einem Sprecher mehrmals hintereinander geäußert wurde, wurde dann mehrmals codiert, wenn es nicht in ein und demselben Satz vorkam. Auf die verschiedenen Inhalte der Argumente gehen wir gleich noch genauer ein. Wir haben zwischen Argumentinhalt und der Richtung eines Arguments unterschieden. Ein Sprecher kann z. B. behaupten, daß die Menschen von Natur aus alle gleich sind, er kann aber auch behaupten, daß die Menschen nicht von Natur aus gleich sind. Die Thematisierung des Arguments „Individuelle Gleichheit“ kann also mit unterschiedlichen Argumentationsrichtungen verknüpft sein. Wir haben die Richtung, mit der ein Argument verwendet wurde mit Hilfe einer 3er Skala erhoben, die von „zustimmend“ über „neutral“ bis hin zu „ablehnend“ reicht. Zusätzlich zu dem Argument und der damit verbundenen Argumentrichtung eines Sprechers haben wir die Wahlrechtsdimension erhoben, die ein Sprecher mit einem Argument ansprach. Damit ist folgendes gemeint. Die Debatte um das preußische Wahlrechts bezog sich auf unterschiedliche Dimensionen, die geändert bzw. deren Status quo erhalten werden sollte. Wir haben vier Dimensionen unterschieden: das Argument bezieht sich auf die Frage, a. ob das Wahlrecht ein allgemeines oder ein auf bestimmte Bevölkerungsgruppen beschränktes Wahlrecht sein soll, b. ob das Wahlrecht ein gleiches oder ein ungleiches Wahlrecht sein soll, c. ob die Wahl öffentlich oder geheim sein soll oder d. ob die Wahl direkt oder indirekt erfolgen soll.

Kommen wir zu den Argumenten und deren Inhalten zurück, die den eigentlichen Kern unserer Inhaltsanalyse bilden. Argumente sind Aussagen, die zur Stützung von anderen Aussagen geäußert werden. „Argumentieren... meint mithin den Versuch eines Sprechers (A), den begründungsbedürftigen (weil problematischen) GA (Geltungsanspruch: J.G./J.R.) einer Äußerung (p) durch Berufung auf die unterstellte Gültigkeit einer anderen Äußerung (q) einzulösen: A begründet p mit q als Argument“ (Kopperschmidt 1989: 91). Auf unsere Analyse bezogen bezeichnet p die verschiedenen Vorstellungen zur Reform/Beibehaltung des existierenden Dreiklassenwahlrechts, die wir auf der Ebene der Rede codiert haben und q die Argumente, die die Akteure zur Stützung von p formulieren. Das Kategoriensystem zur Erhe-

bung von Argumenten besteht entsprechend aus verschiedenen q's. Wir haben die Argumente im Codebuch so ausgerichtet, daß sie sich für eine Demokratisierung des Dreiklassenwahlrechts aussprechen; wenn das Argument die umgekehrte Richtung hatte, dann wurde dies mit der Variable Argumentationsrichtung erhoben.¹⁰ Die meisten der Argumente, die in der Debatte um die Reform des Wahlrechts benutzt wurden, wiesen nicht die Struktur eines vollständigen Arguments im Sinne der Argumentationstheorie auf. Insofern ist es vielleicht angemessener, von Deutungen statt von Argumenten zu sprechen.¹¹

10 Ein Beispiel: Das Codebuch enthält das Argument: „Wahlrecht muß so gestaltet sein, daß berücksichtigt wird, daß alle Individuen prinzipiell gleich sind“. Wenn ein Sprecher nun behauptet, daß das Wahlrecht nicht jedem Berliner Zuhälter so viele Stimmen geben soll, wie dem verehrtem Mitglied Dr. Virchow (Argument aus der Debatte vom 22.01.1900), so wurde das Argument „Wahlrecht muß so gestaltet sein, daß berücksichtigt wird, daß alle Individuen prinzipiell gleich sind“ codiert, als Argumentsrichtung wurde „Ablehnung“ codiert.

11 Nach Stephen E. Toulmin (1958) sind folgende Elemente notwendige Bestandteile einer vollständigen Argumentation:

a. Konklusion (Conclusion): Damit ist die Behauptung der Richtigkeit eines Sachverhalts oder die Richtigkeit einer Norm gemeint. Wenn sich z. B. jemand für das Dreiklassenwahlrecht aus den Gründen x und y ausspricht, dann ist das sich Aussprechen für das Dreiklassenwahlrecht die Konklusion, die der Sprecher mit den Argumenten x und y begründet. Ein Argument zur Stützung einer Konklusion besteht wiederum aus zwei Elementen: einem Datum und einer Schlußregel.

b. Datum (Data): Datum bezeichnet die Behauptung eines Sachverhalts. In der Diskussion um das Wahlrecht bilden Aussagen wie z. B. ‚alle Menschen sind gleich‘ oder ‚der König hat es befohlen‘ oder ‚in Frankreich ist die Entwicklung schon fortgeschrittener als in Preußen‘ jeweils ein Datum.

Jede Argumentation enthält implizit oder explizit ein Datum. Auch ein Datum kann selbst wieder hinterfragt werden (z. B. durch folgende Aussagen ‚wer sagt, daß alle Menschen gleich sind?‘ oder ‚der König hat dies nicht gesagt‘. Diesen Einwände kann man nur mit anderen Daten begegnen.

c. Schlußregel (Warrants): Die Benutzung eines Datums als Argument, um eine Konklusion zu ziehen, also eine normative Aussage zu stützen, bedarf einer Schlußregel. Diese – meist nicht expliziert – stellt die Verbindung zwischen Datum und Konklusion her (z. B. ‚Wenn alle Menschen gleich sind, dann folgert daraus auch, daß alle Menschen gleiches Wahlrecht haben‘). Auch die Schlußregeln können angezweifelt werden; ist dies der Fall, dann kann man nicht Daten ins Spiel bringen, die ein allgemeines Prinzip zu sichern ermöglichen.

In den von uns analysierten Debatten haben wir es fast ausschließlich mit Argumenten zu tun, die allein aus dem Element Data bestehen; die Schlußregeln und die Konklusion wird in der Regel nicht expliziert.

Vier verschiedene Argumentklassen haben wir unterschieden, die im Anhang genauer erläutert sind. Innerhalb dieser Argumentklassen befinden sich dann die verschiedenen Argumente der Debatte, die von den Sprechern benutzt wurden und die die Codiereinheit bilden. Codiert wurde immer nur das Vorkommen eines Arguments. Insofern hat die Variable ein nominales Skalenniveau. Die einzelnen Argumente sind im Codebuch mit Beispielaussagen illustriert; dies sollte das Codieren erleichtern. Denn die Schwierigkeit der Codierung von Argumenten besteht darin, daß es keine eindeutigen sprachlichen Hinweise für das Vorliegen eines bestimmten Arguments gibt; der Coder muß den Sinnzusammenhang rekonstruieren, um ein Argument erkennen zu können, wobei ein und dasselbe Argument sprachlich unterschiedlich realisiert worden sein kann. Das Klassifikationssystem wurde Schritt für Schritt in Pre-Tests entwickelt und zwar in einem iterativen Verfahren der Kategorienbildung, der empirischen Prüfung, der Veränderung und Erweiterung der Kategorien, der Prüfung am Material usw. Dabei haben wir uns darum bemüht, möglichst disaggregierte Kategorien zu bilden und damit in der Codierung möglichst textnah zu bleiben. Ein solches Vorgehen hat den Vorteil, daß in der Datenauswertung die Argumente je nach Forschungsfrage neu und unterschiedlich gruppiert werden können, wovon wir auch, wie man später sehen wird, auch Gebrauch gemacht haben.

Insgesamt haben wir ca. 80 verschiedene Argumenttypen unterschieden und 5007 Argumente codiert. Das Klassifikationssystem ist auf der obersten Ebene nicht inhaltlich nach bestimmten Werten, die angesprochen werden oder nach pro- und contra- Argumenten bzgl. einer Wahlrechtsreform aufgebaut, sondern nach formalen Kriterien der Argumentationsstruktur.

Wir unterscheiden zwischen „weil-Argumenten“ und „um-zu-Argumenten“. Die Unterscheidung geht auf eine Terminologie Alfred Schütz' (1974: 115 ff.) zurück. Der Unterschied zwischen beiden läßt sich durch ihre unterschiedliche Zeitstruktur beschreiben: Man kann eine Norm begründen, indem man auf Prinzipien oder Instanzen verweist, aus denen man die Norm deduzieren kann; in diesem Fall ist das Prinzip oder die Instanz, auf die man sich bezieht, der Norm vorgelagert; weil das ins Feld geführte allgemeine Prinzip gilt, und weil man aus dem Prinzip die Norm deduzieren kann, soll die Norm gelten (Beispiel: Weil alle Menschen von Natur aus gleich sind, müssen sie auch das gleiche Wahlrecht erhalten).

Bei „um-zu-Argumenten“ spricht man sich für eine Norm aus, um bestimmte Zwecke zu erreichen. Der Zweck, der mit der Norm erfüllt werden soll, liegt in der Zukunft. Man plädiert für eine bestimmte Norm, um bestimmte

intendierte Effekte zu erreichen (Beispiel: Man spricht sich für das gleiche Wahlrecht aus, um die Bereitschaft der Bevölkerung zu erhöhen, für das Vaterland im Krieg zu kämpfen).

Die Klasse der „weil-Argumente“ haben wir je nach inhaltlichem Bezugspunkt weiter in drei Unterklassen differenziert, so daß sich insgesamt folgende vier Argumentklassen ergeben:

A. Weil-Argumente, die sich auf Gleichheitsprinzipien beziehen

In der ersten Argumentklasse sind all die Argumente versammelt, die man als „weil-Argumente“, die sich auf Gleichheitskriterien beziehen, klassifizieren kann. Die einzelnen Argumente sind nun durch unterschiedliche Prinzipien, die zur Begründung angeführt werden, gekennzeichnet. Folgende Argumente sind Beispiele für diesen Typus:

„weil die Individuen von Natur gleich sind“

„weil die individuelle Gleichheit von Gott gegeben ist“

„weil Verdienst und Leistung individuelle Gleichheit legitimiert“

„weil Verdienst individuelle Ungleichheit legitimiert“

„weil verschiedene Bevölkerungsgruppen gleich sind“

„weil verschiedene Bevölkerungsgruppen ungleich sind“

B. Weil-Argumente, die sich auf die Voraussetzungen der Wahlrechtsausübung durch den Bürger beziehen

In der zweiten Argumentklasse sind alle Argumente versammelt, die die Bedingungen einer Wahlrechtsausübung thematisieren. Wenn z. B. ein Sprecher bezweifelt, daß der normale Bürger in der Lage ist, seine Interessen überhaupt artikulieren zu können, dann bezweifelt er damit, daß eine für ihn als notwendig angesehene Bedingung eines gleichen Wahlrechts erfüllt ist. Aus dieser Behauptung läßt sich, ähnlich wie bei den Gleichheitsprinzipien, eine bestimmte Haltung zum Wahlrecht deduzieren. Folgende Voraussetzungen einer Wahlrechtsausübung, die zugleich Argumente bilden, haben wir unterschieden:

„Unabhängigkeit“

„Fähigkeit, Interessen zu erkennen und zu artikulieren“

„Fähigkeit, Gemeinwohl zu erkennen“

C. Weil-Argumente, die sich auf Instanzen beziehen

Weil-Argumente müssen sich aber nicht unbedingt auf Gleichheitsprinzipien beziehen, sie können sich auch auf Institutionen und Autoritäten beziehen, die für die zur Diskussion stehende Norm sprechen. Im folgenden sind

Beispiele für diese Klasse von Argumenten genannt:

- „weil das Volk es wünscht“
- „weil die Krone es wünscht“
- „weil die Nation es wünscht“
- „weil Preußen es will“
- „weil von verschiedenen Autoritäten (z.B. aus Kultur und Wissenschaft) so gewünscht“
- „weil es ähnliche Prozesse des Wandels im Ausland gibt“
- „weil der soziale Wandel es erfordert“

D. Um-zu-Argumente

Sprecher können ihre Position zu einer Reform des Wahlrechts von dem Effekt her begründen, den eine mögliche Reform hat. Sie thematisieren damit die Folgen einer Wahlrechtsänderung. Ein Sprecher, der z. B. davon ausgeht, daß ein gleiches Wahlrecht die militärische Bereitschaft der Bevölkerung erhöhen wird, thematisiert eine von ihm positiv bewertete Folge. Im folgenden sind einige Beispiele für Um-Zu-Argumente genannt:

- „um Integration zu gewährleisten und Radikalisierung zu vermeiden“
- „um die Bindung der Bevölkerung an den Staat zu erhöhen“
- „um die Kriegsbereitschaft zu erhöhen“
- „um Militarismus abzubauen“
- „um die Exekutive besser zu kontrollieren“
- „um positive Folgen für die Wirtschaft zu erzeugen“
- „um positive Auswirkungen für die Kirche zu erzeugen“
- „um den Frieden zu ermöglichen“
- „um Klassen- und Herrschaftsverhältnisse zu ändern“
- „um die Krone zu stärken“
- „um Preußen zu stärken“

2.2 Erhebung der sozialstrukturellen Merkmale und der Parteien der Abgeordneten

Wir haben neben der Inhaltsanalyse der Parlamentsdebatten ausführliche Angaben zu den Rednern und ihren Wahlkreisen erhoben, um auf diesem Weg die Interessenslagen der Abgeordneten zu bestimmen und den hypothetisch angenommenen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Konfliktlinien, Interessenslagen und Argumentations- und Deutungsmuster rekonstruieren zu können. Dazu haben wir eine systematische Inhaltsanalyse von drei Handbüchern durchgeführt. Dabei handelt es sich um das von Hans

Booms und Rudolf Morsey (1988) herausgegebene „Biographische Handbuch für das preußische Abgeordnetenhaus (1867 – 1918)“, das von Bernd Haunfelder (1994) herausgegebene „Biographische Handbuch für das preußische Abgeordnetenhaus (1849- 1867)“ und das von Thomas Kühne (1994) geschriebene „Handbuch der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus“.

Aus den beiden genannten biographischen Handbüchern wurde für jeden Redner das Geburtsjahr erhoben, so daß sein Alter zum Zeitpunkt der Debatte berechnet werden konnte. Darüber hinaus wurde sein Stand, sein Beruf, seine Konfession, seine Zugehörigkeit zu kommunalen oder ländlichen Selbstverwaltungsinstitutionen, seine Zugehörigkeit zu Verbänden, seine Partei oder Fraktion und sein Wahlkreis erhoben (vgl. das Kategoriensystem im Anhang). Mit der Information über den Heimatwahlkreis des Sprechers konnten dann wiederum aus Kühnes „Handbuch der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus“ Informationen über die Sozialstruktur des Wahlkreises gewonnen werden. Wir haben aus diesem Band Informationen zum Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten im Wahlkreis (1882 und 1907), zum Anteil der im Wahlkreis lebenden Katholiken (1880 und 1905), zum Anteil nationaler und ethnischer Minderheiten im Wahlkreis (1905) und zur Region des Wahlkreises erhoben. Darüber hinaus konnte für die Jahre nach 1903 auch eruiert werden, in welchen Wahlabteilungen der drei Wahlabteilungen die Partei eines Redners vorwiegend ihre Unterstützung erhalten hatte. Wie wir aus diesen Informationen die Interessenlagen der Abgeordneten bestimmt haben, werden wir dann erläutern, wenn wir die Theorie gesellschaftlicher Konfliktlagen im Einzelnen vorgestellt haben. Die verschiedenen Variablen, die wir zur Bestimmung der Interessenlagen der Abgeordneten erhoben haben, sind im Anhang ausführlich kommentiert.

Da manche der Parteien während des Analysezeitraums sich aufgelöst, neu gebildet oder mit anderen fusioniert haben, haben wir die Parteien der Abgeordneten zum Teil zu Parteilagern aggregiert. Dieses Vorgehen wird verständlich und begründbar, wenn man einen Blick auf die Geschichte der Parteien wirft. Einige Bemerkungen zur Geschichte des Parteiensystems scheinen uns aber auch zum besseren Verständnis der nachfolgenden empirischen Analysen sinnvoll zu sein.¹²

12 Grundlegende Informationen zu allen Parteien und Verbänden finden sich in Fricke (1983); weitere Informationen und Literatur sind zusammenfassend in Rössel (1999: 234 – 297) genannt. Für die Zuordnung der Fraktionen zwischen 1849 und 1870 haben wir uns vor allem auf die Artikel in Fricke (1983) über die liberalen und konservativen Fraktionen sowie auf das Buch von Grünthal (1982) gestützt.

Beginnen wir mit der *konservativen Parteirichtung*. Diese hat sich in der Revolution von 1848 eher außerparlamentarisch in Vaterlandsvereinen, Preußenvereinen und Vereinen für König und Vaterland konstituiert. Erst nach der Niederschlagung der Revolution konnten sie einen erheblichen Einfluß in den Parlamenten erlangen. Im preußischen Landtag blieben die konservativen Fraktionen, vor allem aufgrund der Wahlenthaltung der Demokraten, bis 1858 tonangebend. In der folgenden „Neuen Ära“, die mit dem Antritt der Regentschaft durch den Prinzen Wilhelm begann, und im Verfassungskonflikt wurden die konservativen Fraktionen erheblich geschwächt. Erst im Verlauf der späten sechziger und siebziger Jahre entstanden dann die beiden Parteien, die die konservative Richtung für die weitere Zeit des Kaiserreichs bestimmen sollten, die Freikonservative oder Reichspartei (1866/67) und die Deutschkonservative Partei (1876). In der freikonservativen Partei fanden sich gemäßigte Konservative zusammen, die den Ausbau des Nationalstaates und die Durchsetzung einer bürgerlichen Marktgesellschaft als zentrale Programmpunkte vertraten (Mommsen 1964: 54 – 62). Die Deutschkonservative Partei entstand erst nach langen Anläufen, da die partikularistische Orientierung der preußischen Konservativen es ihnen schwer machte, sich in der Politik des neu gegründeten deutschen Nationalstaates zurechtzufinden. Die 1876 gegründete Deutschkonservative Partei warf dann aber zumindest in ihrem offiziellen Gründungsaufruf diesen Partikularismus über Bord und bekannte sich zur Einheit des Vaterlandes, zur Stärke der Krone und der Monarchie, zum Schutz der Religion und zum Kampf gegen den Sozialismus (Mommsen 1964: 67 – 69). Die DKP wurde dann in der Folgezeit die wichtigste Partei des preußisch-deutschen Konservatismus. Seit den frühen neunziger Jahren konnte sie sich organisatorisch auf die Massenorganisation des Bundes der Landwirte stützen (Puhle 1966) und setzte im 1892 verabschiedeten Tivoli-Programm stärker populistische Akzente, indem sie die Interessen des Mittelstandes in Stadt und Land ansprach und dies mit antisemitischen Untertönen versetzte (Mommsen 1964: 78 – 80). Insgesamt blieb die DKP aber eine stark agrarische Partei, während die FKP eine Honoratiorenpartei ohne echte Massenbasis blieb, die in stärkerem Maße auch schwerindustrielle Interessengruppen vertrat. In ihren Führungsgremien und in ihrer Fraktion war die DKP vor allem durch adlige ostelbische Großgrundbesitzer geprägt (Retallack 1988). Die *Liberalen* hatten sich im Gegensatz zu den Konservativen schon in der Zeit des Vormärz in Vereinen und in Landtagsfraktionen konstituiert (Langewiesche 1988: 34 – 38). Einen gewaltigen Durchbruch erlebten sie dann während der Revolution von 1848. Nahezu alle neu berufenen Regie-

rungen, die sogenannten Märzministerien, waren nun mit Liberalen besetzt. Nach der Niederlage der Revolution konstituierten sich die Liberalen in Preußen in verschiedenen Fraktionen und hatten erst ab 1858, also wiederum seit Beginn der „Neuen Ära“, einen größeren Mandatsanteil zu verzeichnen. Vor allem in den sechziger und siebziger Jahren hatten die Liberalen im preußischen Abgeordnetenhaus nahezu kontinuierlich eine komfortable Mehrheit. Da sie in den frühen siebziger Jahren auch im Reichstag über eine Mehrheit verfügten, standen die ersten Jahre des Kaiserreichs unter der Vorherrschaft eines liberalen Programms, welches sich vor allem im Ausbau einer marktliberalen Gesellschaft und dem Ausbau des Rechtsstaates äußerte (Ullmann 1995).

Allerdings spaltete sich der deutsche Liberalismus in diesem Zeitraum in zwei rivalisierende Parteirichtungen auf. Im Jahr 1861 wurde die linksliberale Deutsche Fortschrittspartei gegründet, die in ihrem Programm vor allem die weitere Durchsetzung einer liberalen politischen Verfassung und die Parlamentarisierung Preußens betonte (Mommsen 1964: 133 – 135). Die 1866 gegründeten Nationalliberalen vernachlässigten diese liberal-demokratischen Forderungen zugunsten der Betonung von Ehre und Machtstellung des Vaterlandes (Mommsen 1964: 147 – 151). Nach einer Spaltung der nationalliberalen Partei im Jahr 1880 wandte sich diese Partei noch stärker konservativen Interessen zu und betonte in der vor allem von süddeutschen Nationalliberalen formulierten Heidelberger Erklärung nun auch agrarische Interessen (Mommsen 1964: 159 – 160; White 1976). Diese Spaltung entwickelte sich im historischen Kontext der sogenannten „zweiten Reichsgründung“ bzw. der konservativen Wende des Reiches in den Jahren 1878/79. Die schwere Weltwirtschaftskrise, die 1873 begann, führte zu einem Verlust des Vertrauens in das marktliberale Programm und den Liberalismus als politische Bewegung, so daß sich zahlreiche wirtschaftliche Interessengruppen, die auf politischem Wege Ausweg aus der Krise suchten, konstituierten. Darüber hinaus bereiteten weitere Konflikte um die Finanzpolitik des Reiches und den weiteren Ausbau des Konstitutionalismus den Weg für die vom Reichskanzler Bismarck initiierte konservative, antiliberale Wende (Ullmann 1995: 60 – 68). Zentrale Maßnahmen dieser konservativen Wende waren das Sozialistengesetz im Jahr 1878 und die Einführung von Schutzzöllen im Jahr 1879. Sozialhistorisch kann diese konservative Wende als Sammlung der Interessenvertreter der Industrie, vor allem der Schwerindustrie und der agrarischen Besitzklassen, vor allem der ostelbischen Großlandwirtschaft begriffen werden, die politisch von den rechten Nationalli-

beralen, den Freikonservativen und den Konservativen vertreten wurden (Wehler 1995: 936 – 936; vgl. für den internationalen Vergleich Gourevitch 1986).¹³

Die Zustimmung der Mehrheit der Nationalliberalen zu den Schutzzöllen und ihr Abrücken von konstitutionellen Zielen führten zur Abspaltung des linken Flügels, der Sezession, dem prominente liberale Politiker wie Eduard Lasker, Ludwig Bamberger und Max v. Forckenbeck angehörten. Diese Gruppe schloß sich 1884 der Fortschrittspartei an, trennte sich aber 1893 wieder von dieser, so daß mehrere linksliberale Gruppierungen nebeneinander existierten.¹⁴ Diese bemühten sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts verstärkt um eine Vereinigung, die auch 1910 in der Gründung der Fortschrittlichen Volkspartei gelang, während sich auch bei den Nationalliberalen ein neuer liberaler Aufbruch zeigte, der eine partielle Abwendung von den konservativen Orientierungen mit sich brachte und zu einer verstärkten Hinwendung zu den Linksliberalen führte. Dies zeigte sich auch in den zunehmenden Wahlkreisabsprachen mit den Linksliberalen (Kühne 1994a: 257 – 304). Während die linksliberalen Parteien durch enge Anbindung an freihändlerische und großbürgerliche Gruppierungen geprägt waren, wiesen vor allem die preußischen Nationalliberalen eine enge Verbindung mit der Schwerindustrie auf (Mielke 1976; Thieme 1963; Langewiesche 1988).

Die dritte große, prägende Kraft des preußischen Parlamentarismus war die *katholische Fraktion*. Diese wurde 1852 in Reaktion auf die preußischen Jesuitengesetze gegründet, die die Missionstätigkeit und Ausbildungstätigkeit der Jesuiten in Deutschland einschränkten. In den folgenden Jahren flaute allerdings das Interesse an kirchlichen Fragen deutlich ab, vor allem in der Zeit des Verfassungskonfliktes traten die kirchlichen Interessen deutlich in den Hintergrund, so daß es 1867 zur Auflösung der katholischen Fraktion kam, die sich seit 1859 aufgrund ihrer Mittelplätze im Abgeordne-

¹³ Damit möchten wir keinesfalls ältere Interpretation des Herrschaftskartells von „Roggen und Eisen“ wieder aufleben lassen. Es ist selbstverständlich, daß erstens die Sozialstruktur der Gesellschaft des Kaiserreichs komplexer war, daß zweitens die Koalitionen zwischen sozialen Akteuren zum Teil auch gewechselt haben und drittens auch die Zustimmung zu den beiden genannten Vorlagen (Sozialistengesetz, Zollvorlage) nicht mit den gleichen Mehrheiten gelang. Es geht hier nur um eine grobe sozialhistorische Charakterisierung der sozioökonomischen Grundlagen der konservativ-liberalen Allianz.

¹⁴ Neben den genannten linksliberalen Gruppen existierte auf der Ebene der Reichspolitik auch noch die Süddeutsche Volkspartei, die eine linksliberale bzw. demokratische Politik verfolgte.

tenhaus Zentrum nannte. Erst 1870, mit der bevorstehenden Gründung eines protestantisch geprägten deutschen Reiches, sahen katholische Politiker, vor allem in Rheinland und Westfalen, die Zeit für die Neugründung einer katholischen Fraktion gekommen. In den Essener und Soester Programmen wurden wiederum kirchliche Interessen, wie die Konfessionsschulen und die Unantastbarkeit der christlichen Ehe in den Vordergrund gestellt (Mommssen 1964: 216 – 218). Vor allem der nun beginnende Kulturkampf bestätigte diese Interessenwahrnehmung und führte zu einer starken Mobilisierung der katholischen Bevölkerung, so daß das Zentrum seit 1873 immer mehr als 20% der Mandate im Abgeordnetenhaus gewinnen konnte. Ab 1890 wurde diese Mobilisierung noch durch die Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland als Massenorganisation verstärkt, der vor allem die katholischen Arbeiter mobilisierte (Loth 1991). Allerdings traten beim Zentrum nach dem Ende des Kulturkampfes in den späten achtziger Jahren zunehmend interne, soziale Konfliktlinien auf, die aus dem Bemühen unterschiedlicher katholischer Bevölkerungsgruppen (Arbeiter und Bauern u.a.) um die Repräsentation ihrer Interessen resultierten (Blackbourn 1980; Loth 1991). Bereits vorher waren in der Zentrumsparlei deutlich unterschiedliche Flügel vertreten gewesen, die nun eine stärkere Anbindung an außerparlamentarische Interessengruppen erhielten. Die politische Führung der Partei war daher dauerhaft zur internen Kompromißbildung und zum Austarieren sozialer Konflikte innerhalb der katholischen Bevölkerung gezwungen (Loth 1991).

Nur eine geringe Bedeutung für das im preußischen Abgeordnetenhaus repräsentierte Parteienspektrum hatten die *Sozialdemokraten*. Zwar wurden die sozialdemokratischen Parteien schon in den sechziger Jahren gegründet, doch erst auf dem Hamburger Parteitag von 1897 und dem Stuttgarter Parteitag von 1898 wurden die Weichen für eine Teilnahme an den preußischen Landtagswahlen unter dem Dreiklassenwahlrecht gestellt (Schuster 1958: 64 – 71). Trotz erheblicher Stimmengewinne bei der Wahl von 1903 gelang es den Sozialdemokraten erst 1908 einige Abgeordnete in den preußischen Landtag zu entsenden. Programmatisch waren die Sozialdemokraten seit dem Erfurter Programm von 1891 an einer relativ pessimistischen Diagnose der Entwicklung des Kapitalismus orientiert; gleichzeitig traten sie in ihren Programmen aber für umfassende Reformen in Richtung Demokratie und Sozialstaat ein (Mommssen 1964: 349 – 353). In ihrer Mitgliedschaft und in ihren Fraktionen waren die Sozialdemokraten in hohem Maße eine Arbeiterpartei, zudem eng mit den freien Gewerkschaften verbunden (von Saldern 1990; Schröder 1990).

Eine weitere, quantitativ relativ untergeordnete, aber kontinuierlich vertretene Gruppe im preußischen Abgeordnetenhaus waren die Abgeordneten der *polnischen Fraktion* (Kolo Polskie). Sie hatten sich schon in der preußischen Nationalversammlung von 1848 zusammengefunden, um national-polnische Interessen zu vertreten und waren seitdem mit ca. 15 – 20 Abgeordneten im preußischen Landtag vertreten. Ihre Entwicklung wurde vor allem durch die preußische Polenpolitik geprägt; sie hatten zahlreiche Kontakte zu denjenigen Parteien, die dieser Politik skeptisch gegenüberstanden, wie das Zentrum, die Linksliberalen und vor allem die Sozialdemokraten. Bis in die neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts war ihre Führung vor allem in der Hand polnischer Adliger, die aber zunehmend durch bürgerliche, nationaldemokratische Politiker abgelöst wurden (Grot et al. 1983).

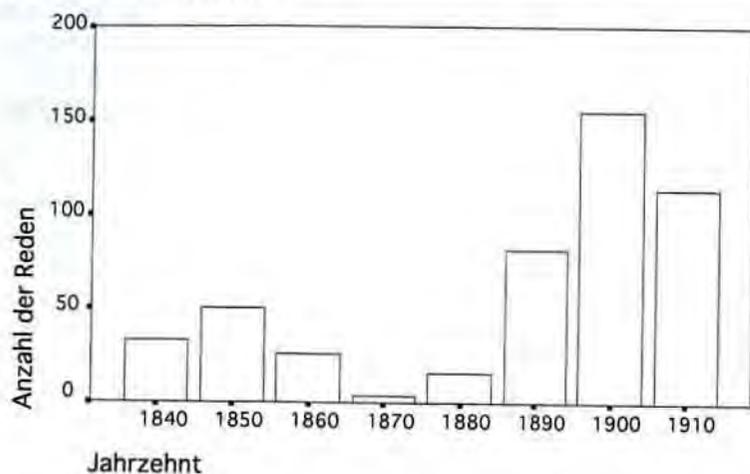
3. Positionen und Deutungsmuster der Wahlrechtsdebatten und ihre Entwicklung

3.1 Parteien, ihre Positionen zur Wahlrechtsreform und ihre Entwicklung

Insgesamt kamen in den Wahlrechtsdebatten 481 mal Abgeordnete zu Wort, einige von ihnen mehrmals. In 465 der Fälle handelte es sich um Reden, wenn auch von sehr unterschiedlicher Länge, in 16 Fällen um Einwürfe aus dem Plenum. Dabei kamen insgesamt 198 verschiedene Sprecher zu Wort. Die sozialstrukturellen Merkmale der Sprecher im Abgeordnetenhaus zeigen uns, daß es sich bei dem Parlament um eine Eliteninstitution handelte: 83,8 % der Abgeordneten hatte ein Hochschulstudium absolviert, 29,8 % waren sogar promoviert. Von den Sprechern mit Hochschulstudium hatte 71,6 % Rechtswissenschaften studiert. 31,0 % der Abgeordneten, die sich zu Wort meldeten, waren adlig und 56,0 % standen in einem staatlichen Beschäftigungsverhältnis (21,7 % Verwaltungsbeamte, 18,4 % Justizbeamte, 8,2 % Hochschullehrer und Lehrer; 5,7 % Angehörige des Militärs und der Diplomatie). Kurz: das Preußische Abgeordnetenhaus war dominiert von hochgebildeten, juristisch geschulten Mitgliedern der staatlichen Dienstleistungsklasse. Der hohe Anteil an Staatsbediensteten im Preußischen Abgeordnetenhaus entspricht einem Ergebnis, das Heinrich Best (1990: 59) für die Frankfurter Nationalversammlung im Unterschied zur Pariser Assemblée nationale constituante herausgefunden hat. Best erklärt den hohen Anteil an Staatsdienern mit dem geringen Grad der Ausdifferenzierung eines politischen Sektors und von formalisierten Wegen der Rekrutierung von Politikern in Deutschland.¹⁵

Die folgende Grafik zeigt deutlich, daß sich die Aufmerksamkeit für das Thema Wahlrechtsreform im Zeitverlauf ändert.

¹⁵ Die in den Handbüchern vorfindbaren Angaben zu den Abgeordneten schließen leider nur unzureichende Informationen über deren Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen ein. Für weniger als 40% der Abgeordneten können wir eine Zugehörigkeit zu Vereinen und Organisationen feststellen, so daß eine quantitative Auswertung dieser Mitgliedschaften für unsere Fragestellung aufgrund der geringen Fallzahl vernachlässigt wurde.

Schaubild 3.1.1: Häufigkeit von Reden zur Wahlrechtsreform in verschiedenen Jahrzehnten

Das Thema Wahlrechtsreform wurde erst ab 1890 zu einem „großen“ Thema der parlamentarischen Arena. Über 70% der Reden wurden in der Zeit zwischen 1890 bis 1918 gehalten. Der unmittelbare Anlaß für diese Konjunktur des Themas bestand in der Tatsache, daß die Linksliberalen und ab 1908 die Sozialdemokraten das Thema nachdrücklich auf die Tagesordnung des Parlaments setzten und damit zu einem öffentlich diskutierten Thema machten. Sie reagierten damit auf eine kräftige Veränderung der Sozialstruktur Preußens, die sich in einem Bedeutungsverlust des primären Sektors und der Ausbildung einer Arbeiterklasse manifestierte.¹⁶ Wir werden weiter unten darauf empirisch genauer zu sprechen kommen.

Die im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteirichtungen haben sich in einem recht unterschiedlichen Maße an der Debatte beteiligt. Wir können die Beteiligung der Parteien an den Debatten durch zwei Messungen nachzeichnen. Durch die Menge der Redebeiträge und die Menge der Argumentaus-

¹⁶ Für Rüschemeyer et al. (1992) sind die Entwicklung der Arbeiterklasse und der Bedeutungsverlust des primären Sektors die zentralen Determinanten von gesellschaftlicher Demokratisierung.

sagen, die auf die verschiedenen Parteien entfielen. Die bessere Messung scheint uns die Aussagenmessung zu sein. Je mehr Aussagen ein Sprecher im Parlament macht, desto mehr Einfluß hat er auf die im Parlament generierte öffentlich kommunizierte Meinung, wenn man von der Qualität und Überzeugungskraft der jeweiligen Argumente an dieser Stelle einmal absieht.

Tabelle 3.1.2: Anteile der Parteirichtungen an der Gesamtzahl von Reden und Argumenten in %

Parteirichtungen	Reden ¹⁷	Argumente
Konservative	26,0	22,3
Zentrum	12,6	7,4
Rechtsliberale	20,7	14,9
Linksliberale	19,0	27,4
Sozialdemokraten	8,1	18,6
Polen	5,3	4,2
Fraktionslose	1,9	1,5
Regierung	6,2	3,5
	<i>N=469</i>	<i>N = 4956</i>

Die unterschiedliche Beteiligung der Parteien an der öffentlichen Debatte kann sich zum einen aus der Sitzverteilung im Parlament ergeben: Je stärker eine Partei im Parlament vertreten war, desto mehr Redebeiträge und Aussagen fielen auf sie. Um diesen möglichen Zusammenhang zu prüfen, haben wir die Menge Sitze der verschiedenen Parteirichtungen im Abgeordnetenhaus für die verschiedenen Wahlperioden seit 1858 addiert; das Ergebnis zeigt die folgende Tabelle.

¹⁷ Die Abweichung der Gesamtzahl von Reden und Argumenten von der oben im Text genannten erklärt sich aus der Tatsache, daß einige Abgeordnete keiner Parteirichtung zugeordnet werden konnten und daher in der Tabelle nicht auftauchen.

Tabelle 3.1.3: Durchschnittliche Verteilung der Sitze im preußischen Abgeordnetenhaus seit 1858¹⁸ in %

Konservative	32
Rechtsliberale	22
Zentrum	16
Linksliberale	20
Polen	4
Sozialdemokraten	2
Fraktionslos	4

Der Vergleich zwischen der Sitzverteilung und der Beteiligung an der Debatte über die Reform des Wahlrechts zeigt, daß die Stärke der Partei allein kein guter Prädiktor für die Beteiligung an der Debatte ist. Zusätzlich entscheidend für das Engagement in der Wahlrechtsfrage ist der Wille, das bestehende Wahlrecht zu ändern. Die Sozialdemokraten, die sich am intensivsten für eine Wahlrechtsreform einsetzten, konnten für sich weit mehr Aussagen verbuchen als man nach der Sitzverteilung erwarten könnte. Der umgekehrte Befund gilt für die Konservativen. Ihre Beteiligung an der Debatte blieb im Verhältnis zu ihrer Sitzverteilung unterdurchschnittlich. Sie hielten sich in der Debatte zurück und konnten dies auch getrost, weil sie über die Mehrheit im Parlament verfügten. Sie überließen das „Palavern“ den mandatsmäßig schwachen Parteien und vertrauten auf ihre Macht in den parlamentarischen Entscheidungsprozessen.

Dieser Zusammenhang erklärt auch, warum sich in den Debatten eine Mehrheit der Sprecher für eine Reform des Dreiklassenwahlrechts aussprach, nicht aber in den Entscheidungen. Diskursmehrheit bedeutet eben noch lange nicht Entscheidungsmehrheit. Die im Parlament generierte öffentliche Meinung, wie sie in der folgenden Tabelle präsentiert wird, sprach sich also für eine Reform aus, die aggregierten Individualmeinungen aller Abgeordneten, wie sie sich in Abstimmungsergebnissen manifestierte, sprachen sich gegen eine Reform aus.¹⁹

18 Berechnet nach Ritter/Niehus (1980) und Gagel (1958).

19 Alle wesentlichen Versuche zu einer Reform des Dreiklassenwahlrechts in Preußen sind bis 1918 gescheitert.

Tabelle 3.1.4: Häufigkeit von ablehnenden, neutralen und zustimmenden Positionen zur Wahlreform in %²⁰

Ablehnung einer Reform	38,9
Neutral	5,0
Zustimmung zur Reform	56,2
	N = 463

Wer waren die Gegner und wer waren die Befürworter einer Wahlrechtsreform? Die folgende Tabelle gibt uns darüber Auskunft.

Tabelle 3.1.5: Positionen zur Wahlreform nach Parteien in %

	Konservative	Zentrum	Rechtsliberale	Linksliberale	Sozialdemokraten	Polen	Fraktionslos
Ablehnung	89,2	18,5	36,3	1,1	0,0	8,7	22,2
Neutral	2,5	9,3	13,2	0,0	0,0	8,7	0,0
Zustimmung	8,3	72,2	50,5	98,9	100,0	82,6	77,8
	N=120	N=54	N=91	N=89	N=38	N=23	N=9

Die Konservativen bildeten die eindeutigen Gegner der Reform, die Sozialdemokraten und die Linksliberalen die eindeutigen Fürsprecher für die Reform. Sie erhielten Unterstützung, wenn auch nicht homogen, von den Polen, den Fraktionslosen und – wenn auch nicht eindeutig – dem Zentrum. Die Rechtsliberalen waren in der Frage der Wahlrechtsreform gespalten.

20 Diese Positionen beruhen auf Einschätzungen der Codierer. Darüber hinaus haben wir noch fünf namentliche Abstimmungen analysiert (1859, 1873, 1883, 1910, 1918), um einen Eindruck von der Reformbereitschaft der Abgeordneten zu erhalten. Sowohl die Reden als auch die Abstimmungen können jeweils von strategischen Überlegungen geprägt sein und somit keine einwandfreien Messungen darstellen. Die Übereinstimmung zwischen den beiden Größen ist allerdings relativ hoch, wie aus den hier angegebenen Werten für Tau-b und Gamma folgt: $T_b = 0,66$ und $G = 0,88$.

Wie haben sich im Zeitverlauf die Positionen zur Wahlrechtsreform verändert? Wir haben den Zeitverlauf in vier Phasen eingeteilt. Die Einteilung in die vier Phasen beruht vor allem auf der spezifischen Entwicklung der preußischen und deutschen Parteien. In der ersten Phase von 1849 bis 1878 fanden die wesentlichen Parteigründungen statt; die letzte Gründung erfolgte im Jahre 1876 mit den Deutschkonservativen. Die Phase von 1879 bis in die 1890er Jahre war von der Vorherrschaft dieser locker strukturierten Honoratiorenparteien geprägt, die sich vor allem auf lokale Vereine oder Wahlkreiskomitees stützten (Nipperdey 1961).

Erst in den 1890er Jahren begann der Aufbruch der Massenorganisationen (Nipperdey 1961; Eley 1980). Die Konservativen stützten sich auf die Massenorganisation des Bundes der Landwirte, der im Jahr 1913 mehr als 300000 Mitglieder hatte (Puhle 1966); das Zentrum auf die christlichen Bauernvereine mit in Preußen um 1906 fast 100000 Mitgliedern (Möller 1983: 117), die christlichen Gewerkschaften mit ihren am Vorabend des ersten Weltkrieges fast 350000 Mitgliedern (Schönhoven 1987: 80 – 81) und den Volksverein für das katholische Deutschland, der um 1913 ca. 800000 Mitglieder zählte (Lönne 1986: 182). Die Liberalen konnten sich vor allem auf die Industrieverbände stützen, den eher schwerindustriell geprägten schon 1876 gegründeten Centralverband deutscher Industrieller mit einer relativ großen Nähe zu den Nationalliberalen (Kaelbe 1967; Thieme 1963), den eher exportindustriell geprägten 1895 gegründeten Bund deutscher Industrieller, der politisch zwischen Nationalliberalen und Linksliberalen (Ullmann 1976) stand und dann den Hansabund als große antiagrarische Sammlungsbewegung, der vor allem die Linksliberalen finanziell unterstützte (Mielke 1976: 152 – 154). Aufgrund der schwachen Bindung an Massenorganisationen hatten die liberalen Parteien schon seit den neunziger Jahren damit begonnen, ihr Parteileben stärker auf der Basis von Vereinen zu organisieren, die einen großen Teil der Wählerklientel organisieren sollten. So hatten die nationalliberalen Vereine 1914 fast 300000 Mitglieder (Nipperdey 1961: 92 – 109, 124 – 130). Der Auslöser für die Mobilisierungsbemühungen der bürgerlichen Parteien war der Erfolg der sozialdemokratischen Massenorganisationen: die freien Gewerkschaften hatten 1913 ca. 2,5 Millionen Mitglieder, die SPD selbst 1914 über eine Million Mitglieder (Wehler 1995: 802). Auch die Polen hatten vor allem in Posen, aber auch in Westpreußen ein umfassendes Netz von Bauern- und Arbeitervereinen und ländlichen Kreditgenossenschaften gebildet (Broszat 1972: 137 – 141; Bernhard 1910). Da aber in den neunziger Jahren die letzten Wahlrechtsdebatten 1893 stattfanden, können sich die organisatorischen Veränderungen noch kaum in der

zweiten Phase bemerkbar gemacht haben. Darüber hinaus markiert die zweite Phase aber auch die enge Zusammenarbeit von Rechtsliberalen und Konservativen nach der konservativen Wende.

Erst mit der dritten Phase ab 1900 haben sich die organisatorischen Veränderungen und der Anbruch des Massenzeitalters in der Parteipolitik möglicherweise auch in den Wahlrechtsdebatten niedergeschlagen. Eine weitere Zäsur mit Beginn des ersten Weltkrieges zu ziehen, scheint uns naheliegend, da die Situation des Weltkrieges erhebliche Veränderungen im Parteiensystem hervorgerufen hat, besonders was die Rolle der Sozialdemokraten anbelangt (vgl. Bergsträsser 1929).²¹

Tabelle 3.1.6: Entwicklung der Positionen zur Wahlreform in % im Zeitverlauf

Position	1849–1878	1879–1899	1900–1914	1915–1918
Ablehnung	40,6	52,3	35,4	29,7
Neutral	4,7	5,7	4,6	5,4
Zustimmung	54,7	42,0	60,0	64,9
	N=106	N=88	N=195	N=74

Während die Reformgegner von der ersten zur zweiten Phase etwas an Boden gewannen, was als Indikator für die konservative Prägung des Kaiserreichs nach 1878 gelten kann, gab es aber nach der zweiten Phase eine Zunahme der Redner, die sich für eine Reform aussprachen und eine Abnahme der Redner im Parlament, die sich gegen eine Wahlrechtsreform zur Wehr setzten. Diese Veränderungen können durch zwei Entwicklungen induziert worden sein: Zum einen können sich die Pro- und Contra-Parteien in den unterschiedlichen Zeitphasen mit unterschiedlicher Intensität an der Debatte beteiligt haben, zum anderen kann ein Wandel aber auch durch Veränderun-

21 Selbstverständlich hätte die Einteilung der Zeitphasen auch anders aussehen können. Vor allem die Tatsache, daß wir die Wende von 1866/67 und 1870/71 einfach übersprungen haben, mag irritieren. Zwei Gründe sprechen für die vorgenommene Phaseneinteilung: erstens der pragmatische Grund, daß die Zahl der Fälle keine starke Differenzierung der zeitlichen Entwicklung zulassen würde und zweitens die Robustheit der verwendeten Einteilung. So ändert sich in den Ergebnissen wenig, wenn der erste Schnitt auf das Jahr 1870 vorverlegt wird.

gen der Position zur Wahlrechtsreform innerhalb der Parteien ausgelöst worden sein. Wir haben an anderer Stelle (Gerhards, Neidhardt und Rucht 1998: 154 ff.) zwischen individuellen und kollektiven Lerneffekten öffentlicher Meinungsbildung unterschieden. Von individuellen Lerneffekten kann man dann sprechen, wenn die Akteure im Zeitverlauf von den anderen Akteuren lernen und auf dieser Basis ihre Einstellung zur Wahlrechtsreform ändern. Kollektives Lernen findet dann statt, wenn die öffentliche Meinung sich ändert, dies aber nicht auf Veränderungen der Einstellungen der Sprecher zurückzuführen ist, sondern auf eine veränderte Zusammensetzung des Sprecherensembles.

Die folgende Tabelle gibt uns einen ersten Hinweis darauf, welcher der beiden Lernprozesse stattgefunden hat.

Tabelle 3.1.7: Anteil der Reden nach Parteien in % im Zeitverlauf

	1849–1878	1879–1899	1900–1914	1915–1918
Konservative	21,8	28,9	27,4	24,7
Zentrum	11,9	21,1	10,0	10,4
Rechtsliberale	36,6	14,4	15,9	19,5
Linksliberale	6,9	21,1	27,4	10,4
Sozialdemokraten	—	—	10,0	23,4
Polen	5,0	4,4	5,0	7,8
Fraktionslos	8,9	—	—	—
Regierung	8,9	10,0	4,5	3,9
	N=101	N=90	N=201	N=77

Die Zunahme von Positionen von der ersten zur zweiten Zeitphase, die sich gegen eine Wahlrechtsreform aussprachen, ging einher mit einer Zunahme von Reden von Seiten der Konservativen; da diese sich durchgehend gegen eine Wahlrechtsreform aussprachen, ist die Zunahme der öffentlichen Ablehnung der Reform auf ein stärkeres Engagement der Konservativen zurückzuführen. Allerdings kann diese Frage an dieser Stelle noch nicht abschließend beantwortet werden, da auch die Linksliberalen sich in der zweiten Phase verstärkt zu Wort gemeldet haben, was eine genau umgekehrte Schlussfolgerung vermuten ließe. Es ist deshalb sinnvoll, sich die Entwicklung der Positionen der verschiedenen Parteirichtungen über die Zeitphasen hinweg genauer anzuschauen.

Konservative, Linksliberale, Zentrum und Sozialdemokraten blieben in ihrer Einstellung zur Wahlrechtsreform innerhalb der vier (zwei für die Sozialdemokraten) verschiedenen Zeitphasen relativ konstant. Bei den Polen hat ein leichter Wandel zugunsten der Reformbefürworter stattgefunden. In der ersten Zeitphase sprachen sich die Abgeordneten in 60 % der Reden für eine Reform aus. Dieser Wert stieg linear bis zur letzten Phase auf 100 %. Die Rechtsliberalen, in der ersten Phase gespalten, sprachen sich in der zweiten Phase deutlich gegen eine Wahlrechtsreform aus, und äußerten sich in der dritten und vierten Phase mehrheitlich für eine Wahlrechtsreform. (Tabellen werden hier nicht ausgewiesen). Ganz offensichtlich geht also die Zunahme der reformablehnenden Reden auf das Konto der Konservativen, die sich häufiger zu Wort meldeten und die mit ihnen in dieser Phase eng verbunden Nationalliberalen, die eine stärker negative Haltung zu einer Wahlrechtsreform eingenommen haben.

Ähnlich erklärt sich auch die Zunahme der öffentlich geäußerten Positionen, die sich für eine Reform des Wahlrechts nach der zweiten Zeitphase aussprachen. Linksliberale Sprecher meldeten sich in der dritten Phase verstärkt zu Wort, die Sozialdemokraten – ab 1908 im Abgeordnetenhaus vertreten – beteiligten sich in der dritten, vor allem aber in der vierten Phase intensiv an der Debatte und machten die Wahlrechtsreform zu ihrem Thema. Dies hatte zur Folge, daß sich die öffentlich erzeugte Meinung zugunsten der Reformbefürworter änderte eine Form kollektiven Lernens im oben definierten Sinne.

Die Veränderungen im Zeitverlauf ergeben sich also zum einen und in erster Linie durch eine Zunahme des öffentlichen Kommunikationsengagements der Reformbefürworter und zum anderen aber auch durch leichte Veränderungen der Positionen bei den Nationalliberalen. Die mit vielen Argumenten geführte Debatte hat aber offensichtlich bei den meisten Parteien wenig Eindruck in dem Sinne hinterlassen, daß sie zur Veränderung von Positionen beigetragen hätte. Deliberation im Sinne der Überzeugung durch bessere Argumente hat offensichtlich kaum stattgefunden. Wir werden an späterer Stelle auf diesen Befund zurückkommen und eine Erklärung für die Stabilität und Veränderung der Positionen der Parteien offerieren.

3.2 Deutungsmuster der Debatten und deren Entwicklung

Neben den Positionen, die die Sprecher zur Wahlrechtsreform einnehmen, haben wir die Argumente und die Wahlrechtsdimension erhoben, die sie mit ihren Argumenten begründen. Das Dreiklassenwahlrecht war ein allgemeines, öffentliches, direktes, auf einer spezifischen Wahlkreiseinteilung beruhendes und ungleiches (Männer-)Wahlrecht. In den Debatten über die Reform des Wahlrechts wurden die verschiedenen Dimensionen desselben diskutiert. Die folgende Tabelle gibt uns Auskunft darüber, welche Dimensionen im Vordergrund der Debatte standen:

Tabelle 3.2.1: Häufigkeit der Thematisierung von unterschiedlichen Wahlrechtsdimensionen in %

Wahlrechtsdimensionen	
Wahlrecht generell (unterschiedliche Dimensionen)	33,5
Gleichheit	38,6
Wahlkreiseinteilung	11,9
Öffentlichkeit	10,7
Allgemeinheit	3,0
Direkt/indirekt	2,4
	<i>N=5007</i>

Die Frage, ob alle Bürger (Männer) das gleiche Stimmengewicht erhalten sollen, bildete das wichtigste Thema der Wahlrechtsdebatten. Zusammen mit dem Bezugspunkt „Wahlrecht generell“, in dem die Dimension Gleichheit/Ungleichheit enthalten ist, bezogen sich 72,1% der Argumente entweder auf die Gleichheitsfrage allein, oder auf das gleiche Wahlrecht in Kombination mit anderen Dimensionen. Im Zeitverlauf zeigt sich, daß die Frage der Gleichheit zum dominierenden Thema der Debatte wurde.

Tabelle 3.2.2: Wichtigkeit verschiedener Wahlrechtsdimensionen im Zeitverlauf in %

Wahlrechtsdimension	1849–1878	1879–1899	1900–1914	1915–1918
Andere Dimensionen	43,3	46,3	28,4	11,1
Wahlrecht generell und Gleichheit	56,7	53,7	71,6	88,9
	<i>N=607</i>	<i>N=650</i>	<i>N=2434</i>	<i>N=1316</i>

Argumente bilden Aussagen, die zur Stützung von gesetzlichen Normen ins Feld geführt werden. Die unterschiedlichen Wahlrechtsdimensionen bilden unterschiedliche normative Bezugspunkte. Wenn man die Argumente der Wahlrechtsdebatte analysieren will, so kann man dies nur für die einzelnen normativen Bezugspunkte getrennt vornehmen, da die unterschiedlichen Argumente ja auf die einzelnen Bezugspunkte bezogen sind. Argumente hatten wir definiert als Aussagen q , die den Geltungsanspruch einer Norm p begründen sollen. Wir müssen also p konstant halten, um die Argumente zu untersuchen. Vor allem angesichts der Tatsache, daß sich die in den Argumenten angesprochene Wahlrechtsdimension über die Zeit hinweg deutlich gewandelt hat, sollten nur Argumente innerhalb einer Dimension allein untersucht werden. Wir beschränken unsere Analyse der Argumente im folgenden auf die Dimension der Gleichheit und die Thematisierung des Wahlrechts generell, in der ja die Gleichheitsfrage als Dimension mit enthalten ist. Die Argumente für oder gegen eine Wahlrechtsänderung in den anderen Wahlrechtsdimensionen werden dagegen in den folgenden Ausführungen nicht mehr berücksichtigt.

Das Kategoriensystem zur Erhebung von Argumenten war, wie in Kapitel 2 erläutert, nach formalen Kriterien und innerhalb der formalen Kriterien nach inhaltlichen Dimensionen aufgebaut. Wir interessieren uns im folgenden für die Inhalte der in der Debatte verwendeten Deutungsmuster. Wir haben uns in der Auswertung der Argumente von dem Klassifikationssystem der Datenerhebung gelöst und die Argumente nach verschiedenen inhaltlichen Deutungsmustern (frames) umgruppiert.²² Die Zuordnung von Argumenten

22 Ob man gute Argumente von schlechten Argumenten unterscheiden kann und an welchen Kriterien bemessen dies möglich ist, ist in der Literatur eine sehr umstrittene Frage. Grundsätzlich gilt, daß der Geltungsanspruch von p durch ein Argument q nur dann zu sichern ist, wenn q selbst nicht strittig ist. Wenn sich z. B. ein Sprecher im Parlament für ein gleiches Wahlrecht einsetzt (p) und dies mit dem Argument, alle Menschen seien von Natur aus gleich (q) begründet, dann ist dies nur insofern ein plausibles Argument, wenn

zu Deutungsmustern erfolgte in der Weise, daß Argumente dann zu einem Deutungsmuster zusammengefaßt wurden, wenn sie Teil desselben Sinnzusammenhangs/Sinnrahmens sind; wir werden die Deutungsmuster gleich genauer erläutern. Der Begriff des „Rahmens“ („frame“) ist von David Snow et al. (1986: 464) in Erweiterung einer Begriffsdefinition von Erving Goffman folgendermaßen definiert worden: Rahmen sind „schemata of interpretation that enable individuals to locate, perceive, identify, and label occurrences within their life space and the world at large. By rendering events or occurrences meaningful, frames function to organize experience and guide action, whether individual or collective“. Die Begriffsfassung und die Ausarbeitung des Konzepts von „Frame“ im Sinne von Deutungsmuster ist von Snow symbolisch-interaktionistisch begründet worden. Daneben gibt es in der Literatur aber diverse, aus unterschiedlichen Disziplinen kommende Begriffe, die jeweils ähnliches wie Frames bezeichnen (vgl. Vowe 1994).²³ Die argumentative Verknüpfung einer normativen Position mit bestimmten Deutungsmustern hat die Funktion, die Überzeugungskraft der normativen Position zu erhöhen. Dies gelingt um so besser, desto stärker die Deutungsmuster zu einem Thema von vielen Bürgern geteilt werden und wichtige Werte in der Gesellschaft repräsentieren.

q selbst nicht strittig ist und als gültig anerkannt wird. Ist dies nicht der Fall, dann muß q selbst durch ein weiteres Argument gestützt werden mit der Gefahr eines infinitiven Begründungsregresses. Hans Albert (1977: 34 ff.; 105 ff.) hat daraus den Schluß gezogen, daß Begründungen letztendlich nur durch die Setzung von vermeintlichen Evidenzen, die dann nicht mehr hinterfragt werden (Natur; Gott etc.), abgesichert werden können. Dies aber bedeutet, daß eine positive Begründung letztlich nicht möglich ist. Albert zieht daraus den Schluß, daß man sich von der Vorstellung der Begründbarkeit von Normen verabschieden muß; was bleibt ist allein – ähnlich wie im Bereich der Wahrheitsfragen für die Wissenschaft von Popper und Albert formuliert – die Möglichkeit der kritischen Prüfung von Argumenten und der Versuch, diese zu falsifizieren, nicht aber die Möglichkeit einer Verifikation (Albert 1977: 37). Die zu diesem Standpunkt formulierten Gegenpositionen finden sich gut bilanziert in der Arbeit von Josef Kopperschmidt (1989).

²³ Karl Rohe (1992: 14) unterscheidet in seiner Studie über das deutsche Parteiensystem im 19. und 20. Jahrhundert drei verschiedene Dimensionen von Kultur. Er grenzt die Lebensweise, die sich auf das Handeln bezieht, von der Mentalität, die sich auf das Denken bezieht, von der Deutungskultur/Ideen im engeren Sinne ab, die sich auf die öffentliche Kommunikation von Ideen beziehen. Unter Deutungskultur versteht er die öffentlich kommunizierten Ideen von Akteuren. Unsere Studie ist insofern eine Studie der Deutungskultur der Mitglieder des preußischen Landtags.

Interessante Beiträge zum Thema Deutungsmuster und „frames“ sind aus der Perspektive einer Theorie rationalen Handelns entwickelt worden (vgl. Esser 1990; 1991). Deutungsmuster reduzieren die Informationskosten, und deswegen ist ihre Verwendung gerade in der Decodierung von Kommunikationen für Akteure rational (vgl. Gerhards 1996).

Wir haben durch die Zuordnung von Argumenten zu Deutungsmustern insgesamt elf verschiedene Deutungsmuster unterschieden, wobei wir im folgenden die zu „sonstige Argumente“ zusammengefaßte Restkategorie von Argumenten nicht in der Analyse berücksichtigen.²⁴ Die insgesamt in der Analyse berücksichtigten 3265 Argumente, die von den Abgeordneten in den verschiedenen Debatten formuliert wurden, verteilen sich auf die verschiedenen Deutungsmuster auf folgende Weise:

Tabelle 3.2.3: Deutungsmuster der Wahlrechtsdebatten in %

a. Die Auswirkungen auf die Nation/Preußen als Argument für die Gestaltung des Wahlrechts	14,9
b. Volk/Mehrheit als Bezugspunkt für die Gestaltung des Wahlrechts	13,1
c. Gesellschaftlicher Wandel und Fortschritt im In- und Ausland als Argument für die Gestaltung des Wahlrechts	12,7
d. Prinzipielle Gleichheit als Kriterium für das Wahlrecht	12,5
e. Gesellschaftliche und politische Stabilität als Argument für die Gestaltung des Wahlrechts	11,4
f. Leistung und Verdienst als Kriterium für das Wahlrecht	9,8
g. Bezugnahme auf Autoritäten als Argument für die Gestaltung des Wahlrechts	8,6
h. Prinzipielle Ungleichheit als Kriterium für das Wahlrecht	6,9
i. Ablehnung von Leistung und Verdienst als Kriterium für das Wahlrecht	5,5
j. Autonomie und Unabhängigkeit der Bürger	2,6
k. Soziale Einbettung und Abhängigkeit der Bürger	1,9

²⁴ In der Kategorie „sonstige“ wurden Argumente zusammengefaßt, die sich einerseits auf unterschiedliche Folgen einer Wahlreform beziehen. Die Palette reichte hier von den Auswirkungen einer Wahlreform auf das kulturelle Leben bis hin zu den Auswirkungen auf die kapitalistischen Klassenverhältnisse. Diese Argumente machen ca. 70 % der sonstigen Argumente aus. Auf der anderen Seite finden sich hier Argumente, die sich auf Alter, Familienstand und die Bedeutung von historisch gewachsenen Gemeinschaften als Kriterien der Wahlrechtsausübung beziehen.

Wir werden in einem ersten Schritt die einzelnen Deutungsmuster in der Reihenfolge ihrer quantitativen Wichtigkeit genauer erläutern und durch Beispielzitate illustrieren:

a. Der wichtigste Bezugspunkt in der Debatte war ein Deutungsmuster, das wir als „**Patriotismus**“ bezeichnen (14,9 %). Hier haben wir alle die Argumente zusammengefaßt, die davon ausgehen, daß ein gleiches Wahlrecht gut/schlecht für die Nation, Preußen oder das Vaterland ist, weil es diese(s) stärkt/schwächt. Dabei wird der Wert der preußischen/nationalen Gemeinschaft als der wichtigste Bezugspunkt interpretiert, an dem gemessen das Wahlrecht beurteilt wird. Der linksliberale Abgeordnete Otto Wiemer z. B. verwendet ein Argument dieses Rahmens für die Begründung eines gleichen Wahlrechts: „*Wenn wir zu der Überzeugung kommen, daß der Bestand des preußischen Staates gefährdet ist, so würden wir unsere Pflicht verletzen, wenn wir einer Vorlage, die eine solche Gefährdung enthält, zustimmen würden. Wir fordern diese Reform nicht zuletzt im Hinblick auf die Stellung, die Preußen als Vormacht im Deutschen Reich einnehmen soll*“ (Wiemer 26.01.1909). Diese Orientierung an patriotischen Überlegungen findet sich auch bei den Gegnern einer Wahlrechtsreform, wie das folgende Zitat des Konservativen Gustav Malkewitz verdeutlicht: „*Ausschlaggebend ist einzig und allein das Interesse des preußischen Staates, das meine politischen Freunde über das Interesse des einzelnen Staatsbürgers an möglichst weitgehender politischer Freiheit stellen*“ (Malkewitz 10.1.1908).

b. Eine deutlich abweichende Konzeption der politischen Gemeinschaft findet sich im zweitwichtigsten Deutungsrahmen der analysierten Debatten, den wir als **Demos** bezeichnen (13,1 %). Nicht die Orientierung am Wohl und Wehe der Nation oder des preußischen Staates ist hier der unmittelbare Bezugspunkt, sondern die Orientierung am Volk als politischem Souverän. Damit wird der Wille des Volkes und seine Rechte zum Argument für eine bestimmte Gestaltung des Wahlrechts. Dies wird auch aus dem folgenden Zitat des sozialdemokratischen Abgeordneten Heinrich Ströbel deutlich, der seine eigene Position mit der Berufung auf den Mehrheitswillen im Volk unterstützt: „*Die ungeheure Mehrheit des Volkes fordert das allgemeine, gleiche Wahlrecht,...*“ (Ströbel 11.2.1910).

c. Das dritte Deutungsmuster rahmt die Wahlrechtsfrage im Kontext von Entwicklungen im In- und Ausland und setzt sie in Beziehung zur Ideologie von Wandel, **Fortschritt** und Modernität (12,7 %). Dabei wird implizit ein Evolutionskonzept von Gesellschaft in Richtung einer Weiter- und Höherentwicklung unterstellt, an dem sich die Wahlrechtsfrage messen lassen muß.

Aus bestimmten politischen und sozialen Entwicklungen im In- und Ausland wird dabei auf die Gestaltung der preußischen Verhältnisse und vor allem des Wahlrechts geschlossen, wie das folgende Zitat des linksliberalen Abgeordneten Hermann Pachnicke verdeutlicht: „*Die Veränderung des Volkskörpers in den vergangenen dreißig Jahren läßt das Dreiklassenwahlrecht als vollständig inadäquat erscheinen ... neue Kräfte sind emporkommen, die ein neues Recht verlangen; dem Großgrundbesitz, dem Landadel steht die bürgerliche Welt gegenüber, die für Wissenschaft und Wirtschaft glänzendes geleistet hat und deshalb zu größerem Einfluß kommen muß und kommen will*“ (Pachnicke, 20.05.1912). Auch Veränderungen im Ausland wurden als Vergleichsmaßstab der preußischen Entwicklung entgegeng gehalten, wie ein Zitat des Sozialdemokraten Karl Liebknecht belegt: „*Meine Herren, es ist ihnen ja auch vorgehalten worden, daß das Wahlrecht zur russischen Duma ein besseres Wahlrecht ist als das Wahlrecht zum preußischen Landtag, und zwar so, wie es jetzt ist, und so, wie es nach der Kompromißvorlage sein wird*“ (Liebknecht 16.3.1910).

d. Der vierte Deutungsrahmen – **Prinzipielle Gleichheit** – bezog die Wahlrechtsdiskussion auf den Wert der menschlichen Gleichheit. Die konkrete Frage nach einem gleichen Wahlrecht wurde auf den allgemeineren Wert der prinzipiellen Gleichheit der Menschen bezogen. Mit 12,5 % der Nennungen war das Gleichheitsdeutungsmuster zwar relativ wichtig aber weit entfernt von einer hegemonialen Stellung. Wir verfügen zwar über keine Daten, die die argumentative Begründung für das gleiche Wahlrecht in der jetzigen Bundesrepublik messen, unterstellen aber, daß in aller Regel die Menschen das gleiche Wahlrecht mit dem Gleichheitsprinzip begründen würden und insofern dieses heute die hegemoniale Vorstellung bilden würde.

Der Wert der Gleichheit wurde zum einen im Hinblick auf die individuelle Gleichheit diskutiert, zum anderen im Hinblick auf die Gleichheit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, wie die der Arbeiterschaft oder der Beamten. Der Wert der Gleichheit wurde dabei in der Regel selbst nur behauptet, eher selten hingegen weiter begründet, indem z. B. auf Naturrechte oder auf eine göttliche Ordnung verwiesen wurde. Die Vorstellung von der grundsätzlichen Gleichheit der Menschen findet sich beispielsweise in dem folgenden Zitat des sozialdemokratischen Abgeordneten Heinrich Ströbel über die ungleiche Größe der Wahlkreise in Preußen: „*Wenn wir z. B. den Wahlkreis Rixdorf-Schöneberg vergleichen mit dem Wahlkreis Schrimm-Schroda-Wreschen oder Preußisch Holland-Mohrungen oder wie dieser interessanten (sich) Gegenden heißen mögen, finden wir, daß in Schöneberg-Rixdorf erst 87000 Wähler einen Abgeordneten wählen. Wie will denn der Herr*

Abgeordnete Herold das schlechte Wahlrecht für die Wähler in Rixdorf-Schöneberg begründen? Will er etwa behaupten, die Wähler in Preußisch Holland-Mohrungen seien zehnmal intelligenter, stünden moralisch zehnmal höher, bildeten eine zehnmal wertvolleren Teil der Bevölkerung als die Wähler von Schöneberg-Rixdorf. Das wird er gewiß nicht wagen wollen?" (Ströbel 11.2.1910).

e. Das fünfte Deutungsmuster bezeichnen wir mit dem Begriff **Stabilität**. Das Muster umfaßt alle die Argumente, die davon ausgingen, daß ein gleiches Wahlrecht die Stabilität/Instabilität der Gesellschaft erhöhen wird; die Sicherung von stabilen gesellschaftlichen Zuständen bildet den Bezugspunkt der Beurteilung einer Wahlrechtsreform. Dabei umfaßte der Begriff Stabilität verschiedene Dimensionen, die von wirtschaftlicher Wohlfahrt, über die Abfederung von Radikalität, Revolution und Anarchie bis hin zu einer militärischen Stabilität reicht. Generell ist darin eine Absage an umfassende soziale und politische Veränderungen enthalten; dies gilt auch dann, wenn dieses Argument für eine Wahlrechtsreform ins Feld geführt wurde, wie bei dem folgenden Zitat des Nationalliberalen Paul von Krause: *„... sollen wir eben auch alles tun, um Zufriedenheit wenigstens in denjenigen Kreisen zu erzielen, welche vielleicht noch schwanken und zur Sozialdemokratie hin neigen, die wir aber befestigen in der Zufriedenheit und in dem Festhalten an den Ordnungszuständen, wenn wir alles vermeiden, was eben zur Unzufriedenheit Anlaß gibt und sie nähren kann. Und ein Nähren der Unzufriedenheit ist das Bestehen des heutigen preußischen Wahlsystems“* (Krause, 23.03.1906). Eine Gegenposition des Deutungsmusters formulierte z. B. der konservative Abgeordnete Christoph Cremer: *„Die Veränderung des Wahlrechts wird nur dazu führen, daß morgen noch radikalere Forderungen gestellt werden, wie die Einführung des Frauenwahlrechts oder radikale Steuerveränderungen“* (Cremer, 31.05.1893).

f. Mit 9,8 % der Äußerungen bildete das Deutungsmuster **Gleichheit nach Leistung und Verdienst** das sechstwichtigste Interpretationsmuster der Debatten. Dabei zielen die Argumente innerhalb dieses Deutungsmusters auf die Behauptung, daß das Wahlrecht eines Bürgers bzw. einer bestimmten Gruppe an seinen/ihren Leistungen und Verdiensten für das Gemeinwesen bemessen werden sollten. Ähnlich wie im dritten Deutungsmuster geht es hier um die Gleichheitsfrage der Menschen; allerdings wird hier gleich und ungleich über die erbrachten Leistungen definiert. Leistung wurde dabei in den Argumenten unterschiedlich spezifiziert: durch die Zahlung von Steuern, durch Wissen und Bildung oder spezifische Dienste, wie den Einsatz der Bevölkerung im Krieg. So betont der Abgeordnete Heydebrand (13.01.1893)

z. B. *„Wir müssen es als ein durchaus richtiges Prinzip erachten, daß die Steuerlast, die effektive Steuerlast, nach wie vor als das Korrelat, als der Maßstab der Wahlberechtigung festgehalten worden ist“*. Allerdings konnte diese Vorstellung durchaus auch als ein Argument für die Einführung eines allgemeinen oder gleichen Wahlrechts nutzbar gemacht werden, indem auf die durch bestimmte Leistungen bewiesenen Fähigkeiten von bestimmten Bevölkerungsgruppen hingewiesen wurde, wie in dem folgenden Zitat des Sozialdemokraten Heinrich Ströbel deutlich wird: *„Ich halte es für ganz erstaunlich, wie man heute, in einer Zeit, wo es Tausende studierender Frauen gibt, wo die Frauen auf allen Gebieten des Erwerbslebens bewiesen haben, daß sie den Männern ebenbürtig sind, noch den Frauen das Wahlrecht versagen kann“* (Ströbel 11.2.1910).

g. Die Bezugnahme auf **Autoritäten** bildet den siebten Rahmen der Deutung des Wahlrechtsthemas, der in 8,6 % der Fälle benutzt wurde. Wir haben hier all die Argumente zusammengefaßt, die sich nicht auf kulturelle Inhalte und Prinzipien zur Begründung von Positionen beziehen, sondern auf Personen und Institutionen, die als Autoritäten ins Feld geführt und die zur Stützung der eigenen Meinung zitiert werden. Bei den Autoritäten handelte es sich um wissenschaftliche oder kulturelle Autoritäten (Sybel, Gneist, Bismarck etc.), wie das folgende Beispiel des linksliberalen Abgeordneten Leopold Rosenow zeigt: *„Wir sind der Meinung..., daß das Dreiklassenwahlsystem, welches von hoher Seite aus einmal als das elendste aller Wahlsysteme bezeichnet worden ist (von Bismarck, die Autoren) so schnell wie möglich beseitigt werden muß“* (Rosenow 26.1.1909).

h. An achter Stelle folgt nun die Bezugnahme auf die Vorstellung der **prinzipiellen Ungleichheit** der Menschen, die in 6,9 % der Argumente verwendet wurde. Damit konnte sowohl gemeint sein, daß individuelle Personen grundsätzlich von herausragender Bedeutung und ungleich sind, aber auch daß bestimmte gesellschaftliche Gruppen prinzipiell ein Recht auf eine Privilegierung besitzen. Dies wird in den folgenden Ausführungen des Konservativen Ernst von Heydebrand sehr deutlich: *„Nichts in der weiten Welt, insbesondere in der menschlichen Gesellschaft gibt es, was so wenig existiert wie die Gleichheit. Da gibt es keine Gleichheit, sondern es gibt nur ein organisches Zusammenfassen von zusammengehörigen Mitgliedern, die der Beruf oder das Geschick oder die Tätigkeit oder etwas anderes zusammenführt“* (Heydebrand 30.4.1918).

i. Den neunten Deutungsrahmen bilden diejenigen Argumente, die den sechsten Rahmen, also **Gleichheit nach Leistung ablehnen**. Sie wurden in 5,5 %

der Fälle benutzt und bezweifeln die Behauptung, daß bestimmte Leistungen oder Verdienste einer Person oder einer Gruppe tatsächlich relevant für die Zuteilung politischer Teilhaberrechte sein können. So wird in dem folgenden Zitat des Sozialdemokraten Robert Leinert gerade die Rechtfertigung der Steuern als Basis für das Wahlrecht in Zweifel gezogen: „*Ist es gerecht, daß ein Kriegswucherer hundert Kriegsteilnehmer niederstimmen kann? Nein, meine Herren, wir können nicht zugeben, daß die Leute, die sich heute das Pfund Gänsefleisch für 10 M kaufen können, für das Land mehr tun als andere, die nicht in dieser glücklichen Lage sind, daß diese Leute in ihren Rechten ungerecht verkürzt würden, wenn sie ebenso viel Rechte haben wie jeder andere*“ (Leinert, 15.02.1917).

j. Der zehnte Deutungsrahmen, der nur in 2,6 % der Fälle benutzt wurde, lagert ähnlich wie die auf Gleichheit bezogenen Deutungsmuster wieder auf der Ebene allgemeiner und prinzipieller Wertepremissen. Hier sind alle die Argumente versammelt, die die Voraussetzungen einer Wahlrechtsausübung durch die Bürger thematisieren und letztendlich die **Autonomie und Unabhängigkeit der Bürger** behaupten oder zumindest als wünschenswert ansehen. Drei verschiedene Voraussetzungen wurden diskutiert: die Unabhängigkeit der Bürger in ihrer Entscheidung, ihre Fähigkeit, ihre Interessen zu erkennen und zu artikulieren und die Fähigkeit, das Allgemeinwohl zu erkennen und sich dafür einzusetzen. Generell wird also behauptet, daß die Bürger als autonome Individuen fähig sind, ihre Interessen zu erkennen und Entscheidungen zu fällen, wie es in dem folgenden Zitat des Abgeordneten der polnischen Fraktion Wojciech Korfanty deutlich wird: „*In meinen Augen heißt politische Bildung nichts anderes als das richtige Verständnis seiner eigenen Interessen. Meine Herren, und diese politische Bildung besitzt unser Volk, die besitzt der preußische Bürger; er besitzt das Verständnis seiner eigenen Interessen, und diese werden ihm auch diktieren, wie er seine Stimme abzugeben hat*“ (Korfanty 20.5.1912).

k. Die genau gegenteilige Behauptung findet sich im elften und letzten Deutungsrahmen, der eben nicht davon ausgeht, daß die Menschen autonom entscheidende Individuen sind und selbst am besten über ihre Interessen Auskunft geben können. In diesem Deutungsmuster sind all die Argumente versammelt, die behaupten, daß die Menschen prinzipiell nicht losgelöst von ihren **sozialen Abhängigkeiten** und Einbettungen behandelt werden können. Das folgende Zitat des Konservativen Freiherrn Octavio von Zedlitz und Neukirch mag die Verwendung des Rahmens verdeutlichen: „*Meine Herren, soll es etwa der Vernunft entsprechen, daß man den Massen, die an Erfahrung und Urteil minder reif sind als die Minderheit,*

die Entscheidung über das Ergebnis der Wahl in die Hand legt?“ (Zedlitz und Neukirch 11.2.1910).

Nach dieser Beschreibung der einzelnen Deutungsmuster wollen wir im folgenden die Gesamtverteilung der Argumente und Deutungsmuster in den Blick nehmen und interpretieren. Die Debatten um das Wahlrecht entzündeten sich an einer der Kernfragen demokratischer politischer Ordnung: Sollen alle (männlichen) Bürger das gleiche Wahlrecht besitzen oder nicht? Unsere Auswertungen zeigen zum einen, daß die Debatte um eine Reform des Wahlrechts nicht durch ein oder zwei „Master-Frames“ (Snow und Benford 1992) dominiert wurde, sondern durch eine Vielzahl unterschiedlicher Deutungsmuster, die zwar in unterschiedlicher Häufigkeit benutzt wurden, deren relatives Gewicht aber nicht so unterschiedlich war, wie man hätte erwarten können. Die Debatte war also nicht strukturiert durch *eine* politische Kultur, sondern durch ein Vielzahl heterogener Deutungen. Betrachtet man zweitens die Inhalte der Deutungsmuster genauer, dann zeigt sich, daß die Legitimationen für oder gegen ein gleiches Wahlrecht nur in begrenztem Maße aus allgemeinen und abstrakten Wertprinzipien deduziert wurden, sondern recht pragmatischen und zum Teil auch tautologischen Argumenten folgte. Diese Interpretation wollen wir im folgenden etwas genauer explizieren, indem wir die von den Abgeordneten verwendeten Deutungsmuster mit den Legitimationen des gleichen Wahlrechts, wie sie in der Demokratietheorie zu finden sind, vergleichen.

Die Legitimation eines gleichen Wahlrechts als eines der Grundprinzipien von Demokratien erfolgt ja nicht nur in öffentlichen Debatten, wie denen, die wir untersucht haben, sondern ist ein Thema der politischen Philosophie und der Demokratietheorie seit der griechischen Philosophie. Man erfährt etwas über die Qualität der von uns analysierten Debatten, wenn man die benutzen Argumente mit denen vergleicht, die in der Demokratietheorie benutzt werden. Wir beziehen uns zur Rekonstruktion der demokratietheoretischen Argumentation auf die Arbeiten von Robert Dahl. Dahl (1989) hat einen der elaboretesten Versuche die Grundprinzipien von Demokratie und deren Möglichkeiten der Institutionalisierung theoretisch zu begründen.

Dahl beschreibt Demokratie auf drei unterschiedlichen, argumentativ miteinander verbundenen Ebenen, die von einer theoretisch-abstrakten bis hin zu einer empirisch-konkreten Ebene reichen. Auf einer mittleren Ebene lokalisiert er fünf Grundprinzipien, die für einen demokratischen Prozeß der Willensbildung konstitutiv sind. Diese fünf Grundprinzipien eines demo-

kratischen Prozesses erhalten ihre Legitimation durch den Verweis auf abstrakte Prämissen und sie werden spezifiziert durch die Angabe von institutionellen Regeln der Implementation dieser Grundprinzipien.

Folgende fünf Grundprinzipien, die einen demokratischen Prozeß auszeichnen, werden von Dahl (1989: 108 ff.) formuliert: a. alle erwachsenen Bürger haben das Recht, Teil des Demos zu sein (Inclusion), b. alle Bürger haben die gleiche Chance, ihre Meinungen und Präferenzen zu anstehenden Entscheidungen zu äußern (effective participation), c. alle Bürger haben die gleiche Chance, sich zu informieren und damit ihre Interessen erst zu definieren (enlightened understanding), d. alle Bürger haben die Chance, die Themen, über die politisch entschieden wird, auch zu bestimmen (control of the agenda) und e. alle Bürger haben das Recht, mit gleichem Stimmrecht über Entscheidungen abzustimmen (voting equality at the decisive stage). Das gleiche Wahlrecht, das im Zentrum unserer Analyse steht, läßt sich als eine Form der Institutionalisierung des fünften Prinzips interpretieren und ist damit aus einem der Grundprinzipien eines demokratischen Prozesses abgeleitet.

Dahl bilanziert nun die Fülle an Argumenten, die zur Begründung der demokratischen Grundprinzipien formuliert wurden; wir konzentrieren uns auf die Begründungen, die zur Legitimation des gleichen Wahlrechts von ihm formuliert werden. Dahl geht davon aus, daß sich das Prinzip des gleichen Wahlrechts auf zwei Prämissen bezieht: „Because the choices are, of course, what we mean by voting, this criterion may be said to require voting equality at the decisive stage. Obviously something like this requirement has been an mainstay of democratic theory and practice from classical Greece onward. But on what rational ground? It's justification rests, I think, on the practical judgement that voting equality at the decisive stage is necessary in order to provide adequate protection for the intrinsic equality of citizens and the Presumption of Personal Autonomy“ (Dahl 1989: 109).

Zwei allgemeine Annahmen liegen dem Prinzip des gleichen Wahlrechts also zugrunde: Die erste dieser Prämissen geht davon aus, daß die Menschen im Wesen gleich sind (intrinsic equality). Dieses Prinzip ist in der Theoriegeschichte sehr unterschiedlich begründet worden (Gleichheit vor Gott; naturrentliche Gleichheit etc.). Die zweite Prämisse geht davon aus, daß die Menschen freie und autonome Wesen sind (personal autonomy). Autonomie jedes einzelnen Menschen bedeutet, daß jeder einzelne am besten in der Lage ist, seine eigenen Interessen zu erkennen und darüber bestimmen zu können und dies nicht durch andere erfolgt. Diese beiden Prä-

missen werden nicht nur von Dahl sondern von den meisten anderen Demokratietheoretikern als die basalen Grundwerte von Demokratie angesehen: „Politische Freiheit und politische Gleichheit sind also diejenigen kulturellen Werte, ohne die ein Demos und damit auch die Demokratie nicht bestimmbar ist. Beide stellen demgemäß die normativen Prinzipien dar, die von vornherein mit akzeptiert werden müssen, wenn man von einer Demokratie als einem positivem Wert ausgeht. Nicht zufälligerweise begreifen fast alle prominenten Demokratietheoretiker der Moderne — wenn auch mit teilweise unterschiedlichen Begründungen — das Postulat der „wechselseitigen Anerkennung als Freie und Gleiche“ als das tragende Prinzip ihrer Theorieentwürfe (Dworkin; Larmore; Habermas; Rawls)“ (Fuchs 1998: 7).

Wenn Gleichheit und personale Autonomie die Geltungsgründe für Demokratie und damit für ein gleiches Wahlrecht sind, dann müßte sich die Kontroverse um Demokratie und ein gleiches Wahlrecht als eine Kontroverse um diese beiden Geltungsgründe manifestieren. In welchem Maße dies der Fall ist, sehen wir, wenn wir versuchen, die verschiedenen Deutungsmuster auf diese Prinzipien zu beziehen. Die Deutungsmuster „Prinzipielle Gleichheit“, „Gleichheit nach Leistungen“, „Prinzipielle Ungleichheit“ und „Ablehnung von Gleichheit nach Leistung und Verdienst“ sind Rahmen, die das Prinzip der Gleichheit thematisieren. Der Wert der personalen Autonomie wird durch die beiden letzten Deutungsmuster thematisiert. Hier geht es ganz im Sinne Dahls um die Frage, ob „every adult member of an association is sufficiently well qualified, taken all around, to participate in making binding collective decisions, that affect his or her good or interests“ (Dahl 1989). Die vier Gleichheitsdeutungsmuster vereinigen auf sich zusammen 34,7 %, das Deutungsmuster „Autonomie“ 4,5 % der Argumente. Zusammen ergibt dies einen Betrag von 39,2 %. Dies aber bedeutet, daß sich nur ca. 40 % der Argumente in den preußischen Wahlrechtsdebatten auf die allgemeinen Prinzipien und Werte bezogen, die zur Begründung eines gleichen Wahlrechts laut demokratietheoretischer Lesart die eigentlichen Grundlagen der Legitimation liefern können. Umgekehrt formuliert: 60 % der Argumente zur Begründung einer Befürwortung oder Ablehnung eines gleichen Wahlrechts bezogen sich auf ganz andere Werte und Bezugspunkte, als abstrakte Werte, aus denen das Prinzip „one man, one vote“ deduzierbar wäre. Die Funktionalität einer Wahlrechtsreform für Preußen, die Sicherung gesellschaftlicher Stabilität, der Verweis auf den Willen des Volkes, den gesellschaftlichen Wandel im In- und Ausland und auf Autoritäten, bilden zusammen die Deutungsmuster, die die Mehrzahl der Argumente für sich verbuchen können. Die Legitimation einer Wahlrechtsreform wie die

der Ablehnung einer Reform erfolgte also nicht dominant über Prinzipien, die man als die Grundprinzipien einer demokratischen Kultur beschreiben könnte, sondern über andere kulturelle Werte und Ideen.

Wir wollen zum Abschluß dieses Kapitels untersuchen, welche Deutungsmuster von den Reformgegnern und welche von den Reformbefürwortern präferiert werden. Wir hatten ja zwischen Positionen zu einer Wahlrechtsreform und den Deutungen des Themas unterschieden. Neben einer separaten Betrachtung der beiden Dimensionen können wir auch beide miteinander in Beziehung setzen und danach fragen, welche Deutungen von den Befürwortern einer Reform und welche von den Gegnern präferiert wurden. Wir betrachten die jeweils vier wichtigsten Deutungsmuster der beiden Lager.²⁵

Die *Befürworter einer Reform* benutzten folgende Argumentationsmuster am häufigsten:

- a. „Prinzipielle Gleichheit“: Die Menschen sind prinzipiell gleich und deswegen gebührt ihnen das gleiche Wahlrecht (16,9 %).
- b. „Demos“: Das Volk wünscht das gleiche Wahlrecht und deswegen ist es legitim, wenn es auch eingeführt wird (16,5 %).
- c. „Fortschritt“: Der gesellschaftliche Wandel im In- und Ausland ist eine Entwicklung in Richtung Fortschritt und spricht auch in Preußen für ein gleiches Wahlrecht (14,2 %).
- d. „Patriotismus“: Es ist im Sinne Preußens und der Nation, wenn das gleiche Wahlrecht eingeführt wird (13,7 %).

Die *Gegner einer Reform* präferierten hingegen folgende vier Deutungsmuster am häufigsten:

- a. „Patriotismus“: Das gleiche Wahlrecht würde Preußen und der Nation schaden (17,7 %).
- b. „Gleichheit nach Leistung“: Die Menschen erbringen unterschiedliche Leistungen, dies macht sie ungleich und deswegen gebührt ihnen auch nicht das gleiche Wahlrecht (15,7 %).
- c. „Prinzipielle Ungleichheit“: Die Menschen sind prinzipiell ungleich und deswegen gebührt ihnen auch nicht das gleiche Wahlrecht (15,1 %).
- d. „Stabilität“: Das gleiche Wahlrecht würde die Stabilität der Gesellschaft bedrohen (13,1 %).

²⁵ Die anderen Deutungsmuster fallen in ihrer prozentualen Bedeutung deutlich gegenüber den ersten vier Mustern ab und werden deswegen hier nicht weiter interpretiert.

Gegner und Befürworter der Wahlrechtsreform stehen sich in ihren präferierten Deutungen konträr gegenüber. Während die Reformbefürworter die Gleichheit der Menschen und ihr Recht auf politische Beteiligung betonten, lehnten die Reformgegner gerade diese Vorstellungen ab. Das Recht auf politische Partizipation wurde von ihnen von bestimmten Vorleistungen und einem bestimmten gesellschaftlichen Status abhängig gemacht. Der Gegensatz zwischen der Orientierung an Fortschritt und Wandel auf der einen Seite und der Orientierung an Stabilität auf der anderen Seite macht deutlich, daß die Reformgegner an der Bewahrung des status quo interessiert waren und dies nicht nur im Hinblick auf das Wahlrecht, sondern auch darüber hinaus die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse als Wert schätzten. Ähnlich wie die politischen Eliten im Hinblick auf die Positionen zu einer Wahlrechtsreform gespalten waren, waren sie es auch im Hinblick auf die kulturellen Bestände, auf die sie sich bezogen. Sie bezogen sich nicht auf ein- und dieselben politischen Werte und Deutungen, sondern auf unterschiedliche Ideen. Insofern dokumentieren die Debatten um das Wahlrecht, daß die parlamentarischen Eliten nicht über eine gemeinsame politische Kultur verfügten, sondern daß unterschiedliche und sich widersprechende Ideen den kulturellen Horizont der Debatten bildeten. Der Begriff der Kultur suggeriert meist einen für alle Akteure einheitlichen Horizont von Ideen und Werten. Die Wahlrechtsdebatten zeigen dagegen sehr deutlich die Existenz eines Konflikts zwischen verschiedenen kulturellen Orientierungen.

Interessant ist aber zugleich, daß beide Gruppen in relativ hohem Maße patriotische Argumente benutzt haben. Dies stützt die in der historischen Literatur gemachten Behauptungen von der großen Bedeutung des Nationalismus im wilhelminischen Deutschland (Wehler 1995: 1067 – 1081; Dann 1990). Dieser Eindruck wird sich im weiteren Verlauf der Analyse noch erhärten, wenn wir betrachten, welche Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen in der Benutzung bestimmter Argumente bestanden. Zusammenfassend kann man festhalten, daß Reformbefürworter und -gegner sich durch die Verwendung spezifischer Argumentsynonyme auszeichneten, die sich in den prinzipiellen kulturellen Orientierungen deutlich voneinander unterschieden, im gemeinsamen Bezug auf das Wohl der Nation aber vereint waren.

Zum Abschluß soll noch auf die Entwicklung der Deutungsmuster eingegangen werden. Diese wurden entlang der oben unterschiedenen vier Phasen vorgenommen. Ein entscheidendes und erstaunliches Resultat dieser Betrachtung ist die Tatsache, daß kaum generelle Trends festzustellen sind.

Die einzige generelle Wandlung ist der starke Rückgang von Argumenten, die die Autonomie der Staatsbürger ansprechen und die Zunahme von Argumenten, die sich auf die Gleichheit der Bürger beziehen. Darüber hinaus läßt sich auch eine tendenzielle Zunahme von volks- und fortschrittsorientierten sowie patriotischen Argumenten feststellen, die allerdings keineswegs linear verläuft. Im Zeitverlauf ist besonders die zweite Phase (1878 – 1899) hervorzuheben, die durch eine relativ starke Orientierung an eher „konservativen“ Werten gekennzeichnet ist und daher die skizzierten Entwicklungstrends tendenziell bricht. Zusammenfassend kann also davon gesprochen werden, daß eine gewisse Entwicklung der kulturellen Deutungsmuster festgestellt werden kann, diese aber in ihrer Einbettung in historische Konstellationen und Ereignisse betrachtet werden muß.

4. Spannungs- und Konfliktlinien und die Artikulation von politischen Positionen und Deutungsmustern

Unsere Analysen haben sich bis jetzt auf eine Beschreibung der Positionen und der benutzten Deutungsmuster konzentriert und die erklärende Frage, warum bestimmte Akteure bestimmte Positionen beziehen und spezifische Deutungsmuster verwenden, ausgeklammert. Diese Frage steht im Zentrum des folgenden vierten und zentralen Kapitels unserer Studie.

Wir gehen von der allgemeinen Annahme aus, daß die Wahlrechtsreformdebatten im preußischen Abgeordnetenhaus keine sozial kontextlosen Veranstaltungen waren, sondern eingebunden waren in die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Abgeordneten und ihren politischen Parteien um Wählerstimmen und die Macht. Wir vermuten, daß es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Interessen und Ideen gibt: Akteure beziehen bestimmte normative Positionen und verwenden bestimmte Deutungsmuster zur Stützung dieser Positionen, weil diese ihren Interessen entsprechen und sie durch die öffentliche Artikulation von Positionen und Deutungen ihre spezifischen Interessen durchsetzen wollen.²⁶ Wir spezifizieren diesen allgemein vermuteten Zusammenhang zwischen Interessen und Ideen durch Bezugnahme auf die Theorie gesellschaftlicher Spannungs- und Konfliktlinien (Lipset/Rokkan 1967). Diese geht davon aus, daß Vertreter im Parlament abhängig sind von der Klientel, die sie in das Parlament gewählt hat. Die Wählerschaft wiederum ist durch sozialstrukturelle Merkmale gekennzeichnet. Geht man mit der Theorie gesellschaftlicher Spannungslinien davon aus, daß das Elektorat ein nach Spannungslinien strukturiertes Elektorat darstellt, dann lassen sich die Abgeordneten als Repräsentanten unterschiedlicher Bevölkerungssegmente interpretieren.

26 Damit ist nicht impliziert, daß bestimmte Interessen bestimmte Positionen „kausal verursachen“. Interessen sind selbst schon kulturell gedeutet und haben daher eine Art von Wahlverwandtschaftsverhältnis zu bestimmten kulturellen Werten.

Wir erläutern in einem ersten Schritt die Theorie gesellschaftlicher Spannungs- und Konfliktlinien und beziehen das allgemeine Konzept gesellschaftlicher Konfliktlinien auf den empirischen Fall Preußen (4.1); wir fragen dann, inwieweit die sozialen Gruppen, die die Pole der Spannungslinien bildeten, in ihren Interessenslagen durch eine Reform des Dreiklassenwahlrechts tangiert worden wären (4.2). Wir untersuchen im nächsten Schritt, in welchem Maße die einzelnen Abgeordneten (4.3) und ihre Parteien (4.4) als Repräsentanten der verschiedenen Spannungslinien interpretiert werden können und in welchem Maße sie die theoretisch erwarteten Positionen zum Wahlrecht auch tatsächlich eingenommen haben. Schließlich gehen wir der Frage nach, ob sich auch die Verwendung der Deutungsmuster der einzelnen Abgeordneten (4.5) und der Parteien (4.6.) auf die Konfliktlinienstruktur ursächlich beziehen läßt.

4.1. Das Konzept gesellschaftlicher Spannungs- und Konfliktlinien und die Spannungslinien in Preußen

Zur Spezifizierung der Interessenslagen der Abgeordneten greifen wir auf die Theorie gesellschaftlicher Spannungs- und Konfliktlinien zurück.²⁷ Vertreter im Parlament sind abhängig von der Klientel, die sie in das Parlament gewählt haben. Die Wählerschaft wiederum ist durch sozialstrukturelle Merkmale gekennzeichnet. Geht man mit der Theorie gesellschaftlicher Spannungslinien davon aus, daß das Elektorat ein nach Spannungslinien strukturiertes Elektorat darstellt, dann lassen sich die Abgeordneten als Repräsentanten unterschiedlicher, formierter Interessenssegmente interpretieren. Unterstellt man weiterhin im Anschluß an die ökonomische Theorie der Demokratie, wie sie von Anthony Downs (1968) formuliert wurde, daß Abgeordnete darum bemüht sind, ihre Machtposition zu erhalten bzw. zu erweitern, dann können sie dies als gewählte Vertreter nur, wenn sie die Interessen ihrer Wählerklientel berücksichtigen. Die Positionen und Deutungen, die sie in der parlamentarischen Debatte äußern, aber auch der Wechsel der Argumentationen müßten entsprechend auf die Interessenslagen bzw. auf die veränderten Interessenslagen des jeweiligen Wählersegments zurück-

27 Franz Urban Pappi (1985) macht die sinnvolle Unterscheidung zwischen Spannungs- und Konfliktlinie. Konfliktlinie meint den manifesten Konflikt, der sich in unserem Fall an den Argumenten und Positionen zeigt, Spannungslinie bezeichnet hingegen die Latenz von Konfliktlinien. Es bedarf Akteure, die Spannungslinien anläßlich eines Themas oder einer Problemstellung in Konfliktlinien transformieren.

zuführen sein. Allerdings setzen sich diese sozialen Strukturen nicht unmittelbar in politisches Verhalten um, sondern erst wenn sie mit kulturellen Sinnbezügen aufgeladen sind (Rohe 1992; Pappi 1977; Heath/Jowell/Curtice 1985). Nicht erst auf der Ebene des Abgeordneten findet sich also die kulturelle Begründung und Interpretation von Interessen, sondern schon auf der sozialstrukturellen Ebene. Die soziale Basis der Parteien bilden eben nicht unterinterpretierte Bevölkerungssegmente, sondern soziokulturell konstitutierte Milieus (Lepsius 1973).

Wir spezifizieren diesen allgemeinen Zusammenhang zwischen der Sozialstruktur einer Gesellschaft, der Formierung von Interessensgegnerschaften zwischen verschiedenen Bevölkerungssegmenten, der Repräsentanz dieser Gegnerschaften in den gewählten Körperschaften und dem Argumentationsverhalten der Abgeordneten, indem wir auf das Modell gesellschaftlicher Spannungs- und Konfliktlinien von Stein Rokkan und Seymour Martin Lipset zurückgreifen (Lipset und Rokkan 1967). Lipset und Rokkan betrachten zum einen die Staatsbildung und zum anderen die Industrialisierung als die beiden wichtigsten Modernisierungsprozesse. Im Zusammenhang mit diesen beiden historischen Prozessen können jeweils zwei gesellschaftliche Spannungslinien hervorgerufen werden.

Erstens kommt es im Prozeß der *Staatsbildung* häufig zur territorialen Integration von Regionen in das Staatsgebiet, die ethnisch, kulturell oder in anderer Hinsicht deutlich von der dominanten Kultur eines Staates unterschieden sein können. Aus einem solchen Prozeß kann eine relativ dauerhafte Spannungslinie zwischen der dominanten und der „eingemeindeten“ Kultur entstehen, wie wir dies z. B. in den keltischen Kulturen Großbritanniens oder in Belgien feststellen können (Hechter 1975; Zolberg 1974). Wir bezeichnen diesen möglichen Konflikt als *territoriale Spannungslinie*. Zweitens dehnt der Staat im Prozeß der Staatsbildung seine Funktionen über immer weitere Bereiche der Gesellschaft aus und nivelliert dabei althergebrachte Rechte und Privilegien. Dies bringt ihn vor allem in einen Konflikt mit den Kirchen. So finden sich in Europa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in fast allen Ländern mit katholischer Bevölkerung Konflikte zwischen dem Staat und der katholischen Kirche, da der Staat bestimmte Rechte und Privilegien der Kirche einzuschränken drohte (Lönne 1986). Wir bezeichnen diesen potentiellen Konflikt als *religiöse Spannungslinie*.

Der Prozeß der *Industrialisierung* vermag zwei weitere Spannungslinien zu produzieren. Im Zuge der Industrialisierung kommt es zu einer Entgegensetzung von agrarischen und industriellen Interessengruppen. Nicht nur, daß

die agrarischen Interessen durch die Industrialisierung in vielfältiger Hinsicht betroffen werden (Landflucht, steigende Löhne für Landarbeiter, sinkende Preise aufgrund von verbesserten Transportmöglichkeiten), vor allem werden auch die bisherigen Führungsansprüche der agrarischen Elite zunehmend in Frage gestellt, so daß sich zwischen diesen Sektoren eine *sektorale Spannungslinie* herausbilden kann.

Schließlich kommt es im Verlauf der Industrialisierung auch zur Herausbildung eines Gegensatzes zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, da immer mehr Menschen zu Lohnarbeitern werden und sich ihre Interessen zumindest teilweise im Gegensatz zu den Interessen der Arbeitgeber befinden; dies führt zur Ausbildung einer *klassenspezifischen Spannungslinie*. Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Typologie von Lipset und Rokkan lassen sich die gesellschaftlichen Spannungslinien in Preußen genauer spezifizieren.

Beginnen wir dabei mit der territorialen Spannungslinie. Für Preußen waren zwei Gegensätze relevant. Erstens der Gegensatz zwischen westelbischen und ostelbischen Gebieten und zweitens der Gegensatz zwischen der dominanten deutschen Nation und der polnischen, nationalen Minorität.²⁸ Der Gegensatz zwischen ost- und westelbischen Gebieten hat zwei Ursachen. Zum einen existierte eine jahrhundertealte Trennung zwischen den Gebieten östlich und westlich der Elbe hinsichtlich ihrer agrarischen Sozial- und Herrschaftsverhältnisse. Fand sich westlich der Elbe das Gebiet der Grundherrschaft, so findet man vor allem östlich der Elbe das Gebiet der Guts-herrschaft (Möller 1983; Reif 1991; Kocka 1990). Es ist relativ plausibel anzunehmen, daß ein solcher fundamentaler Unterschied in den agrarischen Verhältnissen auch die spätere politische Kultur dieser Regionen geprägt hat.²⁹ Zum anderen ist darauf hinzuweisen, daß der größte Teil der west-

28 Neben der polnischen Minorität gab es noch einige andere nationale bzw. ethnische Minderheiten in Preußen (Dänen, Litauer, Masuren und Sorben). Lediglich die dänische Minderheit besaß auch politische Vertreter im Abgeordnetenhaus. Diese haben sich in den Wahlrechtsdebatten aber nicht zu Wort gemeldet, so daß wir hier lediglich die Situation der polnischen Minderheit betrachten.

29 Dies wird auch durch die Ergebnisse von Heinrich Best nahegelegt, der die Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung von 1848 einer eingehenden Analyse unterzogen hat. Er kann erstens zeigen, daß die norddeutschen und rheinischen Abgeordneten nicht in ein gemeinsames Netzwerk mit den altpreußischen Abgeordneten eingebunden waren (Best 1990: 236 – 237) und zweitens, daß die Wahlregion eines Abgeordneten ein ganz erhebliches Gewicht für die Erklärung seiner politischen Orientierung hatte (Best 1990: 433 – 438). Diese Ergebnisse sprechen dafür, auch in unserer Untersuchung die regionale Spannungslinie zu berücksichtigen.

elbischen preußischen Besitzungen deutlich später zu Preußen gekommen ist als die ostelbischen Gebiete und insofern nicht zu den „altpreußischen Kerngebieten“ zählte. Dies gilt vor allem für die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, die erst seit 1866 zu Preußen gehörten, gilt aber auch für die überwiegend seit 1815 zu Preußen gehörenden Provinzen Westfalen, Rheinland und Sachsen (Köbler 1995). Dies könnte dazu geführt haben, daß Abgeordnete aus diesen Gegenden eine geringere Loyalität gegenüber dem preußischen Staat entwickelt haben.³⁰ Aus diesen Gründen werden wir in unserer Untersuchung eine regionale Dimension berücksichtigen und betrachten, ob sich Unterschiede zwischen west- und ostelbischen Abgeordneten zeigen.

Die Spannungslinie zwischen deutscher und polnischer Kultur bildete einen zweiten territorialen Gegensatz. Von den insgesamt 35,4 Millionen Einwohnern Preußens waren im Jahre 1910 3,7 Millionen Polen (Wehler 1995: 961). Um 1910 gehörte also immerhin jeder zehnte Preuße der polnischen Nationalität an. Besonders seit Gründung des deutschen Kaiserreichs wurden verstärkt Repressions- und Germanisierungsmaßnahmen gegenüber den Polen vorgenommen, so daß die nationalen Unterschiede von einer gesellschaftlichen Spannungslinie in eine Konfliktlinie transformiert wurden. Nicht nur die Verwendung der polnischen Sprache in Schulen und politischen Vereinen wurde zunehmend erschwert, von Seiten nationalistischer Verbände und der preußischen Regierung wurde sogar versucht, in den mehrheitlich polnisch besiedelten Gebieten für eine Ansiedlung von Deutschen zu sorgen und dies auch mit Zwangsmaßnahmen zu unterstützen (Nipperdey 1992: 274 – 275). Aus diesen skizzenhaften Ausführungen wird deutlich, daß die polnische Bevölkerungsgruppe in einem realen Gegensatz zur herrschenden Politik in Preußen stand und sie allen Grund hatte, für politische Reformen einzutreten.

Wenden wir uns dem konfessionellen Gegensatz zu. Im Königreich Preußen war die Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Religionsgemeinschaften 1871 wie folgt: ca. 65 % evangelische Christen und 33,5 % römisch-katholische Christen. Schwerpunkte der katholischen Bevölkerung lagen in Hohenzollern (96 %), im Rheinland (73 %), in Posen (64 %), Westfalen (53 %), Schlesien (51 %) und Westpreußen (49 %) (Hohorst, Kocka,

30 Angesichts der Tatsache, daß in Hannover relativ kontinuierlich eine welfische Partei existierte, kann diese Vermutung nicht als unbegründet betrachtet werden (Wehler 1995: 946).

Ritter 1975: 54). In den östlichen Provinzen war der konfessionelle Gegensatz noch durch den nationalen Gegensatz überlagert, da hier die meisten Katholiken zur polnischen Bevölkerungsgruppe gehörten. Vor allem im Rheinland und in Westfalen, die mehrheitlich erst seit 1815 zum preußischen Staat gehörten, entzündeten sich Konflikte zwischen der katholischen Bevölkerungsmehrheit dieser Provinzen und der protestantisch geprägten preußischen Regierung. Diese Konflikte entzündeten sich schon in der Zeit des Vormärz an der Frage der Mischehen (Hardtwig 1985: 169 – 170) und verschärften sich dann in den fünfziger Jahren noch, als von Seiten der preußischen Regierung die Tätigkeit der Jesuiten eingeschränkt wurde. Der Konflikt zwischen Regierung und katholischer Bevölkerung wurde darüber hinaus noch verstärkt durch eine seit der Mitte des 19. Jahrhunderts anschwellende, gut organisierte, katholische Volksfrömmigkeit (Sperber 1984; Blackburn 1993). Allerdings bildeten die Entwicklungen bis in die sechziger Jahre hinein nur eine Art von Vorgeplänkel für die Entstehung des konfessionellen Gegensatzes im Kulturkampf der 1870er Jahre. Gegen Ende der sechziger Jahre war die konfessionelle Frage zeitweilig so irrelevant, daß sich die Zentrumsfraktion im Abgeordnetenhaus sogar auflöste. Erst mit Beginn des Kulturkampfes seit Beginn der siebziger Jahre gewann der konfessionelle Gegensatz wieder an Schärfe und Stabilität. Die preußische Regierung erließ zahlreiche Gesetze, die die Schulaufsicht der katholischen Kirche einschränkte, die die Priester unter staatliche Aufsicht stellten, der Kirche zusätzliche Rechte nahmen und vor allem zur Disziplinierung rebellischer Priester führten (Hofmann 1993: 101). Diese Auseinandersetzungen führten dann zur Stärkung der Zentrumspartei, die vor allem in den siebziger und frühen achtziger Jahren nahezu ein Viertel aller Wählerstimmen bei den Reichstagswahlen erhielt. Die konfessionelle Spannungslinie ist damit relativ dauerhaft im politischen Leben Deutschlands institutionalisiert worden (Schmitt 1989).

Die größten Veränderungen in den Spannungslinien der preußischen Gesellschaft haben sich bei den sozioökonomischen Gegensätzen ergeben. Arbeiteten 1867 noch 51,5 % der Bevölkerung in Deutschland im primären Sektor, so lag dieser Anteil im Jahr 1913 lediglich bei 34,5 % (Nipperdey 1992: 269). Bis in das späte 19. Jahrhundert hinein war die Situation der deutschen Landwirtschaft relativ unbedrängt. Erst seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden die deutschen Agrarproduzenten durch preiswertes Importgetreide unter Druck gesetzt. Ab den neunziger Jahren gilt dies dann auch für die Produzenten tierischer Lebensmittel. Auf diese Krise reagierte die Landwirtschaft mit zunehmender Organisation in Genossenschaften, vor allem aber in Ver-

bänden, wobei der Bund der Landwirte – gegründet 1893 – (vgl. Puhle 1966) eine herausragende Rolle einnahm. Dieser hatte in der Folgezeit versucht, die landwirtschaftlichen Interessen zu bündeln und in die Politik umzusetzen. Im deutschen Kaiserreich wurde auf diese Art und Weise der sektorale Gegensatz wirkungsvoll institutionalisiert. Dissens besteht in der Forschung noch über die Frage, inwieweit der BdL in erster Linie die Interessen der ostelbischen Großgrundbesitzer vertreten hat oder auch in allgemeinerer Hinsicht agrarischer Interessenvertreter war (Puhle 1966; Hunt 1974; Eley 1993). Generell wird man aber davon sprechen können, daß die Politik des BdL, aber auch der christlichen Bauernvereine – vor allem den agrarischen Besitzklassen genutzt hatte (Wehler 1995: 829). Die Interessen von Klein- und Kleinstbauern sowie ländlichen Arbeitnehmern wurden nur ansatzweise durch Verbände und Parteien vertreten.

Im Zuge des Industrialisierungsprozesses bildete sich aber nicht nur eine sektorale Spannungslinie heraus, sondern auch eine Spannungslinie zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Betrachtet man nur die Entwicklung in der Industrie, so stieg von 1875 bis 1907 der Anteil der Arbeiter von 56,5 % aller Beschäftigten in diesem Sektor in Preußen auf 77,6 %, während der Anteil der Selbständigen in diesem Bereich von 41,8 % auf 16,2 % fiel (Hohorst, Kocka, Ritter 1975: 70). Eine deutliche Polarisierung der Beschäftigten in Arbeiter und Arbeitgeber war die Folge. Während die deutschen Industriearbeiter im internationalen Vergleich in ihrem Wohlstand durchaus verhältnismäßig gut abschnitten (Wehler 1995: 776 – 777), so war doch insgesamt die Situation der Arbeiterschaft durch eine prekäre Lage gekennzeichnet, da die Arbeiter den größten Teil ihres Einkommens für elementare Konsumausgaben verwenden mußten und darüber hinaus kaum sparen konnten (Nipperdey 1992: 312). Hinzu kommt, daß die neuentstandene Arbeiterbevölkerung aufgrund ihrer hohen Konzentration in Fabriken und Städten bessere Organisationsmöglichkeiten als z. B. die ländliche Arbeiterschaft besaß. Diese Möglichkeiten wurden in Deutschland schon sehr früh in kollektiven Protest und gewerkschaftliche Organisation umgesetzt, um die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft zu verbessern (Kocka 1983: 154 – 198). Auf diese Weise wurde der Gegensatz von Arbeit und Kapital institutionalisiert und setzte sich mit der frühen Gründung der sozialdemokratischen Parteien dann auch in der Politik fort. Den oben schon angeführten freien und christlichen Gewerkschaften, neben denen noch kleinere liberale und nationale Gewerkschaftsverbände existierten, stand in Preußen vor allem der schwerindustriell geprägte CVDI und die seit 1902 zunehmend besser organisierten Arbeitgeberverbände gegenüber (Ullmann 1981).

Auf der Basis der aus den verschiedenen Handbüchern erhobenen Daten haben wir die verschiedenen Spannungslinien folgendermaßen *operationalisiert*. Die territoriale Spannungslinie haben wir in zweierlei Hinsicht gemessen. Erstens unterscheiden wir zwischen den Regionen des preußischen Staatsgebiets, die westlich und östlich der Elbe lagen³¹. Zweitens unterscheiden wir zwischen denjenigen Wahlkreisen, in denen die polnische Bevölkerung in der Minderheit und in denen sie eine Mehrheit stellte. Ähnlich messen wir den konfessionellen Gegensatz. Auch hier haben wir zur Vereinfachung der Analyse eine dichotome Variable gebildet, die uns angibt, ob die katholische Bevölkerung im Wahlkreis in der Mehrheit oder in der Minderheit war.

Die Spannungslinien zwischen den beiden wirtschaftlichen Sektoren haben wir etwas anders bestimmt. Zur Bestimmung der sektoralen Spannungslinie haben wir eine Marke von 20 % in der Landwirtschaft Beschäftigten als Grenze zwischen den beiden Gruppen festgelegt. Zur Bestimmung der Klassenspannungslinie haben wir eine Variable gebildet, die uns annäherungsweise Information darüber gibt, ob ein Sprecher eher von den weniger wohlhabenden Bevölkerungsgruppen seines Wahlkreises Unterstützung erfahren hat oder nicht. Wir haben diejenigen Abgeordneten besonders herausgehoben, deren Partei in ihrem Heimatwahlkreis zwar in der dritten und zweiten Wahlabteilung die stärkste Partei war, nicht aber in der ersten Wahlabteilung. Diese Abgeordneten sind ganz offensichtlich eher von ökonomisch schlechter gestellten Wählern unterstützt worden (vgl. Rössel 1999: 236 – 237). Dieser Indikator kann natürlich nur ein Hilfsmittel sein, da wir die genaue Unterstützung für die jeweiligen Kandidaten in bestimmten Bevölkerungsgruppen nicht rekonstruieren können. Das folgende Schaubild faßt die Operationalisierungen der verschiedenen Spannungslinien zusammen.

31 Die Unterscheidung zwischen Ost- und Westelbien wird hier allerdings etwas ungenau benutzt. So wurde das eigentlich ostelbische Schleswig-Holstein zur Region Westelbien gezählt, die westelbischen Teile Brandenburgs zu Ostelbien und Sachsen-Anhalt wurde gänzlich zu der westelbischen Region gerechnet. Die Begriffe West- und Ostelbien werden nur als Symbole für die im Text erläuterten strukturellen Differenzen zwischen den beiden Großregionen verwendet.

Schaubild 4.1.1: Spannungslinien in Preußen und deren Operationalisierung

Spannungslinie	Variable und Ausprägung	Erläuterung
Territorial	<i>Region</i>	<i>Osten und Westen des Staatsgebietes</i>
	0 1	Wahlkreis in Ostelbien Wahlkreis in Westelbien
Religiös	<i>Polen</i>	<i>Anteil der polnischen Minderheit</i>
	0 1	Polen in der Minderheit im Wahlkreis Polen in der Mehrheit im Wahlkreis
Sektoral	<i>Katholik</i>	<i>Anteil der Katholiken</i>
	0 1	Katholiken in der Minderheit im Wahlkreis Katholiken in der Mehrheit im Wahlkreis
Klassen	<i>Landwirt</i>	<i>Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten</i>
	0 1	Anteil unter 20% im Wahlkreis Anteil mindestens 20 % im Wahlkreis
Klassen	<i>Klasse</i>	<i>Unterstützung durch Wahlabteilungen</i>
	1 0	Unterstützung nur durch 2. und 3. Abteilung Andere Kombinationen

4.2 Interessenlagen in der Debatte um das Wahlrecht als Bedingung für die Transformation von Spannungslinien in Konfliktlinien

Die Ausführungen des letzten Kapitels sollten verdeutlicht haben, daß alle von Lipset und Rokkan beschriebenen Spannungslinien auch durchaus in der preußischen Gesellschaft anzutreffen waren. Spannungslinien bilden eine latente Struktur der Bearbeitung unterschiedlicher Themen und Konflikte. Ob Spannungslinien aber in Konfliktlinien – vom Status der Latenz in den des Manifesten – transformiert werden, hängt entscheidet davon ab, ob und wie ein Thema die Interessenlagen der Konfliktparteien tangiert oder nicht. Nicht jedes Thema berührt alle Spannungslinien gleichermaßen und wird entsprechend auch nicht alle Konfliktparteien mobilisieren. Will man Hypothesen darüber formulieren, in welcher Weise die Positionen zur Wahlrechtsreform und die Verwendung von Deutungsmustern durch die Konfliktlinien geprägt wurden, dann muß man im nächsten Schritt spezifizieren, warum eine Wahlrechtsreform bzw. die Beibehaltung des Dreiklassenwahlrechts welche Interessen welcher Spannungslinie wie (positiv, negativ oder überhaupt nicht) tangiert hat.

a. Im Hinblick auf die regionale Konfliktlinie entlang des Gegensatzes Ostelbien/Westelbien gilt, daß eine Veränderung der Wahlkreiseinteilung, die in der Wahlrechtsreform auch diskutiert wurde, weniger aber die Frage eines gleichen/ungleichen Wahlrechts die Interessen der beiden Konfliktparteien tangiert hätte. Die Zuschneidung der preußischen Landtagswahlkreise brachte eine gewisse Benachteiligung für die Bevölkerung in Westelbien mit sich. Da agrarische Wahlkreise eine sehr viel geringere Bevölkerung aufwiesen als industrialisierte Wahlkreise, benötigten die letzteren eine sehr viel größere Zahl von Wählern, um einen Abgeordneten ins Parlament zu entsenden. Dies bedeutet letztlich, daß agrarische Wahlkreise überrepräsentiert waren. Da aber Westelbien stärker industrialisiert war als Ostelbien, war im preußischen Abgeordnetenhaus die dominante preußische politische Kultur stärker repräsentiert als die politische Kultur der im 19. Jahrhundert erst von Preußen annektierten Gebiete in Westdeutschland. Eine Wahlreform, soweit sie auch eine Änderung der Wahlkreise miteingeschlossen hätte, hätte den westelbischen Gruppen einen Einflüßzuwachs gegeben. Allerdings ist dieser Effekt nicht von der Gleichheit des Wahlrechts abhängig. Insofern vermuten wir, daß die Konfliktlinie zwischen West- und Ostelbien eher schwach durch die Frage der Wahlrechtsreform tangiert wurde.

b. Eindeutiger ist eine Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts mit dem Interessengegensatz zwischen Polen und Deutschen verbunden. Erstens wurde die polnische Bevölkerung durch das aktive Eingreifen und die offene Manipulation der preußischen Verwaltung bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus benachteiligt (Kühne 1994a: 80 – 81). Zweitens hatte die polnische Bevölkerung Preußens seit den 1870er Jahren in zunehmendem Maße unter Repressalien zu leiden. Nicht nur, daß die Verwendung der polnischen Sprache in den Schulen, Kirchen und Vereinen immer stärker zurückgedrängt wurde. Dazu kam, daß der preußische Staat eine aktive Germanisierungspolitik betrieb, die die Ansiedlung von polnischen Staatsbürgern erschwerte und sogar die Enteignung von polnischem Großgrundbesitz vorsah (Wehler 1995: 963, 968). Eine Reform hin zum gleichen Wahlrecht hätte im Abgeordnetenhaus diejenigen Kräfte gestärkt, die für gewöhnlich gegen die antipolnischen Maßnahmen stimmten, also Linksliberale, Zentrum und vor allem die Sozialdemokraten. Dies hätte auch den Wahlmanipulationen der Verwaltung in stärkerem Maße einen Riegel verschieben können. Insofern vermuten wir, daß die Frage einer Wahlrechtsreform den Interessengegensatz zwischen Polen und Deutschen in einem starken Maße tangiert hat.

c. Wenden wir uns dem konfessionellen Gegensatz zu. Bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus war der katholische Bevölkerungsteil nicht benachteiligt. Wahrscheinlich hätte er bei einer Reform der Wahlkreise sogar mit gewissen Einbußen rechnen müssen, da die katholische Bevölkerung häufig in agrarischen und damit kleineren Wahlbezirken lebte. Allerdings waren die Katholiken in hohem Maße innerhalb der preußischen Verwaltung benachteiligt. So war beispielsweise im preußischen Justizministerium der einzige angestellte Katholik ein Botenjunge (Wehler 1995: 1027). Eine stärkere Demokratisierung Preußens durch ein verändertes Wahlrecht hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die preußische Verwaltung für bisher ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen offener gemacht. Umgekehrt gilt aber, daß ein gleiches Wahlrecht möglicherweise eine antiklerikale Mehrheit aus Liberalen und Sozialdemokraten hervorgebracht hätte, was die Interessen der Katholiken negativ tangiert hätte. Man darf hier allerdings nicht vergessen, daß für bestimmte Gruppen innerhalb des Katholizismus, vor allem die katholische Arbeiterschaft und das katholische Bürgertum auch die nun folgenden sozioökonomischen Interessenlagen zutreffen, die sie eher für eine positive Einstellung gegenüber einer Reform prädisponierten (Loth 1991). Es zeigt sich also, daß die Interessenlage der Katholiken gegenüber der Wahlreform nicht eindeutig war, weil mehrere Interessen in unterschiedlicher Richtung tangiert wurden, die im Resultat

zu einer Neutralisierung oder zu einer internen Diversifizierung geführt haben mögen, so unsere Hypothese.

d. Betrachten wir nun die sektorale Konfliktlinie. Die nichtagrарischen Bevölkerungsgruppen waren in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Nicht nur, daß die nichtagrарischen Abgeordneten sehr viel mehr Stimmen brauchten, um einen Sitz zu erringen, die adlig-agrarischen Gruppen waren auch in den Spitzen der preußischen Verwaltung weit überrepräsentiert (Wehler 1995: 817 – 819). Nicht nur in der politischen, auch in der ökonomischen Dimension war der agrарische Sektor in Preußen bevorzugt. Das preußische Steuersystem war sehr deutlich zugunsten des agrарischen Sektors gestaltet (Witt 1973; Witt 1970: 51; Hallerberg 1996) und die rechtliche Gestaltung der ländlichen Arbeitsverfassung war zugunsten der ländlichen Grundeigentümer geordnet (Vormbaum 1980), so daß die führenden ländlichen Gruppen einen deutlichen Vorteil aus ihrer politischen Überrepräsentation ziehen konnten. Dementsprechend hätten auch die gewerblichen und kaufmännischen Eliten durchaus einen Vorteil in der Veränderung des Wahlrechts sehen können.

e. Auch die Arbeiter waren gegenüber den Arbeitgebern in Preußen deutlich benachteiligt. Ihre Stimmen zählten aufgrund des Dreiklassenwahlrechts weniger, was ihnen auch einen geringeren Einfluß auf die für die Gesamtverhältnisse des deutschen Reiches entscheidende preußische Politik gab. So kam es denn auch in Preußen-Deutschland zu Beginn des Jahrhunderts nicht zu einer ähnlich progressiven Reform der Sozialpolitik wie sie in Großbritannien zu dieser Zeit stattfand (Blackbourn/Eley 1980), konnte die Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer immer wieder durch die parlamentarisch kaum kontrollierten Gerichte und die Verwaltung in drastischem Maße eingeschränkt werden (Saul 1974: 227 – 262) und es konnte eine Steuerpolitik durchgeführt werden, die mit hohen indirekten Steuern vor allem die gering verdienenden Arbeitnehmer belastete (Witt 1970: 52). Zusammengefaßt hätten also gerade die Arbeitnehmer von einer Veränderung des preußischen Wahlrechts sowohl in politischer als auch in ökonomischer Hinsicht profitieren können.

Bilanzieren wir unsere Hypothesen: Wir vermuten, daß eine Wahlrechtsreform im hohen Maße die Interessen der Konfliktlinie Polen/Deutsche, agrарischer/nicht-agrарischer Sektor und Arbeiterschaft/Arbeitgeber tangiert hätte. Wir erwarten keinen oder einen ambivalenten Zusammenhang für den konfessionellen Gegensatz und einen nur schwachen Gegensatz zwischen Westelbien und Ostelbien.

4.3 Interessenlagen und Positionen zur Wahlrechtsreform

Wir prüfen im folgenden, ob sich die formulierten Erwartungen im Hinblick auf die Positionen zu einer Reform des Wahlrechts empirisch bestätigen lassen.³² Dabei muß man folgendes in der Analyse berücksichtigen. Die verschiedenen Spannungslinien können sich zum Teil überlagern, verstärken oder auch neutralisieren. Wir müssen also bei den empirischen Analysen darauf achten, daß wir die Konfliktlinien als „reine Linie“ analysieren, um die Überlagerungen anderer Dimensionen zu kontrollieren. Eine multivariate Analyse läßt sich allerdings aufgrund der vielen Ausprägungen und der relativ schiefen Verteilung der Fallzahl über die verschiedenen Parteien und Bevölkerungssegmente nicht durchführen; wir haben die Kontrollen mit Hilfe von mehrdimensionalen Kreuztabellen durchgeführt, werden über die Ergebnisse berichten, ohne die Tabellen selbst zu präsentieren.

a. Im Hinblick auf die territorial-regionale Konfliktlinie ergeben sich schwache Unterschiede zwischen Abgeordneten aus Westelbien und Ostelbien hinsichtlich ihrer Position zu einer Wahlrechtsreform, insofern die Ostelbier eine Reform stärker ablehnten als die Westelbier; die Unterschiede sind aber äußerst schwach und nur zum 0,1-Niveau signifikant.

32 Die Sprecher, die sich an den Debatten zur Reform des Wahlrechts beteiligten, verteilen sich entlang der verschiedenen Pole der unterschiedenen Konfliktlinie auf folgende Weise: 38,9 % der Redner stammten aus Wahlkreisen, die in Gebieten westlich der Elbe lagen und 61,1% aus Gebieten östlich der Elbe. Über die Zeit hinweg gibt es ein leichte Zunahme von westlichen Sprechern. Dies kann durch die Tatsache erklärt werden, daß erst seit 1866 die westlichen Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein zum preußischen Staatsgebiet gehörten und auch Abgeordnete in den Landtag schickten. Als zweite territoriale Konfliktlinie hatten wir in Preußen den nationalen Gegensatz zwischen Deutschen und Polen identifiziert. 14,2 % der Redner stammen aus Wahlkreisen mit einer polnischen Mehrheit. Aus naheliegenden Gründen verändert sich der Anteil von Abgeordneten aus Wahlkreisen mit einer polnischen Bevölkerungsmehrheit über die Zeit hinweg kaum. Im Hinblick auf die konfessionelle Spannungslinie zeigt sich, daß 31,1 % der Redner aus Wahlkreisen mit einer katholischen Bevölkerungsmehrheit stammen. Dieser Anteil verändert sich über die Zeit hinweg nicht. Wenden wir uns den beiden sozioökonomischen Konfliktlinien zu. 58,9% der Redner stammen aus Wahlkreisen mit einem Anteil von mindestens 20% in der Landwirtschaft Beschäftigten. In 40% der Fälle liegt der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten im Wahlkreis sogar über 45%. Über die Zeit hinweg kann man eine deutliche Verschiebung hin zu Abgeordneten sehen, die nicht aus agrарischen Wahlkreisen kamen, das heißt Wahlkreisen, die unter 20% Beschäftigte in der Landwirtschaft aufwiesen. Im Hinblick auf die Konfliktlinie zwischen sozioökonomischen Klassen zeigt sich, daß insgesamt 11,6% der Abgeordneten seit 1903 vor allem in der 2. und 3. Wahlabteilung unterstützt wurden, während die restlichen 88,4% auch in der ersten Wahlabteilung unterstützt worden sind.

Tabelle 4.3.1: Position zur Wahlreform nach Region des Wahlkreises in %

Position	Ostelbien	Westelbien
Ablehnung einer Reform	39,6	32,1
Neutral	3,5	7,7
Zustimmung zur Reform	56,9	60,1
	N=255	N=168

Kontingenzkoeffizient = 0,11

p = 0,08

Kontrolliert man den Gegensatz zwischen Abgeordneten aus West- und Ostelbien im Hinblick auf die Einstellungen zu einer Wahlrechtsreform bezüglich der anderen Spannungslinien, dann wird das Ergebnis bestätigt: es zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen den Sprechern aus den verschiedenen Regionen. Dieser Befund entspricht nahezu unseren theoretischen Erwartungen; wir konnten keine starken Unterschiede in dem Ausmaß, in dem eine Wahlrechtsreform die Interessen der Westelbien im Vergleich zu den Ostelbiern begünstigt hätte, hypothetisch feststellen.

b. Anders verhält es sich mit dem Gegensatz zwischen Deutschen und Polen. Hier sind wir von der Erwartung ausgegangen, daß die Frage der Wahlrechtsreform unmittelbar deren Interessen tangieren würde. Empirisch zeigen sich nun zwar Unterschiede in der Position zum Wahlrecht zwischen Abgeordneten aus Wahlkreisen mit deutscher bzw. polnischer Bevölkerungsmehrheit in der erwarteten Richtung, diese waren aber recht schwach, zudem nicht signifikant:

Tabelle 4.3.2: Position zur Wahlreform nach nationaler Zusammensetzung des Wahlkreises in %

Position	Polen in der Minderheit	Polen in der Mehrheit
Ablehnung einer Reform	37,3	30,0
Neutral	5,0	7,5
Zustimmung zur Reform	57,7	62,5
	N=383	N=40

Kontingenzkoeffizient = 0,05

p = 0,57

Das Ergebnis bleibt konstant, wenn man die Abgeordneten aus Wahlkreisen mit polnischer Mehrheit mit Abgeordneten aus Wahlkreisen vergleicht, die agrarisch und vorwiegend katholisch sind, also aus ähnlich strukturierten, „deutschen“ Wahlkreisen. Die empirischen Ergebnisse falsifizieren also auf den ersten Blick unsere Hypothese. Dieses Ergebnis läßt sich allerdings unter Bezugnahme auf die politische Repräsentation der mehrheitlich polnischen Wahlkreise erklären. Innerhalb dieser Wahlkreise kam es erstens häufig zu einer erheblichen Mobilisierung der deutschen Bevölkerung und zweitens auch zu Wahlmanipulationen seitens der preußischen Verwaltung. Dies führte dazu, daß mehrheitlich polnische Wahlkreise häufig durch deutsche und zudem konservative Parlamentarier vertreten wurden. Die nicht-polnischen Vertreter mehrheitlich polnischer Wahlkreise stimmten lediglich zu 45 % für eine Wahlreform, während die polnischen Vertreter zu 81 % für eine Reform argumentierten. Damit zeigen sich zumindest die polnischen Abgeordneten als konsistente Befürworter einer Reform.

c. Die Analyse des konfessionellen Gegensatzes zeigt, daß es einen Unterschied zwischen den beiden betrachteten Gruppen von Abgeordneten gibt.

Tabelle 4.3.3: Position zur Wahlreform nach konfessioneller Zusammensetzung des Wahlkreises in %

Position	Katholische Minderheit	Katholische Mehrheit
Ablehnung einer Reform	39,7	27,2
Neutral	3,8	9,7
Zustimmung zur Reform	56,6	63,1
	N=320	N=103

Kontingenzkoeffizient = 0,15

p = 0,01

Redner aus Wahlkreisen mit einer katholischen Bevölkerungsmehrheit befürworteten eine Wahlrechtsreform im stärkeren Maße als Abgeordnete aus Wahlkreisen mit einer protestantischen Bevölkerungsmehrheit. Kontrolliert man die konfessionelle Spannungslinie um die sektorale Konfliktlinie, dann zeigt sich, daß die Redner aus protestantischen, nichtagrarischen Gebieten stärker für eine Wahlreform waren als die Repräsentanten vergleichbarer katholischer Gebiete. Dagegen waren die Abgeordneten der katholischen, agrarischen Gebiete sehr viel stärker für eine Wahlreform als ihre Kollegen

aus protestantischen, agrarischen Gebieten. Aus der Aggregation der beiden Sektoren ergibt sich dann eine stärker positive Haltung der Redner aus katholischen Wahlkreisen. Eine Erklärung für die Interaktion von Konfession und sektoraler Zugehörigkeit ist die Tatsache, daß das katholische Milieu weitgehend über eine Partei, das Zentrum, im Abgeordnetenhaus repräsentiert wurde, während die protestantische Bevölkerungsmehrheit durch mehrere Parteien repräsentiert wurde. Während sich daher bei den Protestanten die sektoralen Differenzen ungebrochen in die politische Arena hinein fortsetzen konnten, wurden sie bei den Katholiken durch die Klammer einer gemeinsamen Partei und gemeinsamer gesellschaftlicher Organisationen abgemildert.

d. Deutliche Unterschiede in den Einstellungen zur Wahlrechtsreform zeigen sich, wenn man die Repräsentanten der beiden sozioökonomischen Konfliktlinien betrachtet. Tabelle 4.3.4. gibt die Ergebnisse bezüglich der sektoralen Spannungslinie wieder.

Tabelle 4.3.4: Positionen zur Wahlreform nach sektoraler Zusammensetzung des Wahlkreises in %

Position	Nichtagrarisches	Agrarisches
Ablehnung	17,6	53,6
Neutral	4,0	6,3
Zustimmung	78,4	40,2
	<i>N=199</i>	<i>N=224</i>

Kontingenzkoeffizient = 0,36

$p < 0,01$

Die Reden von Repräsentanten agrarischer Wahlkreise wiesen sehr viel seltener eine positive Einstellung zur Wahlreform auf, als die Reden von Repräsentanten von nicht agrarischen Wahlkreisen. Wir hatten schon in den vorhergehenden Ausführungen darauf hingewiesen, daß sich der sektorale Gegensatz innerhalb der katholischen und der protestantischen Bevölkerungsgruppe unterscheidet. Ergänzend ist noch hinzuzufügen, daß bei Ausschluß der polnischen Bevölkerungsgruppe, die überwiegend in stark agrarischen Wahlkreisen lebte, der sektorale Gegensatz noch stärker wird. Darüber hinaus gibt es keine erkennbaren Unterschiede im sektoralen Gegensatz, wenn man diesen für West- und Ostelbien getrennt betrachtet. Aus dieser Analyse ergibt sich das Gesamtergebnis, daß vor allem die protestan-

tischen, agrarischen Gebiete in West- und Ostelbien in hohem Maße von Gegnern der Wahlreform im Abgeordnetenhaus repräsentiert wurden.

e. Unterschiede in der Einstellung zur Wahlrechtsreform ergeben sich auch, wenn wir die Konfliktlinie Arbeitgeber/Arbeitnehmer analysieren.

Tabelle 4.3.5: Position zur Wahlreform nach sozialer Unterstützung in %

Position	Andere	Unterstützung durch untere Abteilungen
Ablehnung	35,9	4,2
Neutral	5,3	4,2
Zustimmung	58,7	91,7
	<i>N=206</i>	<i>N=24</i>

Kontingenzkoeffizient = 0,21

$p < 0,01$

Die Repräsentanten von unteren Bevölkerungsschichten waren nahezu durchweg für eine Wahlrechtsreform (91,7 %) während es bei den anderen Abgeordneten lediglich 58,7 % sind, die sich für eine Reform aussprachen. Dieser Unterschied schwächt sich aber deutlich ab, wenn wir die Klassenspannungslinie nur innerhalb der nichtagrarischen, mehrheitlich protestantischen Wahlkreise betrachten, aus denen nahezu alle Abgeordneten stammten, die ihre Unterstützung vor allem den unteren Wahlabteilungen verdankten. Dann zeigt sich, daß die Vertreter der unteren Bevölkerungsgruppen zwar eine deutlich reformfreundlichere Einschätzung hatten (95,5 % Zustimmung zur Reform im Vergleich zu 84,1 %), die aber nicht statistisch signifikant von der Vergleichsgruppe verschieden war. Der hohe prozentuale Unterschied und die schwache Besetzung zahlreicher Zellen der Kontingenztabelle legt allerdings die Vermutung nahe, daß die statistische Insignifikanz eher auf die Verteilung der Fallzahl, als auf das Fehlen eines substantiellen Zusammenhanges zurückzuführen ist.

Ziehen wir eine *Zwischenbilanz*: Die Position der Sprecher zu einer Wahlrechtsreform kovariert kaum und nicht signifikant mit der territorialen Konfliktlinie zwischen Ostelbien und Westelbien; dies entspricht unseren theoretischen Erwartungen. Sie kovariert nicht mit der Konfliktlinie zwischen Polen und Deutschen; dies entspricht nicht unseren Erwartungen; diese Abweichung kann allerdings mit Hinblick auf die politische Mobilisierung der polnischen Bevölkerung in mehrheitlich polnischen Wahlkrei-

sen erklärt werden. Sie kovariert mit der konfessionellen Konfliktlinie und kovariert stark mit der sektoralen Konfliktlinie. Die Klassenspannungslinie hat insgesamt keine sehr starke Bedeutung für die Position eines Abgeordneten. Dies ist allerdings darauf zurückzuführen, daß auch schon die Vergleichsgruppe der Abgeordneten aus protestantischen, nichtagrarischen Wahlkreisen eine sehr hohe Zustimmungsrates aufwies, von der die Vertreter der unteren Klassen noch einmal um 10 % nach oben abweichen.

Wir haben den Zusammenhang zwischen Konfliktlinien und der Position der Abgeordneten zu einer Wahlrechtsreform zusätzlich auf Veränderungen in der Zeit untersucht. Die herausgefundenen existierenden bzw. nicht existierenden Unterschiede in den Einstellungen zur Wahlreform zwischen den Abgeordneten der verschiedenen Bevölkerungssegmente bleiben bis auf eine Ausnahme im Zeitverlauf relativ konstant.³³ Die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zwischen Vertretern von Ostelbien und Westelbien, Polen und Deutschen, sowie Katholiken und Protestanten ändern sich im Zeitverlauf kaum. Anders hingegen die sektorale Konfliktlinie. Hier zeigt sich eine starke und systematische Veränderung der Abgeordnetenpositionen über die Zeit hinweg. Wir haben dies mit Hilfe von log-linearen Modellen überprüft, die hier aus Platzgründen nicht dargestellt werden. Rechnet man zur Illustration den Kontingenzkoeffizient für den Zusammenhang zwischen dem Sektor des Wahlkreises und der Position des Repräsentanten aus, so erhält man für die vier Zeitperioden folgende Resultate: 1849 bis 1878 ein Kontingenzkoeffizient von 0,19 der nicht statistisch signifikant ist und eine Reformzustimmung von 50,0 % in agrarischen und 70,0 % in nichtagrarischen Wahlkreisen. Im Zeitraum 1879 bis 1899 ergibt sich ein zum 5 %-Niveau signifikanter Kontingenzkoeffizient von 0,30 und eine Zustimmungsrates von 34,0 % in den agrarischen und 60,6 % in den nichtagrarischen Wahlkreisen. Dieser Zusammenhang wird in der Phase von 1900 bis 1914 noch einmal stärker. Es ergibt sich ein zum 0,1 %-Niveau signifikanter Kontingenzkoeffizient von 0,38 und eine Zustimmungsrates von 40,7 % in agrarischen und eine Zustimmungsrates von 80,4 % in nichtagrarischen Wahlkreisen. Im ersten Weltkrieg erreichte die Polarisierung dann ihren Höhepunkt. Der Kontingenzkoeffizient liegt bei 0,56 und ist zum 0,1 %-Niveau signifikant. Die Zustimmungsrates in nichtagrarischen Wahlkreisen war nahezu einstimmig, sie lag bei 97,1 %, während sie in den agrarischen Wahlkreisen bei

33 Für die Klassenkonfliktlinie haben wir dies leider nicht überprüfen können, da uns die Daten für diesen Indikator erst ab 1903 vorliegen.

32,4 % lag. Über die Zeit hinweg zeigt sich hier eine deutliche Polarisierung von Repräsentanten agrarischer und nichtagrarischer Wahlkreise. Während die Reformbereitschaft in den nichtagrarischen Wahlkreisen mit Ausnahme der Phase von 1879 bis 1899 deutlich stieg, waren die Zustimmungsrates in den agrarischen Wahlkreisen sinkend.

Wie kann man die Konstanz der Unterschiede in den Einstellungen zur Wahlrechtsreform in den meisten Konfliktlinien und die Veränderungen in Richtung einer zunehmenden Polarisierung in der sozioökonomischen Konfliktlinie erklären? Es liegt in der Logik der Theorie gesellschaftlicher Konfliktlinien, die Ursachen in der Konstanz bzw. in den Veränderungen der sozialstrukturellen Basis der Konfliktlinien zu suchen. Und in der Tat stützen die empirischen Ergebnisse diese Erklärung. Das Verhältnis von West- und Ostelbien, Polen und Deutschen, Katholiken und Protestanten blieb im Zeitverlauf relativ konstant.³⁴ Die größten Veränderungen in den Spannungslinien der preußischen Gesellschaft haben sich bei den sozioökonomischen Gegensätzen ergeben: 1867 arbeiteten noch 51,5 % der Bevölkerung in Deutschland im primären Sektor, im Jahr 1913 lediglich 34,5 % (Nipperdey 1992: 269). Von 1875 bis 1907 stieg der Anteil der Arbeiter in der Industrie in Preußen von 56,5 % aller Beschäftigten auf 77,6 %, während der Anteil der Selbständigen in diesem Bereich von 41,8% auf 16,2% fiel (Hohorst/Kocka/Ritter 1975: 70). Diese sozialstrukturellen Veränderungen brachten auch eine Veränderung der preußischen Zivilgesellschaft mit sich. Seit den sechziger Jahren konstituierten sich politische Parteien und seit den siebziger, verstärkt seit den neunziger Jahren Interessenverbände, die die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen vertraten. Zwar ließ sich das Bürgertum in der konservativen Wende von 1878/79 in ein Herrschaftskartell mit den Großagrariern einbinden, doch spätestens mit der Vertretung der Arbeiterbewegung im Parlament und der Stärkung des liberalen Flügels des Bürgertums seit Beginn des 20. Jahrhundert verstärkte sich der soziale Druck auf eine Veränderung der politischen Verhältnisse in Preußen, die in der Verschärfung der sektoralen Konfliktlinie zum Ausdruck kommt.

34 Natürlich haben sich im Laufe der betrachteten Zeitphase auch erhebliche regionale Bevölkerungsverschiebungen ergeben. Doch dabei handelte es sich zugleich auch um eine sektorale Bevölkerungsverschiebung (Hentschel 1978).

4.4 Parteien, gesellschaftliche Konfliktlinien und Positionen zur Wahlrechtsreform

Das Modell gesellschaftlicher Spannungs- und Konfliktlinien, wie es von Lipset und Rokkan entwickelt wurde, hat in unserem Zusammenhang die Funktion, das Verhalten der Abgeordneten zu erklären, wie es sich im Äußern von Positionen zum Wahlrecht einerseits und in der Verwendung von Argumentationen andererseits manifestiert, wobei wir den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Konfliktlinien und der Verwendung von Deutungsmustern im nächsten Kapitel untersuchen werden. Abgeordnete im Parlament sind in aller Regel Mitglieder von Parteien. Parteien bilden eine intermediäre Struktur zwischen gesellschaftlichen Konfliktlinien einerseits und dem Verhalten von Abgeordneten andererseits, so die Vorstellung von Rokkan und Lipset. Nachdem wir im letzten Kapitel den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Spannungslinien und den Einstellungen der Abgeordneten unmittelbar analysiert haben, wollen wir in diesem Kapitel den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Konfliktlinien, Parteien und Einstellungen zum Wahlrecht betrachten. In einem ersten Schritt gehen wir der Frage nach, ob die im Preußischen Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien als Repräsentanten unterschiedlicher Spannungslinien interpretiert werden können (a). In einem zweiten Schritt analysieren wir dann den Zusammenhang zwischen Parteien und ihren Einstellungen zur Wahlrechtsreform (b). Schließlich prüfen wir eine alternative Erklärung auf ihre empirische Richtigkeit, nämlich ob die Einstellungen der Parteien zur Wahlrechtsreform statt durch die Konfliktlinientheorie nicht besser durch die soziodemographischen Merkmale der Abgeordneten erklärt werden können (c).

a. Wir können den Zusammenhang zwischen Parteien und Wahlrechtsreform auf zwei Weisen analysieren. Zum einen können wir auf der Basis der von uns erhobenen Daten überprüfen, in welchem Maße die Konfliktpole der verschiedenen Spannungslinien durch die verschiedenen Parteien im Abgeordnetenhaus repräsentiert wurden. Wir beginnen die Analyse wieder mit dem regionalen Gegensatz zwischen Ost- und Westelbien.

Tabelle 4.4.1: Regionale Herkunft der Redner der Parteien in %

Parteien	Ostelbien	Westelbien
Konservative	77,4	22,6
Zentrum	26,9	73,1
Rechtsliberale	51,0	49,0
Linksliberale	65,5	34,5
Sozialdemokraten	87,5	12,5
Polen	100,0	0,0
Fraktionslos	50,0	50,0
	<i>N=113</i>	<i>N=70</i>

Die Redner der Konservativen und Linksliberalen wurden vor allem im Osten Deutschlands gewählt. Das gleiche gilt für die Mitglieder der polnischen Fraktion und auch für die Sozialdemokraten, wobei zu beachten ist, daß sieben ihrer acht Abgeordneten in Berlin und Umgebung gewählt worden sind. Die nicht fraktionsgebundenen und die rechtsliberalen Redner zeigen eine ausgewogene regionale Herkunft, nur das Zentrum zeigt ein deutliches Übergewicht westelbischer Redner.

Betrachtet man die Spannungslinie zwischen Polen und Deutschen (Tabelle wird nicht ausgewiesen), dann zeigt sich, daß natürlich die Redner der polnischen Fraktion fast ausschließlich aus Wahlkreisen mit einer polnischen Bevölkerungsmehrheit kommen (80 %). Dies galt auch für einige Redner der Konservativen (13,5 %), der Rechtsliberalen (11,8%) und der Linksliberalen (7,1 %). Dieses Phänomen resultiert aus der Tatsache, daß diese Parteien in Wahlkreisen mit polnischer Mehrheitsbevölkerung häufig deutsche Sammelkandidaten gestellt haben, so daß sich die Stimmen der deutschen Bevölkerung auf einen einzigen Kandidaten konzentrieren konnten (Kühne 1994a). Die Redner des Zentrums (11,5 %) aus Wahlkreisen mit polnischer Mehrheit stammten ausschließlich aus Schlesien, wo die polnische Bevölkerung lange Zeit eher nach ihrer religiösen und nicht nach ihrer nationalen Zugehörigkeit wählte (vgl. Suval 1985). Darüber hinaus kooperierte das Zentrum auch lange Zeit mit den polnischen Fraktionen, so daß sich eine gewisse Nähe zu der polnischen Bevölkerung zeigte. In beiden territorialen Dimensionen zeigt sich darüber hinaus keine Veränderung über die Zeit hinweg.

Bezüglich der konfessionellen Spannungslinie (Tabelle wird nicht ausgewiesen) zeigt sich, daß nur bei zwei Parteien eine Mehrheit ihrer Redner aus Wahlkreisen mit mehrheitlich katholischer Bevölkerung stammte. Dies waren naheliegenderweise die polnische Fraktion (100%) und das Zentrum (87,1%). Die Redner der anderen Parteien rekrutierten sich ganz überwiegend aus Wahlkreisen mit einer protestantischen Dominanz. Auch hier zeigt sich über die Zeit hinweg keine Veränderung.

Betrachtet man die Herkunft der Redner der verschiedenen Parteien nach der sektoralen Zugehörigkeit ihrer Wahlkreise, so ergeben sich folgende Ergebnisse:

Tabelle 4.4.2: Sektorale Herkunft der Abgeordneten der Parteien in %

Parteien	Nichtagrarischer Wahlkreis	Agrarischer Wahlkreis
Konservative	20,8	79,2
Zentrum	42,3	57,7
Rechtsliberale	43,1	56,9
Linksliberale	79,3	20,7
Sozialdemokraten	100,0	0,0
Polen	0,0	100,0
bei keiner Fraktion	33,3	66,7
	<i>N=77</i>	<i>N=106</i>

Vor allem die konservativen und alle polnischen Redner kamen aus agrarischen Wahlkreisen. Für die linksliberalen und sozialdemokratischen Sprecher gilt der umgekehrte Befund: Diese kamen überwiegend aus nichtagrarischen Wahlkreisen. Sektoral gemischt war die Zusammensetzung von Zentrum, Rechtsliberalen und den Abgeordneten ohne Fraktionsbindung. Allerdings überwogen bei den drei Gruppen Abgeordnete aus agrarischen Wahlkreisen. Über die Zeit hinweg verändert sich die sektorale Rekrutierung der Abgeordneten kaum.³⁵

35 Auch diese Behauptungen haben wir mit log-linearen Modellen überprüft.

Im Hinblick auf die Klassenkonfliktlinie schließlich zeigt sich (Tabelle wird nicht ausgewiesen), daß vor allem die Abgeordneten der Sozialdemokraten eher eine Unterstützung in den unteren Bevölkerungsgruppen erhalten haben. Vereinzelt finden sich auch beim Zentrum und den Rechtsliberalen Abgeordnete, für die dies zutrifft.

Zusammenfassend kann man festhalten, daß sich die meisten Parteien relativ gut den einzelnen Konfliktlinien zuordnen lassen; das folgende Schaubild faßt die Ergebnisse zusammen.

Schaubild 4.4.3: Zuordnung der Parteien zu Konfliktlinien

Konservative	Ostelbisch	Agrarisch	Protestantisch	Klassen
Zentrum	Westelbisch	—	Katholisch	—
Rechtsliberale	Westelbisch	—	Protestantisch	Klassen
Linksliberale	Ostelbisch	Nichtagrarisches	Protestantisch	—
Sozialdemokraten	Ostelbisch	Nichtagrarisches	Protestantisch	Klassen
Polen	Ostelbisch	Agrarisch	Katholisch	Polen

Dieses Ergebnis wird durch eine zweite Analyse bestätigt. Wir haben die Wahlergebnisse der preußischen Landtagswahlen von 1908 auf den Zusammenhang zwischen Konfliktlinien und Parteien hin geprüft, indem wir Korrelationen (standardisierte Regressionskoeffizienten) zwischen dem Anteil von bestimmten Bevölkerungssegmenten in den Wahlkreisen und den Stimmenanteilen der Parteien in den jeweiligen Wahlkreisen berechnet haben. Die Auswahl der untersuchten Bevölkerungssegmente ergibt sich dabei aus der Theorie gesellschaftlicher Konfliktlinien. Wir haben alle in unserer Untersuchung berücksichtigten Konfliktlinien in die Analyse der Wahlergebnisse mit einbezogen, wobei 2 Dummy-Variablen für die regionale Ausrichtung der Parteien berücksichtigt wurden, so daß die 1815 und 1866 zu Preußen gekommenen Gebiete unterschieden werden können.³⁶ Die Variable „Landwirt“ gibt den prozentualen Anteil landwirtschaftlicher Beschäftig-

36 Region1815 bezeichnet die 1815 von Preußen gewonnen Gebiete (Rheinprovinz, Westfalen, Sachsen) und Region1866 bezeichnet die 1866 annektierten Provinzen (Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau).

ter, „Katholik“ den Anteil der Katholiken und „Polen“ den Anteil der polnischen Minderheit im Wahlkreis an. Da für die preußischen Landtagswahlen die Ergebnisse für jede Wahlabteilung vorliegen, kann auch ein grober Vergleich zwischen dem Wahlverhalten der oberen sozialen Schichten und den unteren sozialen Schichten gemacht werden (2. Klasse, 3. Klasse).³⁷

Tabelle 4.4.4: Determinanten der Stimmenanteile der Parteirichtungen 1908

	Konservativ	Zentrum	Nationallib.	Linkslib.	Sozialdem.	Poln.Frak.
Landwirt	0,41***	-0,19***	-0,31***	-0,28***	-0,64***	-0,25***
Katholik	-0,37***	0,73***	-0,22***	-0,15***	-0,27***	-0,12***
Polen	0,20***	-0,06*	0,29***	0,01	-0,11***	0,70***
2. Klasse	-0,27***	-0,09*	-0,27***	-0,13*	0,11*	0,01
3. Klasse	-0,53***	-0,19***	-0,55***	-0,34***	0,20***	0,01
Region1815	-0,17***	0,16***	0,50***	-0,31***	-0,30***	0,09**
Region1866	-0,30***	0,04	0,34***	-0,13***	-0,12***	0,02
<i>R² adj.</i>	<i>0,51</i>	<i>0,67</i>	<i>0,44</i>	<i>0,21</i>	<i>0,56</i>	<i>0,50</i>

* $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$

Die Konservativen waren vor allem in den oberen Wahlabteilungen protestantischer, agrarischer Wahlkreise in den Kerngebieten Preußens relativ stark. Beim Zentrum findet sich eine deutliche Zuordnung zu den katholischen Wahlkreisen, mit relativ geringen sozialstrukturellen Differenzierungen und einem Schwergewicht in den 1815 zu Preußen gekommenen Gebieten (vor allem Rheinland und Westfalen). Die beiden liberalen Parteirichtungen weisen eine relativ ähnliche Struktur ihrer Stimmenrekrutierung aus. Beide gewinnen eher in nichtagrarischen und protestantischen Wahlkreisen ihre Stimmen. Allerdings haben die Nationalliberalen in den unteren Wahlabteilungen schwächer abgeschnitten. Darüber hinaus zeigt sich sowohl bei den Nationalliberalen als auch bei den Konservativen eine positive Korrelation der Stimmenanteile mit dem Anteil der Polen im Wahlkreis. Dies liegt an der Tatsache, daß Abgeordnete dieser Parteien häufiger als deutsche

37 Die Stimmenanteile sind auf die Gesamtwahlberechtigten der Abteilungen prozentuiert und die einzelnen Fälle sind nach der Zahl der Gesamtwahlberechtigten der Wahlabteilungen gewichtet worden.

Sammelkandidaten in national heterogenen Wahlkreisen aufgestellt wurden, in denen es von beiden Seiten zu einer erheblichen Mobilisierung der Wähler kam (Kühne 1994a). Als weiterer Gegensatz zwischen den beiden liberalen Parteien läßt sich noch feststellen, daß die Linksliberalen ihre Stimmen eher in den altpreußischen Gebieten gewonnen haben, während die Nationalliberalen in Wahlkreisen in den seit 1815 gewonnenen Regionen besser abschnitten. Die Sozialdemokraten können ihre Stimmen vor allem in nichtagrarischen und protestantischen Wahlkreisen in den altpreußischen Gebieten gewinnen und sind darüber hinaus die einzige Partei, die in den unteren Wahlabteilungen Stimmen gewinnt. Eine ähnliche Struktur wie beim Zentrum findet sich auch bei der polnischen Fraktion, da diese naheliegenderweise vor allem in stark polnisch dominierten Wahlkreisen Stimmen gewinnen konnte, ohne daß sich stärkere sozialstrukturelle Differenzierungen zeigen.

Ergänzt man unsere Analysen durch Ergebnisse vorliegender Wahlstudien zum Reichstag (Suval 1985; Rohe 1992, Winkler 1995) und über die internen Parteiverhältnisse (Retallack 1988; Thieme 1963; Loth 1984; Lange-wiesche 1988; Nipperdey 1961; von Saldern 1990; Schröder 1990), so kann man die Parteien und ihre Verwurzelung folgendermaßen charakterisieren: Die Konservativen waren vor allem im ostelbischen agrarischen Milieu verwurzelt und standen unter Führung von adligen, ostelbischen Großgrundbesitzern. Das Zentrum wurde klassenübergreifend von der deutschen, katholischen Bevölkerung unterstützt, wobei Interessenvertreter verschiedener sozioökonomischer Gruppierungen innerhalb des katholischen Bevölkerungsssegments auch in die Fraktionen aufgenommen wurden. Die polnische Fraktion war eindeutig im polnischen Milieu verwurzelt und hatte eine nationaldemokratisch orientierte, bürgerliche Führung. Die Sozialdemokraten wurden vor allem von den Arbeitern der Großstädte aber auch von kleinbürgerlichen Gruppen unterstützt, wobei die Partei selbst aber durch die Dominanz von Arbeitern geprägt war. Die beiden liberalen Parteien waren tendenziell nichtagrarisch verwurzelt (die Nationalliberalen in geringerem Maße) und waren eher Vertreter der bürgerlichen und kleinbürgerlichen sozialen Schichten. Organisatorisch waren aber die Linksliberalen eher an antiagrarische, freihändlerische Interessenverbände, wie den Hansabund angeschlossen, während die preußische Landtagsfraktion der Nationalliberalen in deutlichem Maße durch Vertreter der Schwerindustrie und ihrer intrasigenten Interessenverbände geprägt waren. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß diese Zuordnung vor allem für die spätere Phase des hier untersuchten Zeitraums gilt. Vor allem bei den frühen Parteirichtungen handelte es sich um relativ lockere Fraktionszusammenhänge und über

Honoratioren getragene Parteien, die nur relativ geringfügig an Interessenverbände angebunden waren. Allerdings kann die skizzierte Charakterisierung durchaus in die Vergangenheit zurückprojiziert werden, auch wenn sich einige der skizzierten Merkmale vor 1890 noch nicht in gleicher Schärfe gezeigt haben. Insgesamt aber untermauern die Befunde die Zuordnung der Parteien zu Konfliktlinien, wie sie in Schaubild 4.4.3 dargestellt wurde.

b. Interessant ist es nun zu fragen, wie sich die über Parteien vermittelten Konfliktlinien auf die Positionen zum Wahlrecht auswirkten. Wir haben die Einstellungen der Parteien zur Wahlrechtsreform bereits in Kapitel 3.1. analysiert, können sie aber jetzt besser erklären:

Wir hatten gesehen (vgl. Kapitel 3.1), daß Konservative und Sozialdemokraten die beiden Antipoden in ihren Einstellungen zur Wahlrechtsreform bildeten; während die einen strikt gegen eine Reform waren, sprachen sich die anderen am eindeutigsten für eine Reform aus. Beide Parteien waren zugleich diejenigen, die am homogensten als die Repräsentanten derjenigen Konfliktlinie gelten können, die durch die Wahlrechtsreform tangiert wurde: die sozioökonomische Konfliktlinie in den beiden Dimensionen „sektorale Gegensätze“ und „Klassengegensätze“. Die beiden liberalen Gruppierungen vertraten dagegen eher Interessen, die zwischen diesen beiden Extrempolen lagern. Während die Rechtsliberalen gemäßigt nichtagrarisches waren und deutlich die oberen Klassen vertraten, waren die Linksliberalen noch deutlicher nichtagrarisches und nicht in gleichem Maße eine Partei der oberen Klassen. Dies erklärt auch die Unterschiede in ihrem Verhältnis zur Wahlreform, insofern sich die Linksliberalen im stärkeren Maße für eine Reform einsetzten. Die hohe Zustimmungsrates der polnischen Fraktion zu einer Wahlrechtsreform ist als Repräsentant der polnischen Minorität keine überraschende Tatsache. Schwieriger zu interpretieren ist dagegen die relativ hohe Zustimmungsrates des Zentrums. Dieses hat als Repräsentant der katholischen Bevölkerungsgruppe, wie oben dargestellt, keine konsistente Interessenlage gegenüber einer Wahlrechtsreform. Nichtsdestotrotz waren aber die Zentrumsabgeordneten in ihren Reden überwiegend für eine Reform. Die oben dargestellten Wahlergebnisse mögen hier einen Hinweis auf die mögliche Erklärung geben. Das Zentrum war als Partei sozioökonomisch offensichtlich nicht stark festgelegt. Aber es zeigt sich, daß die Anhängerenschaft tendenziell nichtagrarisches war und vor allem nicht in gleichem Maße wie z. B. bei den Rechtsliberalen aus den höheren Bevölkerungsklassen stammte. Das Zentrum hatte also in seinen Positionen einen internen sozialen Proporz zu berücksichtigen; es mußte sowohl die nichtagrarisches Interessen, also auch die Interessen der unteren Bevölkerungsklassen angemessen

repräsentieren, um den Interessen des eigenen Wählerstamms entgegenzukommen (Kühne 1994a: 331 – 359).

Auch der oben bereits analysierte Wandel der öffentlich geäußerten Positionen zum Wahlrecht läßt sich nun besser erklären. Wir hatten gesehen, daß sich im Zeitverlauf der Anteil derer, die sich für eine Wahlrechtsreform aussprechen, zunahm. Diese Zunahme der öffentlich geäußerten Positionen für eine Wahlrechtsreform ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß sich die Linksliberalen in der dritten Phase verstärkt zu Wort meldeten und vor allem die Sozialdemokraten – ab 1908 im Abgeordnetenhaus vertreten – sich in der dritten, vor allem aber in der vierten Phase intensiv an der Debatte beteiligten und die Wahlrechtsreform zu ihrem Thema machten.

c. Wir haben in diesem Kapitel die Parteien als Repräsentanten sozialstrukturell bestimmbarer Bevölkerungsgruppen betrachtet und die Positionen der Parteien zum Wahlrecht auf die Interessenlagen bezogen, die sich aus der Sozialstruktur ergeben. Es gibt zu dieser Erklärung eine mögliche Alternative, die wir im folgenden diskutieren möchten. Die Positionen zu einer Wahlrechtsreform könnten auch durch soziodemographische Merkmale der Abgeordneten bestimmt sein.

Wir haben pro Sprecher im Abgeordnetenhaus die soziodemographischen Merkmale Stand, Bildung und Beruf erhoben. Die folgende Tabelle gibt das Sozialprofil der Sprecher der verschiedenen Parteien wieder.

Tabelle 4.4.5: Beruf, Stand und Bildung der Sprecher in %

	Konserva.	Rechtslib.	Zentrum	Linkslib.	Polen	Sozialde.
Staatsd.	61,5	58,8	46,2	25,0	10,0	0
Bildung	83,3	85,1	92,3	78,6	100,0	37,5
Adel	50,0	21,6	11,5	7,1	60,0	0

Legende:

Staatsd.: Anteil der Redner die im Staatsdienst beschäftigt waren.

Bildung: Anteil der Redner mit Hochschulabschluß.

Adel: Anteil der Redner mit Adelstitel.

Die Konservativen vereinten auf sich die meisten der sozialen Merkmale, die Eliten auszeichnen. Sie hatten den höchsten Anteil von adligen Sprechern und von Sprechern, die im Staatsdienst tätig waren. Darüber hinaus hatten sie gemeinsam mit Rechtsliberalen und Zentrum einen Anteil von

über 80 % von Sprechern, die einen Hochschulabschluß besaßen. Die Sozialdemokraten bildeten im Hinblick auf die sozialen Merkmale ihrer Sprecher den Gegenpol zu den Konservativen: keiner ihrer Sprecher war adlig, nur 37,5 % hatten ein Hochschulstudium, keiner war in Staatsdiensten. Zentrum, Rechtsliberale, Linksliberale und Polen nahmen im Hinblick auf die sozialen Merkmale Bildung, Beruf und Stand eine Mittelstellung zwischen Konservativen und Sozialdemokraten ein: Im Hinblick auf das Bildungsniveau lagen diese Parteien näher an den Konservativen, im Hinblick auf den Adelsstand lagen sie näher bei den Sozialdemokraten, weil es sich in der Regel um nicht-adlige Vertreter handelt.

Interessante Unterschiede ergeben sich im Hinblick auf den Beruf und vor allem bezüglich der Frage, in welchem Ausmaß die Abgeordneten als Staatsdiener beschäftigt waren. Wie Tabelle 4.4.5 ausweist, zeigt sich eine deutliche Polarisierung der Parteien vor allem im Hinblick auf die Anzahl der Sprecher, die im Staatsdienst beschäftigt waren. Dies ist zum Teil auf die unterschiedliche Klientel der Parteien zurückzuführen (vor allem bei der SPD), zum anderen aber auf die Rekrutierungspolitik der staatlichen Verwaltung in Preußen, die nur in geringem Maße Personen einstellte, die als politisch nicht zuverlässig galten (Fenske 1973). Dies senkte die Chancen für Zentrumsanhänger, Linksliberale und vor allem Sozialdemokraten und Polen, eine Stelle im Staatsdienst zu erhalten.

Nun ist auffallend, daß die Parteien, deren Anteil an Staatsdienern hoch war, sich eher gegen eine Wahlrechtsreform aussprachen, während die Parteien, deren Anteil an Staatsdienern gering war, sich als reformfreudiger erwiesen. Daraus kann man folgende Hypothese ableiten: Abgeordnete, die vom preußischen Staat alimentiert wurden, standen in einem Abhängigkeits- und Loyalitätsverhältnis zum Staat. Loyalität gegenüber dem Staat bedeutet aber, die fundamentalen Strukturen des Herrschaftsverbandes nicht anzuzweifeln und sich strukturkonservativ zu verhalten. Die Forderung der Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts kommt aber einer Strukturtransformation gleich und konnte entsprechend von denjenigen Abgeordneten, die in Abhängigkeit und Loyalität zur Staatsstruktur standen, nicht unterstützt werden. Wir haben nun mit Hilfe von log-linearen Modellen überprüft, ob die berufliche Position eines Abgeordneten eine bessere Erklärung für seine Einstellung zum Wahlrecht und für seine präferierte Deutung darstellt als die hier verwendete Konfliktlinientheorie.³⁸ Tabelle 4.4.6 weist die Ergebnisse aus.

Tabelle 4.4.6: Zusammenhang von Partei, Stellung im Staatsdienst, Position zur Wahlrechtsreform und verwendete Deutungsmuster – Log-lineares Modell

Position			Deutungsmuster		
Modell	G ²	df	Modell	G ²	df
(E, P, S)	323,3	17	(P, S, A)	1036,16	73
(ES, P)	298,37	15	(A, SP)	452,70	70
(E, SP)	268,59	14	(AS, P)	941,47	63
(EP, S)	71,75	10	(AP, S)	698,17	43
(ES, SP)	243,66	12	(AS, SP)	358,00	60
(EP, ES)	46,82	8	(AP, SP)	114,70	40
(EP, SP)	17,04	7	(AP, AS)	603,47	33
(ES, SP, EP)	13,88	5	(AP, AS, SP)	91,73	30

Legende:

A: Deutungsmuster

E: Position zur Wahlrechtsreform

S: Beschäftigung im Staatsdienst

P: Partei

Die Berücksichtigung der Berufsstruktur der Abgeordneten neben der Parteizugehörigkeit fügt der Erklärung der Position zum Wahlrecht nur wenig hinzu. Dies zeigt sich an der verhältnismäßig kleinen Reduktion von G² durch die Interaktion zwischen der Beschäftigung im Staatsdienst und der Position des Abgeordneten. Geringfügig anders sieht dies bei den verwendeten kulturellen Deutungsmustern aus, die zwar erst im Zentrum der Analyse des nächsten Kapitels stehen, die wir aber hier gleich mitberechnet haben und interpretieren wollen. Zwar ist die Erklärungsleistung der Beschäftigung im Staatsdienst hinsichtlich der verwendeten Argumente immer noch deutlich nachgeordnet gegenüber der Zugehörigkeit zu bestimmten Parteien, aber bei einzelnen Parteien zeigt sich dennoch eine gewisse Bedeutung der betrachteten Variablen.³⁹ Vor allem bei den Konservativen,

38 Dabei konnten aus Gründen der zu geringen Zellenbesetzung die Polen und die Sozialdemokraten nicht berücksichtigt werden.

39 Daher kann in diesem Fall das passende log-lineare Modell auch nur ein saturiertes Modell sein.

dem Zentrum und den Rechtsliberalen ergeben sich leichte Unterschiede in der Verwendung von Deutungsmustern, wenn man Abgeordnete aus dem Staatsdienst mit anderen Abgeordneten vergleicht. Da aber diese Unterschiede kein inhaltlich interpretierbares Muster aufweisen und im wesentlichen auf diese drei Parteien beschränkt sind, haben wir darauf verzichtet, diese Ergebnisse in größerem Umfang zu präsentieren.

Die geringe Bedeutung von soziodemographischen Merkmalen von Abgeordneten bestätigt die Resultate der Elitenforschung, die durchgehend einen geringen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und politischen Einstellungen der Eliten feststellt (Schleth 1971; Best 1990; Hoffmann-Lange 1991); zugleich bedeutet das Ergebnis eine Bestätigung der Erklärungskraft der Konfliktlinientheorie.⁴⁰

4.5 Gesellschaftliche Spannungs- und Konfliktlinien und kulturelle Deutungsmuster

Nachdem wir den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Spannungs- und Konfliktlinien einerseits und den Positionen zur Wahlrechtsreform von Abgeordneten und ihren Parteien andererseits analysiert haben, wollen wir im folgenden den Zusammenhang zwischen Konfliktlinien einerseits und der Verwendung von Deutungsmustern von Abgeordneten und Parteien andererseits analysieren. Die Formulierung von Hypothesen fällt in diesem Falle schwerer. Dies ist sicherlich dadurch mitbedingt, daß Deutungsmuster lockerer

⁴⁰ Es gibt eine dritte Möglichkeit, wie man die Einstellungen der Parteien zur Wahlrechtsreform erklären kann, die wir kurz diskutieren wollen. Parteien, die über eine gut entwickelte Organisation verfügen und über ihre Fraktion die einzelnen Abgeordneten disziplinieren können, werden eher in der Lage sein, ein parteihomogenes Verhalten zu erzeugen als Parteien, bei denen die Fraktionsorganisation schwach oder gar nicht entwickelt ist (vgl. Best 1990: 318ff). So könnte man im Sinn dieser Hypothese vermuten, daß die Parteien, die sich ambivalent im Hinblick auf die Wahlrechtsreform äußerten, diejenigen Parteien waren, die nur über eine schwache Fraktionsorganisation verfügten. Wir können diesen Zusammenhang nicht direkt prüfen, halten ihn aber aus folgendem Grund für nicht plausibel. Für alle Parteien gilt, daß sie im Zeitverlauf zunehmend stärkere Organisationen gebildet haben. Dies hätte zu einer Zunahme der Homogenität der Äußerungen zur Wahlrechtsreform führen müssen. Unsere Analysen zeigen aber, daß die Homogenität im Zeitverlauf nicht zunahm, die Entwicklung der Positionen und Deutungsmuster hingegen von der Entwicklung der Spannungs- und Konfliktlinien geprägt war.

mit Interessen verkoppelt sind als dies bei den Positionen zum Wahlrecht der Fall ist. Veränderungen des Dreiklassenwahlrechts waren in ihren potentiellen Auswirkungen für die Interessen der Abgeordneten und ihre Klientel relativ gut kalkulierbar und deswegen konnten wir auch ex ante einen Zusammenhang zwischen Interessen und Wahlrechtseinstellungen formulieren. Für die Verwendung der Deutungsmuster ist dies schwieriger. Ob ein Abgeordneter seine Position zum Wahlrecht eher mit Gleichheitsargumenten oder eher mit patriotischen Argumenten begründet, ergibt sich nicht unmittelbar aus seiner Interessenlage. Die Nähe zu bestimmten und die Ferne zu anderen Deutungsmustern ist wahrscheinlich eher durch die allgemeine ideologische Orientierung eines Sprechers bestimmt als durch die Interessenlage.

Von den Inhalten der Argumente und Deutungsmuster kann man die positive oder negative Polung einer Argumentation unterscheiden. Darunter verstehen wir den Sachverhalt, ob ein Argument eine Wahlrechtsreform eher stützt oder eher ablehnt. Im Hinblick auf die positionale Polung von Argumenten vermuten wir – ähnlich wie bei der Position zur Wahlrechtsreform selbst – einen engen Zusammenhang zwischen Interessenlage und einer Polung der benutzten Deutung.

Wir analysieren die verwendeten Deutungsmuster im folgenden entsprechend in zweierlei Richtung. Wir haben zum einen alle Argumente danach klassifiziert, ob sie eine Wahlrechtsreform eher unterstützen, eher ablehnen oder neutral formuliert sind. Diese Polung läßt sich durch eine einfache Umcodierung der erläuterten Variable Argumentrichtung rekonstruieren. Im Hinblick auf die Polung der Argumente gehen wir davon aus, daß es einen Zusammenhang zwischen Interessenlagen und Argumentverwendung gibt und zwar jeweils in der Richtung, wie wir sie oben bei der Beschreibung der verschiedenen Konfliktlinien entwickelt haben.⁴¹ Im Hinblick auf die Präferenz für bestimmte Inhalte aus der Menge möglicher Deutungsmuster sind wir nicht in der Lage, ex ante Hypothesen zu formulieren. Wir wählen hier statt dessen ein induktives Vorgehen, indem wir zuerst die empirischen Zusammenhänge darstellen und diese dann interpretieren. In Kapitel 4.5.1 betrachten wir den Zusammenhang zwischen Konfliktlinien und Deutungs-

⁴¹ Auch für diese Variable haben wir einen Vergleich mit dem Abstimmungsverhalten der Abgeordneten durchgeführt, um zu überprüfen, ob die beiden Variablen in einem ungefähren Sinne etwas ähnliches messen. Die Ergebnisse sind folgendermaßen: Tb = 0,47 und G = 0,75.

mustern ohne die Veränderungen in der Zeit zu analysieren. In Kapitel 4.5.2 werden wir dann den Wandel von Deutungsmustern im Zeitverlauf in Beziehung zu der Konfliktlinienstruktur Preußens setzen.

4.5.1 Spannungs- und Konfliktlinien und Deutungsmuster

a. Betrachten wir zuerst wieder die Unterschiede zwischen Rednern aus West- und Ostelbien. Im Hinblick auf die positionale Ausrichtung der Argumente erwarten wir nur geringe Unterschiede in der Richtung, daß westelbische Abgeordnete etwas häufiger Argumente verwendeten, die eine Wahlrechtsreform befürworten als ostelbische Abgeordnete.

Tabelle 4.5.1.1: Argumentrichtung nach Region des Wahlkreises in %

Argumentrichtung	Ostelbien	Westelbien
Für Wahlreform	67,4	68,8
Gegen Wahlreform	25,9	20,7
Neutral	6,7	10,5
	<i>N</i> =2178	<i>N</i> =934

Kontingenzkoeffizient = 0,08 $p < 0,01$

Der erwartete Zusammenhang wird durch die empirischen Analysen bestätigt. Die westelbischen Abgeordneten benutzten in geringfügigem Umfang ihre Argumente eher für eine Wahlreform. Wie unterschieden sich die beiden Abgeordnetengruppen im Hinblick auf die Inhalte der verschiedenen Deutungsmuster?

Tabelle 4.5.1.2: Verwendung von kulturellen Deutungsmustern nach Region des Wahlkreises in %

Argumente	Ostelbien	Westelbien
a. Patriotismus	16,6	11,3
b. Demos	13,6	12,4
c. Wandel/Fortschritt	12,9	12,7
d. Gleichheit	13,0	12,2
e. Stabilität	11,2	11,1
f. Leistung/Verdienst	7,9	13,7
g. Autorität	8,4	9,5
h. Ungleichheit	6,5	7,3
i. Ablehnung Leistung/Verdienst	5,1	6,4
j. Autonomie	2,9	1,8
k. Abhängigkeit	1,9	1,4
	<i>N</i> =2178	<i>N</i> =934

Kontingenzkoeffizient = 0,12 $p < 0,01$

Die Ergebnisse zeigen, daß es einen signifikanten, wenn auch nur schwachen Unterschied zwischen den beiden Gruppen gab. Besonders deutlich sind vor allem zwei Differenzen: erstens verwenden die westelbischen Abgeordneten deutlich häufiger Argumente mit Bezug auf Gleichheit nach Leistung und zweitens seltener patriotische Argumente. Dieser Unterschied in der Verwendung von Deutungsmustern ist theoretisch nicht unplausibel. Wir hatten oben erläutert, daß der größte Teil der westelbischen preußischen Territorien deutlich später zu Preußen gekommen ist als die ostelbischen Gebiete. Wir vermuten, daß die Abgeordneten aus diesen Gegenden eine geringere Loyalität gegenüber dem preußischen Staat entwickelt haben, und dies drückt sich auf der Ebene der Deutungen in der geringeren Verwendung von patriotischen Argumenten aus. Darüber hinaus war das westelbische Gebiet in höherem Maße durch das Bürgertum geprägt; die leistungs- und verdienstorientierten Vorstellungen passen zu dieser strukturellen Differenz.

b. Im Hinblick auf die zweite Konfliktlinie, die zwischen Abgeordneten aus mehrheitlich polnischen und mehrheitlich deutschen Wahlkreisen, erwarten wir, daß die polnischen Abgeordneten im höheren Maße als die deutschen

Abgeordneten Argumente verwendeten, die eine Wahlrechtsreform unterstützen.

Tabelle 4.5.1.3: Argumentrichtung nach nationaler Zusammensetzung des Wahlkreises in %

Argumentrichtung	Polnische Minderheit	Polnische Mehrheit
Für Wahlreform	66,9	80,3
Gegen Wahlreform	25,0	16,1
Neutral	8,1	3,7
	N=2894	N=218

Kontingenzkoeffizient = 0,07 $p < 0,01$

Die Ergebnisse bestätigen die theoretischen Erwartungen kaum, wenn auch die Abgeordneten aus mehrheitlich polnischen Wahlkreisen um 13 % häufiger Argumente für eine Wahlrechtsreform verwenden als die anderen Abgeordneten. Die geringen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen könnte wiederum auf die Tatsache zurückzuführen sein, daß in mehrheitlich polnischen Wahlkreisen häufig deutsche Sammelkandidaten gewählt worden sind. Fast 70 % der Abgeordneten aus mehrheitlich polnischen Wahlkreisen gehören nicht zur polnischen Fraktion. Vergleicht man die polnischen Abgeordneten mit den deutschen Abgeordneten mehrheitlich polnischer Wahlkreise, so verwenden die letzteren ihre Argumente nur in 59 % der Fälle in einer reformfreundlichen Richtung während dies für die erstgenannten in 91 % der Fälle gilt. Wie unterschieden sich die beiden Gruppen von Abgeordneten im Hinblick auf die inhaltliche Verwendung der verschiedenen Deutungsmuster? Tabelle 4.5.1.4. gibt darüber Auskunft.

Tabelle 4.5.1.4: Unterschiede der kulturellen Deutungsmuster der Redner nach nationaler Prägung des Wahlkreises in %

Argumente	Polnische Minderheit	Polnische Mehrheit
a. Patriotismus	15,4	10,6
b. Demos	13,3	11,9
c. Wandel/Fortschritt	13,2	8,3
d. Gleichheit	11,8	26,1
e. Stabilität	11,0	12,8
f. Leistung/Verdienst	9,9	6,9
g. Autorität	8,8	7,8
h. Ungleichheit	6,9	3,7
i. Ablehnung Leistung/Verdienst	5,5	5,0
j. Autonomie	2,3	6,0
k. Abhängigkeit	1,8	0,9
	N=2894	N=218

Kontingenzkoeffizient = 0,13 $p < 0,01$

Die beiden Gruppen von Abgeordneten unterschieden sich in der Verwendung von Deutungsmustern zwar signifikant, wenn auch nur recht schwach voneinander; allerdings sind einige Unterschiede wegen der geringen Fallzahl kaum zu interpretieren. Die wichtigsten Unterschiede beziehen sich auf die Verwendung des Deutungsmusters „prinzipielle Gleichheit“, „Autonomie“ und „Patriotismus“. Die Repräsentanten der polnischen Wahlkreise behaupteten mehr als doppelt so häufig die prinzipielle Gleichheit der Menschen und die Autonomie der Bürger als die Abgeordneten aus den deutschen Wahlkreisen. Die patriotischen Argumente wurden von den Repräsentanten deutscher Wahlkreise ca. 1,5 mal häufiger als von den Repräsentanten polnischer Wahlkreise benutzt.⁴² Daß die patriotischen Argumente von den Abgeord-

42 Wir haben zusätzlich auch hier die nationale Konfliktlinie um andere Konfliktlinien kontrolliert, indem wir die mehrheitlich polnischen Wahlkreise mit mehrheitlich deutschen Wahlkreisen verglichen haben, die die gleiche Konfessionsmehrheit und die gleiche sektorale Struktur haben. Wir vergleichen also die mehrheitlich polnischen Wahlkreise mit agrarischen, mehrheitlich katholischen Wahlkreisen. Hier wird die häufige, positive Benutzung von Gleichheitsargumenten durch die polnischen Abgeordneten noch deutlicher sichtbar. In

neten aus den polnischen Wahlkreisen in einem geringeren Maße benutzt wurden, ist leicht erklärbar, wenn man die oben beschriebene Unterdrückung der polnischen Minderheitskultur durch die preußisch-deutsche Mehrheitskultur in Rechnung stellt. Ein ähnliches Argument kann auch für die häufigere Verwendung der Gleichheits- und Autonomieargumente durch die Abgeordneten der polnischen Wahlkreise formuliert werden. Hans-Ulrich Wehler macht deutlich, daß die Vorgehensweise gegen die polnische Minorität deutlich am Rande der Legalität und der Verfassungsmäßigkeit stand und zum Teil sogar deren Grenzen sprengte: „Die legalisierte, staatlich sanktionierte Aushöhlung des Rechtsstaates und die Mißachtung von Verfassungsrechten — wie sie der Grundrechtekatalog der preußischen Verfassung und die Reichsverfassung verbindlich fixiert hatten — machten fatale Fortschritte, obwohl das Preußische Oberverwaltungsgericht mit honoriger Entscheidung rechtsstaatliche Prinzipien in einigen Grundsatzprozessen vorerst weiter verteidigte“ (Wehler 1995: 965). Die politische Situation der Polen führte ihnen ihre Ungleichbehandlung in rechtlicher, politischer und sozialer Hinsicht immer wieder vor Augen, so daß es nicht verwunderlich ist, daß sie in besonderem Maße die Gleichheit der Menschen als Wert betonten. Im Sinne von David Snow et al. könnte man diesen Prozeß der Deutung als „frame-bridging“ interpretieren, in dem verschiedene, nicht miteinander verbundene Bereiche wie das Wahlrecht und die nationale Diskriminierung, durch einen gemeinsamen Interpretationsrahmen der Gleichheit der Menschen miteinander verkoppelt wurden (Snow et al. 1986).

c. Nach den beiden territorialen Konfliktlinien wenden wir uns nun der konfessionellen Konfliktlinie zu. Wir erwarten keine deutlichen Unterschiede zwischen Abgeordneten aus mehrheitlich protestantischen und mehrheitlich katholischen Wahlkreisen im Hinblick auf die Ausrichtung der verwendeten Argumente. Diese Erwartung wird durch die empirische Analyse in der Tendenz bestätigt.

einem schwächeren Ausmaß werden die Besonderheiten bei den Unabhängigkeitsargumenten und den patriotischen Argumenten sichtbar. Hier scheinen sich die Abgeordneten aus mehrheitlich polnischen Wahlkreisen nicht stark von den Rednern aus deutschen, mehrheitlich katholischen Wahlkreisen zu unterscheiden.

Tabelle 4.5.1.5: Argumentrichtung nach konfessioneller Zusammensetzung des Wahlkreises in %

Argumentrichtung	Katholische Minderh.	Katholische Mehrh.
Für Wahlreform	67,3	70,9
Gegen Wahlreform	25,6	17,3
Neutral	7,1	11,8
	N=2655	N=457

Kontingenzkoeffizient = 0,09 p < 0,01

Wie unterschieden sich die beiden Gruppen von Abgeordneten im Hinblick auf die Verwendung unterschiedlicher Deutungsmuster?

Tabelle 4.5.1.6: Unterschiede der kulturellen Deutungsmuster nach konfessioneller Struktur der Wahlkreise in %

Argumente	Kathol. Minderh.	Kathol. Mehrh.
a. Patriotismus	15,7	11,2
b. Demos	13,6	10,9
c. Wandel/Fortschritt	13,1	11,4
d. Gleichheit	12,1	16,6
e. Stabilität	11,0	12,3
f. Leistung/Verdienst	9,9	8,5
g. Autorität	8,7	9,2
h. Ungleichheit	6,7	6,6
i. Ablehnung Leistung/Verdienst	5,3	6,3
j. Autonomie	2,2	4,8
k. Abhängigkeit	1,7	2,2
	N=2655	N=457

Kontingenzkoeffizient = 0,09 p < 0,01

Die Analysen weisen einen signifikanten, wenn auch sehr geringen Unterschied zwischen Repräsentanten mehrheitlich katholischer und mehrheitlich protestantischer Wahlkreise aus. Unterschiede, wenn auch geringfügig, zeigen sich in der Verwendung von Argumenten, die sich auf den Willen des Volkes beziehen. Diese wurden von Rednern aus mehrheitlich protestantischen Wahlkreisen ca. 1,3 mal häufiger benutzt. Ein umgekehrtes Resultat zeigt sich bei den Argumenten, die sich auf die Unabhängigkeit der

Wähler konzentrieren. Diese wurden von den Abgeordneten aus mehrheitlich katholischen Wahlkreisen mehr als doppelt so häufig verwendet. Ein weiteres interessantes Resultat zeigt sich beim Vergleich der patriotischen Argumente. Diese wurden von den aus protestantischen Wahlkreisen stammenden Abgeordneten 40 % häufiger verwendet.

Wie kann man die Unterschiede zwischen den Deutungsmustern von Rednern aus mehrheitlich katholischen und mehrheitlich protestantischen Wahlkreisen erklären? Am leichtesten fällt diese Erklärung noch bei den patriotischen Argumenten. Die katholischen Regionen Deutschlands waren historisch skeptisch gegenüber einem preußisch-protestantisch dominierten deutschen Nationalstaat gewesen und hatten zu den Befürwortern einer großdeutschen Lösung gehört (Lönne 1986). Diese Skepsis ist in den siebziger Jahren während des Kulturkampfes noch angeheizt worden, als die Katholiken zu Reichsfeinden abgestempelt wurden und daher eine grundsätzliche Ablehnung gegenüber dem deutschen Reich entwickelt hatten (Wehler 1995: 901 – 902). Auch die häufige Verwendung des Unabhängigkeitsarguments durch die Katholiken läßt sich auf spezielle Bedingungen zurückführen, die sowohl für die polnischen als auch für die deutschen Katholiken galten. Beide hatten unter der Wahlmanipulation durch die preußische bzw. kommunale Verwaltung zu leiden und waren gegenüber der Frage des Schutzes der Autonomie der Bürger besonders sensibilisiert. (Kühne 1994a: 103 – 115).

d. Betrachten wir zum Schluß die beiden sozioökonomischen Konfliktlinien und hier zuerst die sektorale Konfliktlinie zwischen Abgeordneten aus agrarischen und nichtagrarischen Wahlkreisen. Wir erwarten, daß die Abgeordneten aus nichtagrarischen Wahlkreisen in deutlich höheren Maße Argumente benutzten, die eine Wahlrechtsreform stützen, als dies bei Abgeordneten aus agrarischen Gebieten der Fall war. Diese Erwartung wird durch die empirischen Ergebnisse auch eindeutig bestätigt.

Tabelle 4.5.1.7: Argumentrichtung nach sektoraler Zusammensetzung des Wahlkreises in %

Argumentrichtung	Nichtagrarisch	Agrarisch
Für Wahlreform	82,6	48,8
Gegen Wahlreform	12,5	39,7
Neutral	5,0	11,3
	N=1755	N=1357

Kontingenzkoeffizient = 0,34 p < 0,01

Auch im Hinblick auf die Häufigkeit der verwendeten Deutungsinhalte zeigen sich zwischen beiden Gruppen deutliche und signifikante Unterschiede.

Tabelle 4.5.1.8: Kulturelle Deutungsmuster nach sektoraler Struktur des Wahlkreises in %

Argumente	Nichtagrarisch	Agrarisch
a. Patriotismus	13,9	16,5
b. Demos	16,8	8,7
c. Wandel/Fortschritt	14,1	11,2
d. Gleichheit	15,6	9,2
e. Stabilität	8,7	14,4
f. Leistung/Verdienst	8,8	10,8
g. Autorität	8,9	8,5
h. Ungleichheit	3,6	10,8
i. Ablehnung Leistung/Verdienst	6,2	4,6
j. Autonomie	2,8	2,4
k. Abhängigkeit	0,8	2,9
	N=1755	N=1357

Kontingenzkoeffizient = 0,23 p < 0,01

So verwendeten die agrarischen Abgeordneten im Unterschied zu den nicht-agrarischen Eliten das Deutungsmuster „Prinzipielle Ungleichheit“ ca. 3-mal häufiger, nur halb so häufig erfolgte die Bezugnahme auf die Rechte des Volkes, 3-mal häufiger der Verweis auf die Einbettung und soziale Abhängigkeit der Menschen, ca. doppelt so häufig der Verweis auf den Zusammenhang von Wahlrechtsreform und sozialer und politischer Stabilität, nur ungefähr halb so oft verwendeten sie die Deutung „prinzipielle Gleichheit“ und ca. 30 % seltener Argumente, die „Gleichheit nach Leistung und Verdienst“ kritisieren. Wir interpretieren diese Unterschiede als Unterschiede in den Ideologien der beiden Lager. Die agrarischen Eliten waren in stärkerem Maße Vertreter der hierarchischen, ländlichen Kultur der agrarischen Besitzklassen, die von der gegebenen Ungleichheit der Menschen ausgingen und entsprechend kein Verständnis für demokratische Forderungen aufbringen konnten.⁴³ Die Abgeordneten der nichtagrarischen Wahlbezirke

⁴³ Anschauliche Hinweise auf die hierarchische Ordnung selbst des täglichen Lebens auf dem Land finden sich bei Schildt (1996).

waren dagegen stärker von einer modernen, bürgerlichen Ideologie geprägt. Zumindest bei einem Teil der Abgeordneten schloß dies die Anerkennung der Gleichheit der Menschen und der Befürwortung demokratischer Ideale mit ein.⁴⁴ Dazu paßt auch die abweichende Haltung im Hinblick auf die Deutungsmuster „Stabilität“ und „Wandel“. Während die agrarischen Abgeordneten eher an Stabilität orientiert waren, gilt für die nichtagrarischen gerade das Gegenteil, also die stärkere Bezugnahme auf Prozesse des Wandels und des Fortschritts. Auf der einen Seite stehen hier also die Vertreter einer sozioökonomisch unter Druck geratenen Lebenswelt, auf der anderen Seite die Repräsentanten der aufsteigenden gesellschaftlichen Gruppen. Dabei muß man allerdings berücksichtigen, daß gerade die Bezugnahme auf den Willen des Volkes vor allem von Abgeordneten vorgetragen wurde, die mit Unterstützung der unteren Wahlabteilungen gewählt worden sind.

e. Betrachten wir zum Schluß die Konfliktlinie zwischen Abgeordneten, die eher von den Unterschichten und denen die nicht nur von den unteren sozialen Klassen gewählt wurden. Auch hier erwarten wir im Hinblick auf die positionale Ausrichtung der Argumente einen deutlichen Unterschied in der Richtung, daß die Abgeordneten der unteren sozialen Klassen in höherem Maße Argumente, die eine Reform des Wahlrechts stützen, benutzten als dies bei Abgeordneten der Fall ist, die von den Oberschichten gewählt wurden. Auch diese Hypothese wird bestätigt, die positive Verwendung von Argumenten bei Abgeordneten mit Unterstützung in den unteren Wahlabteilungen ist um mehr als 20 Prozentpunkte höher als bei den anderen Abgeordneten.

Tabelle 4.5.1.9: Argumentrichtung nach sozialer Unterstützung im Wahlkreis

Argumentrichtung	Andere	Untere Wahlabteilungen
Für Wahlreform	67,1	89,2
Gegen Wahlreform	25,7	8,5
Neutral	7,1	2,3
	N=2078	N=388

Kontingenzkoeffizient = 0,17 p < 0,01

44 Zur wichtigen Frage, inwieweit Liberalismus und Demokratie zu den genuin bürgerlichen Wertvorstellungen gehören vgl. Blackburn und Eley (1980).

Signifikante Unterschiede zeigen sich auch bei der Verwendung der verschiedenen Deutungsmuster, wie die folgende Tabelle ausweist.

Tabelle 4.5.1.10: Unterschiede der Verwendung kultureller Deutungsmuster nach sozialer Unterstützung im Wahlkreis

Argumente	Andere	Untere Wahlabteil.
a. Patriotismus	17,7	13,1
b. Demos	12,7	25,5
c. Wandel/Fortschritt	13,0	12,6
d. Gleichheit	13,1	17,3
e. Stabilität	11,6	5,9
f. Leistung/Verdienst	7,7	9,3
g. Autorität	8,5	5,7
h. Ungleichheit	7,3	0,3
i. Ablehnung Leistung/Verdienst	5,5	6,7
j. Autonomie	1,8	3,6
k. Abhängigkeit	1,0	0,0
	N=2078	N=388

Kontingenzkoeffizient = 0,19 p < 0,01

Abgeordnete, die von den unteren Wahlabteilungen unterstützt wurden, benutzten praktisch nie das Argument der „prinzipiellen Ungleichheit“ der Menschen; sie benutzen allerdings ungefähr 1,5 mal so oft wie die anderen Abgeordneten das Deutungsmuster der „prinzipiellen Gleichheit“; doppelt so oft wie die anderen Abgeordneten verwiesen sie auf die Autonomie der Staatsbürger. Sie waren also eindeutige Verfechter prodemokratischer Werte. Darüber hinaus brachten die von den unteren Wahlabteilungen gewählten Abgeordneten den Tatbestand, daß sie vom Volk gewählt wurden, in ihrer Argumentation unmittelbar zum Ausdruck, indem sie sich ganz dominant auf den Willen des Volkes als Legitimationsinstanz zu einer Reform des Wahlrechts bezogen und zwar doppelt so häufig wie die anderen Abgeordneten. Insgesamt machte dieses Argument bei ihnen mehr als ein Viertel aller Argumente aus.

Fassen wir die Ergebnisse dieses Kapitels zusammen:

Im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Konfliktlinien einerseits und der positionalen Ausrichtung der Argumente andererseits finden wir die meisten unserer Hypothesen bestätigt. Die stärksten Zusammenhänge ergeben sich wie erwartet in den beiden sozioökonomischen Spannungslinien. Die Abgeordneten aus nichtagrarisches Gebieten und diejenigen, die von den unteren Bevölkerungsgruppen unterstützt wurden, verwendeten weit häufiger Argumente, die eine Abschaffung des ungleichen Wahlrechts begründen, als die Abgeordneten aus agrarischen Gebieten und diejenigen, die von den oberen Schichten unterstützt wurden. Dagegen zeigen sich entlang der konfessionellen und der regionalen Konfliktlinie wie erwartet nur geringfügige Unterschiede. Nicht bestätigt werden konnte die Hypothese hinsichtlich der nationalen Konfliktlinie. Die Abgeordneten aus mehrheitlich polnischen Wahlkreisen sprachen sich in ihren Deutungen nicht in dem erwarteten Umfang für eine Wahlrechtsreform aus. Diese Abweichung von unserer theoretischen Erwartung haben wir ad-hoc mit dem Verweis auf die spezifischen politischen Bedingungen in diesen Wahlkreisen und den hohen Anteil nichtpolnischer Abgeordneter (70 %) in diesen Wahlkreisen t zu erklären versucht.

Die Unterschiede zwischen den Repräsentanten der verschiedenen Spannungslinien in der inhaltlichen Verwendung von Deutungsmustern waren erwartungsgemäß unschärfer, wenn auch nicht konturlos. Die stärksten Unterschiede zeigen sich bei den Repräsentanten der beiden sozioökonomischen Konfliktlinien. Große Abweichungen finden sich vorwiegend bei der Benutzung der Gleichheitsdeutungsmuster, der Bezugnahme auf die Rechte des Volkes und bei den patriotischen Deutungen. Während sich das Deutungsmuster „prinzipielle Gleichheit“ besonders häufig bei den Abgeordneten nichtagrarisches und bei den Rednern mehrheitlich polnischer Wahlkreise fand, wurde die Bezugnahme auf das Volk und seine Rechte vor allem von Vertretern der unteren sozialen Klassen hergestellt.

Gerade das Beispiel der Gleichheitsdeutungen zeigt aber, daß die Interessenlage und die inhaltliche Verwendung von Deutungsmustern häufig nicht unmittelbar miteinander verkoppelt sind. Die Gleichheitsvorstellungen wurden sowohl von den nichtagrarisches Abgeordneten zur Stützung ihrer Position angeführt als auch von den Repräsentanten der stark agrarischen Wahlkreise der polnischen Minderheit; zwei nach der Konfliktlinientheorie unterscheidbare Gruppierungen präferierten dieselben Deutungsmuster, unterschiedliche sozialstrukturelle Lagerungen führten in diesem Fall zur Be-

zugnahme auf dieselben Deutungsmuster. Die nationaldemokratische Mobilisierung aller polnischer Bevölkerungsklassen hat alle anderen Interessengegensätze zugunsten der Orientierung an der nationalen Ungleichheit zurücktreten lassen.

Eine besonders typische Unterscheidung findet sich darüber hinaus bei den patriotischen Argumenten. Hier ergibt sich, daß die Repräsentanten der Gruppen, denen eine gewisse Ferne zum dominanten, preußischen Staat unterstellt werden konnte – Polen, die Katholiken und die westbischen Gebiete – seltener patriotische Deutungen benutzten als die Repräsentanten der anderen Gruppen.

4.5.2 Konfliktlinien und der Wandel von Deutungsmustern

Wir untersuchen im folgenden den Wandel der Deutungsmuster und versuchen den Wandel durch eine Veränderung der Konfliktlinienstruktur zu erklären. Wir werden wieder sowohl die positionale Ausrichtung der Argumente wie auch die Inhalte der Deutungsmuster getrennt analysieren. Wir beginnen mit der Analyse der positionalen Ausrichtung der Argumente.

a. Wir hatten weiter oben erläutert, daß sich die Bedingungen der verschiedenen Konfliktlinien nur in einigen Dimensionen gewandelt haben. Der Gegensatz zwischen Westelbien und Ostelbien und Deutschen und Polen ist im Zeitverlauf relativ konstant geblieben.⁴⁵ Entsprechend erwarten wir im Hinblick auf die positionale Ausrichtung der Argumente der Abgeordneten aus westelbischen und ostelbischen und deutschen und polnischen Wahlkreisen im Zeitverlauf auch keine dramatischen Verschiebungen. Das sozialstrukturelle Unterfutter der konfessionellen Spannungslinie hat sich zwar im Zeitverlauf auch nicht geändert, die Transformierung der Spannungslinie in eine Konfliktlinie hat sich aber im Zeitverlauf – wenn auch nicht linear – gewandelt. Eine herausragende Rolle nimmt hier der schon erläuterte Kulturkampf der siebziger Jahre und die Auseinandersetzungen der vierziger und fünfziger Jahre um Mischehen und die Rolle der Jesuiten ein,

45 Hier sind allerdings zwei Einschränkungen zu bedenken: Erstens fällt in den Untersuchungszeitraum die Annexion Hannovers und Schleswig-Holsteins, die aber in den untersuchten Debatten keinen expliziten Niederschlag findet, und zweitens wird erst seit der Gründung des deutschen Reiches der Gegensatz zwischen Polen und Deutschen akut. Hier liegt es an der geringen Fallzahl von Argumenten vor 1878, die die Prüfung eines kulturellen Wandels unmöglich macht.

die für eine hohe Mobilisierung der katholischen Bevölkerung und eine dementsprechende konfessionelle Polarisierung sorgten. Entsprechend erwarten wir auch eine Veränderung der Ausrichtung der Argumente im Zeitverlauf. Die zeitliche Situierung der Konflikte zwischen katholischer Bevölkerung und preußischem Staat legt die Hypothese nahe, daß vor allem in der ersten und zweiten Phase die Polarisierung der Konfessionen besonders stark war. Da in den folgenden Jahrzehnten weite Teile der Kulturkampfgesetzgebung sukzessive abgebaut worden sind und das Zentrum seit dem Ende des 19. Jahrhunderts auch eine immer gewichtigere Rolle in der Reichspolitik gespielt hat, kann man in den folgenden beiden Phasen eine Abmilderung des konfessionellen Gegensatzes erwarten.

Unsere Ausführungen hatten gezeigt, daß sich die Sozialstruktur, die die Grundlage der beiden sozioökonomischen Spannungslinien bildet, in dem von uns analysierten Zeitraum gewaltig verändert hatte. Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten war kontinuierlich rückläufig und der Anteil der Nicht-Selbständigen nahm kräftig zu. Wir vermuten, daß dies — ähnlich wie bei den Positionen zu einer Wahlrechtsreform — auch im Hinblick auf die Ausrichtung der Argumente zu einer Verschärfung des Gegensatzes zwischen Abgeordneten, die agrarische Gebiete und die wohlhabenden Schichten vertraten einerseits und Abgeordneten, die nichtagrarische Gebiete und untere Schichten vertraten andererseits geführt hat.

Zur Überprüfung unserer Hypothesen haben wir jeweils log-lineare Modelle für die erwarteten Zusammenhänge berechnet und zur Illustration die Kontingenzkoeffizienten für die verschiedenen Konfliktlinien zu jeweils vier verschiedenen Zeitpunkten berechnet; die Klassenkonfliktlinie mußten wir hier außer Acht lassen, da für sie nur Daten für 2 Phasen zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse der Berechnungen findet man in Tabelle 4.5.2.1.

Tabelle 4.5.2.1: Zusammenhang zwischen Argumentrichtung und Konfliktlinien im Zeitverlauf

Zeitraum	Region	Polen	Konfession	Sektor
1849–1878	0,19**	0,13	0,33**	0,18*
1879–1899	0,09	0,09	0,23**	0,12
1900–1914	0,07*	0,07*	0,06	0,30**
1915–1918	0,12**	0,09*	0,08	0,46**

* = $p < 0,05$ ** = $p < 0,01$

Die Analysen des Zusammenhangs zwischen Konfliktlinien und Verwendungsrichtung der Argumente über die Zeit hinweg bestätigen weitestgehend unsere Hypothesen. So finden wir bei den beiden territorialen Konfliktlinien keine eindeutigen Entwicklungen über die Zeit hinweg. Bei der nationalen Konfliktlinie zwischen Deutschen und Polen zeigt sich keinerlei Entwicklung und bei der Konfliktlinie zwischen West- und Ostelbien ergibt sich ein trendloses Schwankungsmuster. Dagegen zeigt sich bei der konfessionellen Konfliktlinie ein unseren Vermutungen nahezu entsprechendes Muster. In den beiden kulturkampfnahen Phasen 1 und 2 zeigen sich deutliche Unterschiede in der Polung der Argumente zwischen Abgeordneten aus mehrheitlich katholischen und mehrheitlich protestantischen Wahlkreisen. Diese Unterschiede ebnet sich in Phase 3 und 4 dann deutlich ein.

Im Gegensatz dazu finden wir bei der sektoralen Konfliktlinie eine nahezu lineare Entwicklung, die von mäßigen Unterschieden zwischen Rednern aus agrarischen und nichtagrarischen Wahlkreisen in Phase 1 und 2 ausgeht und in den folgenden Phasen ein starkes Ausmaß an Polarisierung erreicht. Festhalten kann man als zusammenfassendes Ergebnis, daß sich bei den beiden territorialen Konfliktlinien keine bzw. eine trendlose Fluktuation der Unterschiede in der Argumentpolung zeigt, während die konfessionelle Konfliktlinie zumindest weitgehend der historischen Entwicklung der Konflikte zwischen katholischer Kirche und preußischem Staat folgt und die sektorale Konfliktlinie eine lineare Zunahme der Polarisierung in der Argumentpolung aufweist.

b. Wir untersuchen im folgenden den Zusammenhang zwischen Konfliktlinien und den verwendeten Inhalten der Deutungsmuster im Zeitverlauf. Dabei konzentrieren wir uns auf die beiden Konfliktlinien, die in der vorangegangenen Analyse eine Entwicklung über die Zeit aufgewiesen haben.

In Tabelle 4.5.2.2 sind die Deutungsmuster der Abgeordneten nach der konfessionellen Struktur ihrer Wahlkreise über die Zeit hinweg dargestellt. Welche Veränderungen über die Zeit hinweg können wir feststellen?

Zum einen zeigt sich, daß die Vertreter katholischer Wahlkreise seit den späten siebziger Jahren häufiger als die anderen Abgeordneten Argumente benutzt haben, die sich auf die prinzipielle Gleichheit der Menschen beziehen. Bei den Argumenten, die sich auf Leistung beziehen, findet sich die umgekehrte Entwicklung. Diese wurden seit den späten siebziger Jahren von den Vertretern protestantischer Wahlkreise häufiger benutzt. Eine deutlich lineare Entwicklung zeigt sich bei den Argumenten, die sich auf die

	1849 – 1878		1879 – 1899		1900 – 1914		1915 – 1918	
	Katholiken Minderheit	Katholiken Mehrheit	Katholiken Minderheit	Katholiken Mehrheit	Katholiken Minderheit	Katholiken Mehrheit	Katholiken Minderheit	Katholiken Mehrheit
a. Patriotismus	14,6	6,7	6,9	2,8	15,5	5,7	19,1	22,9
b. Demos	11,5	9,0	5,3	5,6	15,3	13,6	13,5	12,4
c. Wandel/Fortschritt	5,1	11,2	12,6	12,5	14,1	18,6	13,0	4,6
d. Gleichheit	4,5	3,4	7,7	15,3	12,2	20,7	14,6	20,3
e. Stabilität	12,7	7,9	17,5	11,1	10,4	14,3	9,6	13,7
f. Leistung/Verdienst	7,6	13,5	24,8	18,1	7,5	4,3	10,0	5,2
g. Autorität	8,9	16,9	7,7	15,3	9,5	4,3	7,5	6,5
h. Ungleichheit	7,6	2,2	11,4	15,3	7,2	5,7	4,4	5,9
i. Ablehnung Leistung	3,8	12,4	2,4	2,8	6,0	8,6	5,5	2,0
j. Autonomie	8,9	12,4	1,6		1,7	4,3	2,1	3,3
k. Abhängigkeit	14,6	4,5	2,0	1,4	0,6		0,9	3,3
	N = 157	N = 89	N = 246	N = 72	N = 1422	N = 140	N = 823	N = 153

Tabelle 4.5.2.2: Entwicklung der Deutungsmuster nach konfessioneller Struktur des Wahlkreises über die Zeit

stabilisierenden und destabilisierenden Folgen von Wahlreformen beziehen. Diese wurden zu Beginn der Beobachtungsperiode häufiger von „protestantischen“ Abgeordneten verwendet. Dieses Verhältnis kehrt sich aber Schritt für Schritt um. Einen erheblichen Bruch in der Argumentation der Abgeordneten aus katholischen Wahlkreisen stellt die Phase des ersten Weltkrieges dar. Zum ersten Mal betonen sie stärker die soziale Einbettung und Abhängigkeit der Staatsbürger, lehnen zum ersten Mal seltener Gleichheit nach Verdienst und Leistung ab, sind zum ersten Mal deutlich schwächer an Fortschritt und Wandel orientiert und benutzen nun etwas häufiger patriotische Argumente als die anderen Abgeordneten.

Zusammenfassend kann man sagen, daß von den späten siebziger Jahren bis zum Beginn dieses Jahrhunderts eine „Liberalisierung“ der kulturellen Vorstellungen der Abgeordneten aus mehrheitlich katholischen Wahlkreisen stattgefunden hat. Sie argumentierten relativ häufig mit Bezug auf die Gleichheit des Menschen, lehnten leistungsbezogene Gleichheitsvorstellungen eher ab und hielten sich von nationalistischen Vorstellungen relativ fern. Allerdings haben die Abgeordneten mehrheitlich katholischer Wahlkreise auch schon in der ersten historischen Phase – als noch die Frage der Autonomie der Bürger im Vordergrund stand – eine liberalere Haltung als die „protestantischen“ Abgeordneten eingenommen. Dies ändert sich im ersten Weltkrieg. Diese Entwicklung bestätigt teilweise unsere Erwartungen über die Entwicklung des Zusammenhangs zwischen der konfessionellen Konfliktlinie und den Deutungsmustern der Abgeordneten aus mehrheitlich katholischen Wahlkreisen. In der zweiten Phase wurden diese Abgeordneten tatsächlich zu Vertretern einer liberalen Alternative und waren gegenüber den aus mehrheitlich protestantischen Wahlkreisen stammenden Rednern deutlich abgesetzt. In der dritten Phase ändert sich diese Polarisierung aber nur geringfügig; erst im großen nationalen Ereignis, dem ersten Weltkrieg, kam es zu einem nationalen und antiliberalen Schwenk der Abgeordneten aus mehrheitlich katholischen Wahlkreisen, der sie relativ nah an konservative Positionen heranführte.

Wie bei der konfessionellen Konfliktlinie zeigte sich auch bei der sektoralen Konfliktlinie eine Veränderung über die Zeit hinweg.

Bei der Benutzung des patriotischen Deutungsmusters läßt sich eine fast lineare Entwicklung beobachten. In der ersten Zeitphase wurden diese ca. 1,5 mal häufiger von den nichtagrarischen Abgeordneten benutzt. Dieses Verhältnis hat sich Schritt für Schritt umgekehrt, so daß im ersten Weltkrieg die agrarischen Abgeordneten diese Argumente ca. 1,5 mal häufiger ver-

wendet haben. Eine nahezu übereinstimmende Entwicklung zeigt sich auch bei den stabilitätsorientierten Argumenten und bei der Betonung der sozialen Einbettung und Abhängigkeit der Bürger. Verschärfungen der kulturellen Differenzen zwischen agrarischen und nichtagrarischen Abgeordneten finden sich bei der Bezugnahme auf das Volk und seine Rechte und bei den Deutungsmustern „prinzipielle Ungleichheit“ und „prinzipielle Gleichheit“. Diese Verschärfung setzt vor allem seit der dritten Phase ein.

Wir können also festhalten, daß sich die kulturelle Interpretation und Überformung der sektoralen Konfliktlinie im Verlauf unseres Untersuchungszeitraums wandelt und immer stärker ausprägt. Die agrarischen Abgeordneten benutzten im Verhältnis zu den nichtagrarischen Abgeordneten immer häufiger patriotische Argumente, lehnten zunehmend die Gleichheit der Menschen ab, stellten Stabilität als politischen Wert in den Vordergrund, verzichteten zunehmend auf den Rekurs auf demokratische Werte und verwendeten ihre Argumente zunehmend gegen eine Wahlreform. Im Zeitverlauf kann man deutlich die Herausbildung einer konservativ-ländlichen Deutungs-ideologie auf der einen und einer eher bürgerlich-universalistischen Ideologie auf der anderen Seite nachzeichnen.

Bilanzieren wir wieder unsere Ergebnisse. Wir haben gesehen, daß sich vor allem die Deutung der konfessionellen und der sektoralen Konfliktlinie über die Zeit hinweg veränderten. Diese Deutungsänderungen gingen aber nicht in eine gemeinsame Richtung. Während die Entwicklung der Deutung der konfessionellen Konfliktlinie stark von der historischen Entwicklung des Verhältnisses von Staat und katholischer Kirche und durch den Kulturkampf beeinflußt war, zeigte sich die Deutung der sektoralen Konfliktlinie als vor allem durch die Veränderungen der Sozialstruktur beeinflußt. Entsprechend fanden wir auch bei der konfessionellen Konfliktlinie keinen linearen Verlauf der Deutungsentwicklung, während dies für die sektorale Konfliktlinie zutrifft. An diesem Vergleich wird nochmals deutlich, daß politischer Wandel und kultureller Wandel nicht unmittelbar auf soziale Veränderungen reagierte, sondern durchaus eine Eigendynamik besitzen, die unabhängig von sozialen Transformationen dazu führen kann, daß gesellschaftliche Spannungslinien in stärkerem oder schwächerem Maße in politische Konfliktlinien überführt werden.

Tabelle 4.5.2.3: Kulturelle Deutungsmuster nach sektoraler Struktur des Wahlkreises über die Zeit hinweg

	1849 – 1878		1879 – 1899		1900 – 1914		1915 – 1918	
	Land- wirte Minder- heit	Land- wirte Mehr- heit	Land- wirte Minder- heit	Land- wirte Mehr- heit	Land- wirte Minder- heit	Land- wirte Mehr- heit	Land- wirte Minder- heit	Land- wirte Mehr- heit
a. Patriotismus	15,4	9,6	6,9	5,6	13,1	17,5	16,5	23,6
b. Demos	12,8	10,0	4,9	5,6	17,4	10,9	18,4	6,9
c. Wandel/Fortschritt	5,1	8,4	11,8	13,0	16,5	10,5	11,2	12,3
d. Gleichheit	9,0	4,5	9,8	9,3	14,3	10,4	20,0	9,7
e. Stabilität	12,8	10,1	14,7	16,7	9,2	13,7	5,9	15,7
f. Leistung/Verdienst	5,1	11,2	25,5	22,2	6,5	8,7	10,7	7,4
g. Autorität	5,1	14,0	9,8	9,3	10,0	7,2	7,2	7,6
h. Ungleichheit	5,1	5,6	10,8	13,0	4,4	12,4	0,6	9,7
i. Ablehnung Leistung/Verdienst	5,1	7,9	3,9	1,9	6,2	6,2	6,6	2,8
j. Autonomie	11,5	9,0	1,0	1,4	2,3	1,1	2,8	1,6
k. Abhängigkeit	12,8	9,6	1,0	2,3	0,2	1,3	0,2	2,5
	N = 78	N = 178	N = 102	N = 216	N = 1031	N = 531	N = 544	N = 432

4.6 Spannungslinien, Parteien und kulturelle Deutungsmuster

Wir beschließen unsere empirischen Analysen, indem wir zum Schluß den Zusammenhang zwischen Spannungslinien, Parteien und deren Deutungspräferenzen untersuchen. Parteien bilden eine intermediäre Struktur zwischen gesellschaftlichen Konfliktlinien einerseits und dem Verhalten von Abgeordneten andererseits, so die Vorstellung von Rokkan und Lipset. Nachdem wir im letzten Kapitel den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Spannungslinien und den von den Abgeordneten benutzten Deutungsmuster unmittelbar analysiert haben, wollen wir in diesem Kapitel den über Parteien vermittelten Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Konfliktlinien und Deutungsmustern betrachten. Tabelle 4.6.1 zeigt uns, welche Deutungen von welchen Parteien bevorzugt wurden.

Tabelle 4.6.1: Kulturelle Deutungsmuster nach Parteien in %

Argument	Konservative	Zentrum	Rechtsliberale	Linksliberale	Sozialdemokraten	Polen
a. Patriotismus	20,8	11,0	10,8	17,4	11,7	4,8
b. Demos	5,4	10,5	7,6	14,3	25,3	15,2
c. Wandel/Fortschritt	10,2	15,2	11,7	17,3	10,8	9,7
d. Gleichheit	4,2	9,0	9,2	13,8	20,6	31,0
e. Stabilität	15,3	10,5	11,7	12,0	5,0	11,0
f. Leistung/Verdienst	13,2	10,0	18,8	4,5	7,2	4,8
g. Autorität	8,0	12,4	8,3	9,9	7,3	9,0
h. Ungleichheit	15,2	9,5	11,0	2,0	0,5	1,4
i. Ablehnung Leistung/Verdienst	3,1	6,7	4,9	6,3	7,3	4,8
j. Autonomie	0,3	4,3	2,9	2,1	4,3	7,6
k. Abhängigkeit	4,4	1,0	3,1	0,3		0,7
	N=745	N=227	N=454	N=886	N=656	N=145

Kontingenzkoeffizient = 0,43

p < 0,01

Der signifikante und hohe Kontingenzkoeffizient von 0,43 deutet auf deutliche Unterschiede der Argumentverwendung zwischen den Parteien hin. Wir werden im folgenden versuchen zu prüfen, inwieweit die Verwendung der verschiedenen Deutungsmuster durch die einzelnen Parteien zu ihrer

jeweiligen Interessenlage „paßt“. Dazu interpretieren wir den Zusammenhang zwischen den durch eine Partei präferierten Deutungsmustern als ein Deutungssyndrom bzw. als die Ideologie der analysierten Partei.

Die *Konservativen* waren – wie wir oben gesehen hatten – die Partei, die vor allem die Interessen der agrarischen oberen Klassen in das politische System hinein vermittelten und sich am dezidiertesten gegen eine Wahlrechtsreform aussprachen. Sie zeigen eine deutliche Orientierung an den Deutungsmustern „Ungleichheit“ (15,2 %), „Leistung und Verdienst“ (13,2 %), „Stabilität“ (15,3 %), „Patriotismus“ (20,8 %) und an der Vorstellung der sozialen Abhängigkeit der Menschen (4,4 %). Betrachtet man diese Deutungen zusammen, dann könnte man sie als Ausdruck einer *nationalistischen Ungleichheitsideologie* interpretieren. Sie paßt recht gut zu der Klientel, die durch die Konservativen im Parlament vertreten wurde und insofern ist es plausibel, die Konservativen Parteien ideologisch als Repräsentanten ihrer Wählerklientel und damit als Verlängerung einer Konfliktlinie in das politische System hinein zu interpretieren.

Die *Sozialdemokraten* bilden die Antipoden zu den Konservativen. Sie sind die Repräsentanten der nichtagrarischen, unteren Bevölkerungsschichten, die sich mit den Linksliberalen und den Polen am deutlichsten für eine Reform einsetzten. Kulturell ist bei ihnen vor allem die starke Orientierung am Deutungsmuster „Gleichheit“ (20,6 %) hervorzuheben, die sich auch in einer relativ häufigen Ablehnung von Verdienst und Leistung niederschlägt (7,3 %). Darüber hinaus zeichnen sie sich durch ihre starke Betonung der Rechte des Volkes aus (25,3 %). Man könnte dieses Deutungssyndrom und damit die Ideologie der Sozialdemokraten als „*volksorientierte Gleichheitsideologie*“ bezeichnen. Auch diese Ideologie scheint recht gut zur Klientel, deren Organisationen vor allem für die Gleichberechtigung ihrer Mitglieder aus den Massen des Volkes kämpften, die die Sozialdemokraten vertraten, zu passen.

Eine ähnlich plausible Passung zwischen Partei, Deutungsmustern und Konfliktlinie ergibt sich bei der *polnischen Fraktion*, die die polnische Minderheit in Abgrenzung zur preußischen Hegemonialkultur repräsentieren. Die Vorstellung der prinzipiellen Gleichheit der Menschen bildet mit 31,0 % der Nennungen das mit Abstand am häufigsten verwendete Deutungsmuster, gefolgt von dem Argument, das Volk würde sich für eine Wahlrechtsreform aussprechen (15,2 %). Die Dominanz der Gleichheitsdeutung ist angesichts der faktischen Ungleichbehandlung der Polen nicht verwunderlich. Die Forderung nach ethnisch-kultureller Gleichheit und politischer Gleichheit wird hier mit Hilfe eines gemeinsamen Gleichheitsdeutungsmusters ver-

koppelt. Die Spezifik der Situation der Polen äußert sich auch in der Tatsache, daß ihre Abgeordneten mit Abstand am seltensten patriotische Argumente verwendet haben.

Die *Nationalliberalen* fanden ihre Klientel eher in den oberen Schichten, und dies vor allem, wenn auch nicht stark ausgeprägt, in den nichtagrarisches Gebieten. Darüber hinaus war ihre Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus eng mit schwerindustriell geprägten industriellen Interessen liiert. Es mag damit zusammenhängen, daß sich die Nationalliberalen in der Legitimation ihrer Position zum Wahlrecht auf der einen Seite relativ selten auf den Willen des Volkes beriefen (7,6 %), statt dessen ihre Position vor allem über die Vorstellung einer prinzipiellen Ungleichheit der Menschen legitimated (11,0 %) und die gegebene Ungleichheitsordnung im Gegensatz zu den Konservativen nicht als historisch gegeben hinnahmen, sondern stärker als eine leistungsgerechte Ordnung begriffen (18,8 %). Sie unterschieden sich von den Konservativen weiterhin dadurch, daß die patriotische Orientierung in ihren Argumentationen schwächer ist, während sie wie die Konservativen relativ häufig die sozialen Abhängigkeiten der Menschen betonten (3,1 %). Man könnte ihre Orientierung als „elitäre Leistungsideologie“ bezeichnen, die durchaus mit den Interessen und Organisationen von Teilen der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Gruppen und hier vor allem mit den in der preußischen Landtagsfraktion stark vertretenen schwerindustriellen Interessen harmonierte.

Die *Linksliberalen* weisen deutliche kulturelle Unterschiede zu den Nationalliberalen auf. Sie beziehen sich unterdurchschnittlich häufig auf die Deutungsmuster „Ungleichheit“ und „Leistung“ und tendieren also eher in Richtung der Betonung des Werts der Gleichheit, auch wenn sie sich hier nicht signifikant vom Mittelwert unterscheiden. Besonders deutlich ist bei ihnen die Orientierung an Fortschritt und Wandel (17,3 %), wie sie neben den Konservativen die stärksten Vertreter der patriotischen Argumente sind (17,4 %). Man könnte die Ideologie der Linksliberalen entsprechend als „bürgerlich-patriotische Fortschrittsideologie“ bezeichnen.

Das *Zentrum* ist seinem Deutungsverhalten die Partei, die sich am wenigsten vom Mittelwert unterschied. Lediglich beim Wert der prinzipiellen Gleichheit lag diese Partei deutlich unter diesem Wert (9,0 %). Das Zentrum verweist damit in seiner ideologischen Orientierung auf das, was für gegenwärtige große Volksparteien typisch zu sein scheint: eine inhaltliche Konturlosigkeit, die den Volksparteien den Vorwurf „gesichtsloser Allerweltparteien“ (von Beyme 1993: 101) eingebracht hat. Die Ursachen für die

geringen Konturen sind in beiden Fällen ähnlich: „Je heterogener die Interessen der Klientel einer Partei aber, desto höher muß der Grad der Generalisierung und die Reichweite und desto geringer kann und muß der Grad der ideologischen Integration und Verknüpfung sein“ (Gerhards 1995: 228). Wir hatten bei der Analyse der sozialstrukturellen Klientel des Zentrums gesehen, daß die Partei sozioökonomisch nicht stark festgelegt war. Das Zentrum mußte sowohl die nichtagrarisches Interessen, also auch die Interessen der unteren Bevölkerungsklassen angemessen repräsentieren, um den Interessen des eigenen Wählerstamms entgegenzukommen. Die fragmentierte Klientelstruktur führt auf der Ebene der Deutungsmuster, so unsere erklärende Interpretation, zu einer heterogenen und widersprüchlichen Argumentation.⁴⁶

Das dieser Erklärung zugrunde liegende Theorem kann man auch auf die anderen Parteien übertragen. Insgesamt zeigen die Parteien mit einer stärker homogenen Wählerklientel, also die Konservativen, die Sozialdemokraten und die Polen, auch eine größere Homogenität in der Verwendung von kulturellen Deutungsmustern als die Parteien mit einer stärker heterogenen Wählerklientel. Unter Homogenität und Heterogenität darf man dabei allerdings nicht allein die objektive Zusammensetzung der Wählerschaft dieser Parteien nach bestimmten sozialstrukturellen Merkmalen betrachten; man muß immer berücksichtigen, wie die objektiven Sozialstrukturen durch Organisationen und Sinndeutungen kulturell überformt worden sind. Gerade die Wählerklientel der polnischen Fraktion war eigentlich sozialstrukturell relativ heterogen zusammengesetzt, doch stand bei den Interessenorganisationen und der polnischen Fraktion das nationaldemokratische Element so stark im Vordergrund, daß die sozialstrukturelle Heterogenität überlagert wurde durch die Konstruktion von einheitlichen polnischen Interessen. Dem Zentrum gelang eine solche Homogenisierung nicht: Hier drangen seit Ende des Kulturkampfes die inneren Spannungen immer stärker in den Vordergrund.

46 In einer differenzierteren Analyse der von den Zentrumsabgeordneten verwendeten kulturellen Deutungsmuster kann gezeigt werden, daß deutliche Divergenzen zwischen den Repräsentanten agrarischer und industrieller Wahlkreise vorhanden sind (Rösse! 1999: 391 – 400).

Um den postulierten Zusammenhang zwischen der Homogenität der Wählerklientel und der Homogenität der Deutungen zu prüfen, haben wir berechnet, wie hoch der Anteil der vier häufigsten Argumente in einer Partei an der Gesamtzahl der verwendeten Argumente war. Je höher dieser Anteil ist, desto homogener ist die Deutungsmusterverwendung. Der Anteil lag bei den Polen bei 66,9 % und den Sozialdemokraten bei 68,4 %, bei den Konservativen bei 64,5 %, bei den anderen Parteien bei 62,8 % (Linksliberale), 53,2 % (Rechtsliberale) und bei 49,1 % (Zentrum). Das Zentrum mit seiner sozialstrukturell heterogenen Klientel und die Rechtsliberale mit ihrem Spagat zwischen Bürgertum und ländlichen sozialen Klassen zeigen sich in ihrer Argumentation am wenigsten homogen, während die Sozialdemokraten, Polen und Konservativen mit ihrer homogenen Wählerklientel auch eine weniger heterogene Verwendung von Deutungsmustern aufweisen.

Insgesamt zeigen unsere Analysen, daß die Verwendung von Deutungsmustern durch die Parteien wesentlich durch ihre sozialstrukturelle Basis geprägt war. Die Parteien verwendeten dominant die Argumente zur Begründung ihrer Position, die mit den ideologischen Orientierungen ihrer Klientel verbindbar waren. Ob dieser Zusammenhang auch im Zeitverlauf stabil blieb, wollen wir zum Abschluß kurz darstellen.

Wir haben für alle Parteien analysiert, in welchem Ausmaß sich über die vier Zeitphasen die Verwendung der Deutungsmuster verändert hat (die Tabellen werden nicht ausgewiesen). Interessant ist nun, daß die Parteien ihr jeweiliges ideologische Profil über die Zeit hinweg kaum verändern. Die Veränderungen, die sich in der Verwendung von Deutungsmustern zeigen, sind eher parteienübergreifende Entwicklungen: die Ablösung der Unabhängigkeitsargumente durch Gleichheitsargumente, dann die häufige Verwendung von patriotischen Argumenten im ersten Weltkrieg und deren sehr seltene Verwendung in der zweiten Zeitphase. Besonders die zweite Zeitphase ist durch eine besondere hohe Orientierung an Gleichheit nach Leistung und Verdienst und eine ausgesprochen niedrige Bezugnahme auf das Volk gekennzeichnet. Davon setzt sich dann die dritte historische Phase zu Beginn des 20. Jahrhunderts ab. War die vorherige Phase von einem stärkeren Konservatismus auch der liberalen Parteien geprägt, so rücken nun stärker die Orientierung an Wandel, Gleichheit und die Ablehnung von Gleichheit nach Leistung in den Mittelpunkt. Dies kann nach unserer Einschätzung unter Rückgriff auf die oben schon skizzierte neu gewonnene Kooperation unter den liberalen Parteien und ihre zunehmende Distanzierung von agrarisch-konservativen Kräften erklärt werden.

Insgesamt aber behalten die verschiedenen Parteirichtungen ihre ideologische Differenz zu den anderen Parteien kontinuierlich bei. Dies ist auf den ersten Blick erstaunlich, wenn man bedenkt, daß die Parteien sich in ihrer Organisationsstruktur im Verlauf der betrachteten sieben Jahre von relativ locker strukturierten Fraktionen, über die Gründung der ersten Honoratiorenparteien hin zu modernen Massenparteien entwickelt haben. Die ideologische Konstanz der Parteien könnte als Bestätigung der These interpretiert werden, daß es sich bei den deutschen Parteien im 19. Jahrhundert um Weltanschauungsparteien gehandelt habe, die sich durch eine gemeinsame Ideologie integriert haben (Weber 1971: 326 f.). Doch darf dabei erstens nicht übersehen werden, daß der weltanschauliche Kern der verschiedenen politischen Richtungen schon vor Beginn unseres Untersuchungszeitraums existierte und zweitens die Parteien deutliche Anpassungen an jeweilige Zeitkonstellationen zeigten, sei es der Konservatismus der zweiten historischen Phase oder der Patriotismus des ersten Weltkrieges.

Die Tatsache, daß die Parteien im Zeitverlauf im geringen Maße ihre Deutungsmuster zur Interpretation des Wahlrechts verändert haben, steht auf den ersten Blick im Widerspruch zu dem oben dargestellten Ergebnis, daß sich die kulturellen Unterschiede entlang der konfessionellen und der sektoralen Konfliktlinie über die Zeit hinweg verändert haben. Dieser Widerspruch ist nicht einfach aufzulösen.

Mit der Zuordnung von politischen Parteien zu gesellschaftlichen Konfliktlinien in unserer einfachen Wahlanalyse haben wir nur den ersten Vermittlungsschritt zwischen sozialen Strukturen und parlamentarischen Diskussionen beschrieben. Der zweite Schritt besteht in dem Ausmaß der Beteiligung der verschiedenen Parteien an den Diskussionen im Parlament. Und genau diese kann und hat sich im Laufe der Zeit deutlich verändert. Analysiert man diese Veränderung, dann klärt sich auch der beschriebene vermeintlich Widerspruch.

Betrachten wir zuerst die konfessionelle Konfliktlinie. Hier können wir feststellen, daß von 1849 bis 1899 die Abgeordneten des Zentrums bzw. der katholischen Fraktion ca. 70 bis 80 % aller Argumente vorbrachten, die von Repräsentanten mehrheitlich katholischer Wahlkreise geäußert wurden. Nach 1900 verändert sich dies dramatisch. In der dritten Phase kommen nur 30,7 % dieser Argumente von Zentrumsabgeordneten, dagegen 61,3 % von Abgeordneten der polnischen Fraktion. Im ersten Weltkrieg sinkt dann der Anteil der Zentrumsargumente auf 26,5 % aller Argumente, die von Sprechern aus mehrheitlich katholischen Wahlkreisen geäußert wurden. Diese Wahlkreise

werden nun argumentativ durch Konservative (15,1 %), Nationalliberale (22,2 %) und Polen (25,9 %) vertreten. Die Beendigung des Kulturkampfes und das Nachlassen des konfessionellen Gegensatzes hat also dazu geführt, daß sich das Zentrum aus der Debatte zurückgezogen hat. Die Heterogenität seiner Wählerklientel und deren verstärkte Bedeutung nach Ende des Kulturkampfes spiegelt sich also nicht nur in der kulturellen Heterogenität des Zentrums wieder, sondern in einer eher taktisch geprägten, zurückhaltenden Haltung gegenüber einer Reform, die die unterschiedlichen Wählergruppen dieser Partei in unterschiedlichem Ausmaß betroffen hätte.

Wenden wir uns abschließend der sektoralen Konfliktlinie im Zeitverlauf zu. Auch hier können wir eine deutliche Veränderung der Zuordnung von Parteien zu Konfliktlinien feststellen. In der ersten Phase standen die konservativen Redner in ihrer argumentativen Bedeutung noch hinter den Abgeordneten des Zentrums (37,3 %) und der Rechtsliberalen (28,0 %) als Vertreter der agrarischen Wahlkreise zurück. Dagegen stammten immerhin

32,9 % der Argumente von Abgeordneten nichtagrarischer Wahlkreise von Konservativen. Dies änderte sich im Verlauf der folgenden Phasen kontinuierlich. Es gab praktisch keine Argumente von konservativen Abgeordneten nichtagrarischer Wahlkreise mehr und die „agrarischen“ Argumente konzentrierten sich zunehmend auf die konservative Parteirichtung. Von 49,1 % in Phase 2, über 57,1 %, bis hin zu 62,0 % im ersten Weltkrieg. Auch die parteiliche Zusammensetzung der nichtagrarischen Abgeordneten änderte sich deutlich. Während in der zweiten Phase vor allem das Zentrum (41,3 %) und die Nationalliberalen (40,4 %) für den größten Teil nichtagrarischer Argumente verantwortlich waren, waren dies in der dritten Phase die Linksliberalen (47,8 %) und die Sozialdemokraten (31,8 %), was auch für die letzte Phase gilt.

Die Veränderung der parlamentarischen Debatte und der in ihr geäußerten kulturellen Werte und Deutungsmuster entlang der beiden Konfliktlinien ergibt sich also ganz offensichtlich aus den Verschiebungen zwischen den Parteien. Der Wandel entlang der konfessionellen Konfliktlinie geht ganz offensichtlich auf den argumentativen Rückzug des Zentrums zurück, während die Wandlungen entlang der sektoralen Konfliktlinie mit der stärker agrarischen Orientierung der Konservativen und der Entstehung neuer Akteure (vor allem der SPD) zusammenhängt, die die Interessen tendenziell prodemokratischer Kräfte innerhalb des Bürgertums und der Arbeiterklasse vertreten haben.

5. Bilanz der Ergebnisse und Schlußbetrachtung

Das gleiche Wahlrecht gehört mit zu den Kernmerkmalen einer demokratischen, politischen Ordnung. So wie jede institutionelle Ordnung ist auch das Wahlrecht keine reine Verfahrensregel, sondern hat eine kulturelle Dimension, die für den Sinn der institutionellen Ordnung steht. Ob alle Bürger das gleiche Wahlrecht haben sollen, ist eine normative Entscheidung, der Argumente und Deutungen zu Grunde liegen, die die Richtigkeit dieses Werts begründen. Auch die umgekehrte Option eines ungleichen Wahlrechts ist mit Ideen der Legitimation dieses Standpunktes verbunden. Den Verfahrensregeln selbst ist ihr Gehalt an „Ideen“, ihr kultureller Gehalt meist nicht anzusehen. Dieser bleibt latent, wird aber dann manifest, wenn Verfahrensregeln strittig werden und Protagonisten und Opponenten Normen verteidigen müssen oder wollen.

Heute gehört das allgemeine und gleiche Wahlrecht zum unhinterfragten Bestand westlicher Demokratien. Daß dies nicht immer so war, zeigt ein Blick zurück in die Geschichte. Wir haben für unsere Untersuchung eine Zeitphase ausgewählt, in der in der öffentlichen Debatte um die Durchsetzung des gleichen Wahlrechts und die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts gerungen wurde. Im Fall des von uns analysierten preußischen Wahlrechts manifestierte sich die Tatsache, daß der Geltungsanspruch des Dreiklassenwahlrechts strittig wurde, in den Gesetzesinitiativen, die in das preußische Abgeordnetenhaus eingebracht wurden und den öffentlich-parlamentarischen Debatten über eine Wahlrechtsreform. In den Debatten äußerten Abgeordnete zum einen ihre Position zu den verschiedenen Möglichkeiten einer Wahlrechtsreform und ergriffen damit Partei für eine bestimmte gesetzliche Regelung des Wahlrechts; sie taten dies, indem sie Argumente formulierten, die ihre Position plausibilisieren sollten. Die dabei ins Feld geführten einzelnen Argumente für oder gegen eine Änderung des Wahlrechts sind häufig gebunden an zentrale Deutungsmuster der Interpretation der gewünschten politischen Ordnung. Die Diskussionen um das Wahlrecht und die dabei verwendeten Argumente lassen sich entsprechend als Definitionskämpfe über zentrale politische Werte und über die politische Kultur einer Gesellschaft interpretieren.

Auf der Basis einer systematischen Inhaltsanalyse der parlamentarischen Debatten, die im preußischen Abgeordnetenhaus zwischen 1849 und 1918 über das Dreiklassenwahlrecht stattgefunden haben, haben wir die Positionen und die Deutungs- und Argumentationsmuster, die zur Begründung politischer Optionen von Sprechern im Parlament benutzt wurden, beschrieben. Neben einer Beschreibung der Positionen und Deutungsmuster war es unser Ziel, der erklärenden Frage nach der Verbindung von Positionen und Deutungsmustern einerseits und den Interessenlagen der Akteure andererseits nachzugehen. Wir haben dazu Informationen zur sozialstrukturellen Lage der einzelnen Abgeordneten im preußischen Abgeordnetenhaus und der Zusammensetzung der einzelnen Wahlkreise erhoben, die wir zur Bestimmung von Interessenlagen benutzt haben. Welche Ergebnisse lassen sich bilanzieren (1) und wie kann man die Befunde unserer Fallstudie im Rahmen allgemeiner soziologischer Fragestellungen bewerten (2), dies sind die beiden Fragen, denen wir zum Abschluß nachgehen wollen.

1. Die Beteiligung der verschiedenen Parteien an der öffentlichen Debatte war sehr unterschiedlich: die Parteien, die vom Dreiklassenwahlrecht profitierten und zugleich die Mehrheit im Parlament hatten, beteiligten sich nur unterdurchschnittlich an der Diskussion; sie überließen das „Palavern“ den parlamentarisch schwachen Parteien und vertrauten auf ihre Macht in den Abstimmungen.

Die Analyse der Deutungsmuster hat uns gezeigt, daß die Diskussionen nicht von einem oder wenigen „masterframes“ beherrscht wurden, sondern von einer Vielzahl von Deutungsmustern, die von den verschiedenen Akteuren unterschiedlich benutzt wurden. Insofern dokumentieren die Debatten um das Wahlrecht, daß die parlamentarischen Eliten nicht über eine gemeinsame politische Kultur verfügten, sondern daß unterschiedliche und sich widersprechende Ideen den kulturellen Horizont der Debatten bildeten. Die politische Kultur war gespalten.

Dabei erfolgte die Legitimation einer Wahlrechtsreform wie auch die Ablehnung einer Reform nicht dominant über Prinzipien, die man als die Grundprinzipien einer demokratischen Kultur beschreiben könnte (Gleichheit und Autonomie), sondern über andere Werte und Ideen: Die Funktionalität einer Wahlrechtsreform für Preußen, die Sicherung gesellschaftlicher Stabilität, der Verweis auf das Volk, den gesellschaftlichen Wandel und den Fortschritt im In- und Ausland und auf Autoritäten, bildeten zusammen die Deutungsmuster, die die Mehrzahl der Argumente für sich verbuchen konnten, auch wenn die prinzipiellen Argumente fast 40 % aller angeführten

Argumente ausmachten. Parlamentarische Debatten sind offensichtlich keine philosophisch-akademischen Veranstaltungen, in denen normative Regelungen aus abstrakten, allgemeinen Prinzipien logisch deduziert werden.

Wir haben versucht, die unterschiedlichen Positionen und die unterschiedliche Verwendung von Deutungsmustern durch die Abgeordneten und die Parteien mit Hilfe der Theorie gesellschaftlicher Spannungs- und Konfliktlinien zu erklären. In unserer Darstellung gesellschaftlicher Spannungslinien in Preußen haben wir versucht zu plausibilisieren, inwieweit die sozialen Gruppen, die die Pole der Spannungslinien bildeten, in ihren Interessenlagen durch eine Reform des Dreiklassenwahlrechts tangiert worden wären und haben daraus Hypothesen über die Positionen und die Verwendung von Deutungsmustern der Sprecher dieser Gruppen abgeleitet.

Die empirischen Analysen haben im wesentlichen unsere Vermutungen bestätigt: Abgeordnete aus polnisch dominierten und aus nichtagrарischen Wahlkreisen, sowie Abgeordnete, die von den unteren Klassen gewählt worden waren, waren diejenigen, die für eine Wahlrechtsreform optierten. Allerdings galt dies – entgegen unserer Erwartung – auch für die Abgeordneten aus mehrheitlich katholischen Wahlkreisen, deren Interessenlage nur bedingt zu spezifizieren war. In der zeitlichen Betrachtung zeigte sich beim sektoralen Gegensatz zwischen agrарischen und nichtagrарischen Bevölkerungsgruppen sogar eine Polarisierung der Positionen, die ihre Repräsentanten zu einer Wahlreform einnahmen. Einer realen sektoralen Verschiebung der preußischen Gesellschaft entsprach damit auch die Verschärfung der politischen Repräsentation der sektoralen Konfliktlinie.

Auch bei den kulturellen Deutungsmustern zeigten sich erwartbare Unterschiede zwischen den Abgeordneten, die die Pole der gesellschaftlichen Spannungslinien repräsentieren: a. alle Gruppen, die eine gewisse Entfernung vom Zentrum der Macht in Preußen aufwiesen, also die westelbischen Gebiete, die Katholiken, die Polen und die unteren Klassen verwendeten seltener patriotische Argumente. b. Die Repräsentanten der vom Wahlrecht benachteiligten Gruppen benutzten häufiger Argumente, die die allgemeine Gleichheit der Menschen hervorhoben. Als besonders stark erwiesen sich wiederum die Unterschiede entlang der sektoralen Konfliktlinie. Die Übereinstimmungen zwischen Abgeordneten aus agrарischen und nichtagrарischen Wahlkreisen erwiesen sich als sehr gering. In der zeitlichen Betrachtung konnten wir darüber hinaus feststellen, daß diese Unterschiede sich erst allmählich herausgebildet haben und parallel zur Verschiebung der Sozialstruktur in Preußen immer stärker geworden sind. Ein ähnliches Resultat

tat konnten wir für die konfessionelle Konfliktlinie feststellen. Die Entwicklung der Verwendung von Deutungsmustern wies hier allerdings keine lineare Richtung auf. Die konfessionelle Konfliktlinie zeigte sich als besonders stark in jenen Zeitphasen, als die katholische Kirche und die katholische Bevölkerung in relativ scharfen Konflikten mit dem preußischen Staat befindlich war und als eher schwächer als diese Konflikte teilweise beigelegt waren und die inneren sozialen Spannungen im katholischen Milieu stärker in den Vordergrund drangen.

Die von uns festgestellten Unterschiede in den Positionen und Deutungsmustern der Repräsentanten bestimmter gesellschaftlicher Gruppen konnten auch auf der Ebene der Parteien diagnostiziert werden. Wir konnten zeigen, daß die Parteien deutliche Repräsentationsfunktionen gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Gruppen einnahmen und die damit verbundenen kulturellen Unterschiede deutlich zum Ausdruck brachten. So konnten wir jeder Parteirichtung ein bestimmtes Wertesyndrom zuschreiben, das von der nationalistisch-hierarchischen Vorstellungswelt der agrarisch geprägten Konservativen, über die elitäre Leistungsorientierung der bürgerlichen Rechtsliberalen, die intern fragmentierte Ideologie des Zentrums mit seiner sozioökonomisch heterogenen Wählerklientel, über die bürgerlich-patriotische Gleichheitsideologie der Linksliberalen und das gleichheitsorientierte Denken der Polen, bis hin zum demokratisch-fortschrittlichen Gleichheitsdenken der Sozialdemokraten reichte. Generell zeigte sich, daß es zwischen den Parteien eine erhebliche kulturelle Distanz gab. Heinrich Best hatte in seinen Untersuchungen für den Reichstag feststellen können, daß dessen Abgeordnete in sozialstruktureller Hinsicht eine scharfe Segmentierung nach Parteien aufwiesen (Best 1988b; 1989). Auch wenn unsere Ergebnisse sich nicht auf den Reichstag sondern auf das preußische Abgeordnetenhaus beziehen, so zeigen sie doch, daß die politischen Eliten nicht nur sozialstrukturell sondern auch ideologisch segmentiert waren.

Zusammenfassend läßt sich also festhalten, daß die Theorie der gesellschaftlichen Spannungslinien einen großen Teil der Unterschiede in den Positionen und kulturellen Deutungsmustern der Abgeordneten erklären konnte. Zentral für die Hypothesenbildung war dabei aber das Ausmaß, in dem eine bestimmte Gruppe in ihren Interessen von den Wahlrechtsreformen tangiert wurde und nicht die bloße Existenz gesellschaftlicher Spannungslinien. Der stärkste Einfluß auf die Positionen und die kulturellen Deutungsmuster der Abgeordneten ging von den sozioökonomischen Konfliktlinien aus. Allerdings haben unsere Analysen auch gezeigt, daß sich die sozialstrukturellen Bedingungen nicht ungebrochen in die parlamentarische Arena hinein ver-

längern, sondern zum einen von der kulturellen und sozialen Überformung durch Organisationen und Eliten (vgl. Rössel 1999: 71 – 91), zum anderen von spezifischen historischen Ereignissen abhängig sind, wie die Konstellation in der zweiten historischen Phase und die Entwicklung im ersten Weltkrieg zeigen. Dieses Ergebnis zeigt, daß es durchaus sinnvoll ist, theoriegeleitet deduktiv vorzugehen, wenn man zugleich die Eigenwilligkeit historisch einmaliger Konstellationen berücksichtigt.

2. Die hier vorgelegte Studie versteht sich als eine kultursoziologische Fallanalyse. Wir möchten am Ende unsere Ergebnisse in den allgemeinen Rahmen einer Kultursoziologie einordnen und auf Vorteile und Defizite der eigenen Vorgehensweise hinweisen.

Unter Kultur einer Gesellschaft verstehen wir die Deutungs- und Wertemuster, mit denen Akteure Bereiche in der Welt interpretieren. Drei Fragestellungen scheinen uns die zentralen Fragestellungen einer Kultursoziologie zu sein: die systematische Beschreibung der Deutungsmuster, die von einer Gruppe von Akteuren zur Interpretation benutzt werden (2.1), die Erklärung der Verwendung bestimmter Deutungsmuster durch bestimmte Akteure (2.2) und die Erklärung der Wirkung von Deutungsmustern auf Veränderungen der Struktur der Gesellschaft (2.3).

2.1 Kultursoziologie scheint gegenwärtig die Domäne einer verstehenden, interpretativen Soziologie zu sein. Die Beschreibung von Ideen und Wertemustern erfolgt entsprechend meist mit Hilfe qualitativer Verfahren der Datenerhebung und der Datenauswertung (vgl. zum folgenden Gerhards/Lindgens 1995). Der Vorteil qualitativer Verfahren liegt in der engen Deckung zwischen dem Sinn und der Bedeutung des analysierten Materials einerseits und den Beobachterkategorien des Forschers andererseits. Technisch gesprochen könnte man sagen, qualitative Methoden haben ihre Stärke in einem hohen Grad der Validität der Untersuchung. Die Interpretationen weisen einen hohen Grad der Sinnadäquanz auf. Den qualitativen Verfahren haften aber in der Regel zwei Probleme an, die zur Kritik einladen. Zum einen sind qualitative Verfahren nicht zur Analyse großer Textmengen geeignet. Sie beschränken sich entsprechend meist auf einen kleinen Textkorpus. Bei einer Textbeschränkung auf wenig Material stellt sich aber die Frage, für was das ausgewählte Material denn steht und welche Rückschlüsse man auf größere Zusammenhänge ziehen kann (Problem der Repräsentativität). Eine zweite Schwäche qualitativer Methoden bezieht sich auf die Frage der Intersubjektivität des rekonstruierten Sinns (Problem der Reliabilität). Zwar gelingt häufig eine plausible Auslegung des Sinns der analy-

sierten Texte, das Verfahren der Textinterpretation selbst bleibt aber eine subjektive Textinterpretation, deren Intersubjektivität nicht sichergestellt ist. Für quantitative Verfahren lassen sich andere, gleichsam umgekehrte Vor- und Nachteile bilanzieren. Ihre Stärke besteht zum einen in der Anwendungsmöglichkeit auf große Textmengen, so daß sie in der Regel den Anspruch auf Repräsentativität für sich beanspruchen können. Ihre zweite Stärke besteht in einem hohen Grad von Intersubjektivität, der dadurch ermöglicht wird, daß nach fest definierten Regelsystemen Textelemente definierten Beobachtungskategorien zugeordnet werden. Die Schwäche quantitativer Verfahren besteht in der Validität ihrer Ergebnisse. Texte stellen in der Regel Sinnzusammenhänge dar, die sich nicht aus isolierten Elementen wie Themen, Meinungen oder Aussagen ergeben. Gerade wenn es um die Rekonstruktion von kulturellen Werten und Deutungsmustern geht, ist die Auflösung des Textes in nach dem Kategoriensystem bestimmten Sinnpartikeln ein problematisches Vorgehen.

Lautet die erste Zielvorstellung einer Kultursoziologie, die verwendeten Deutungs- und Wertemuster systematisch zu beschreiben, dann besteht die Kunst einer kultursoziologischen Methode darin, Verfahren der Inhaltsanalyse zu entwickeln, die große Textmengen analysierbar machen und nach kontrollierbaren Verfahren ablaufen und zugleich in der Lage sind, komplexe Sinnzusammenhänge zu erfassen. Die unserer Studie zugrunde liegende systematische Inhaltsanalyse versteht sich als ein Versuch, genau diesen Weg zu beschreiten. Wir haben eine Vollerhebung aller parlamentarischen Debatten zum Wahlrecht im preußischen Abgeordnetenhaus von 1849 bis 1918 durchgeführt, was sicherstellt, daß sich unsere Analysen verallgemeinern lassen; wir haben ein Klassifikationssystem in Form eines Codebuchs und Zuordnungsregeln von Argumenten zu Kategorien entwickelt, was die Intersubjektivität sicherstellen soll (siehe Anhang); schließlich haben wir Argumente als Erhebungseinheit codiert und diese zu Deutungsmustern aggregiert, um auf diesem Wege die verschiedenen Ideensysteme zu rekonstruieren. Gesteuert wurde dieses methodisch aufwendige Verfahren durch die Zielvorstellung, die verwendeten Deutungs- und Wertemuster systematisch zu beschreiben.

2.2 Die Dominanz des interpretativen Paradigmas innerhalb der Kultursoziologie hat nicht nur zu einer spezifischen Methodenpräferenz geführt, sondern auch zu einer Akzentuierung des Erkenntnisinteresses auf eine verstehende Beschreibung von Kultur unter Vernachlässigung von erklärenden Fragestellungen. Die Klassiker der Soziologie waren diesbezüglich noch

anders disponiert. Sowohl Marx als auch Weber haben die Beschreibung von Ideensystemen ergänzt durch die erklärende Frage, warum bestimmte Ideen in einer Gesellschaft dominant sind: „Die Gedanken der herrschenden Klasse sind in jeder Epoche die herrschenden Gedanken, d. h. die Klasse, welche die herrschende materielle Macht der Gesellschaft ist, ist zugleich ihre herrschende geistige Macht“ lautet eine der Schlüsselstellen in der ‚Deutschen Ideologie‘ (Marx/Engels 1969: 46). Und auch die häufig zitierte Passage aus der Weberschen Religionssoziologie bringt eine explizit erklärende Perspektive zum Ausdruck. „Interessen (materielle und ideelle), nicht: Ideen, beherrschen unmittelbar das Handeln der Menschen. Aber: die „Weltbilder“, welche durch „Ideen“ geschaffen wurden, haben sehr oft als Weichensteller die Bahnen bestimmt, in denen die Dynamik der Interessen das Handeln fortbewegte“ (Weber 1988: 252).

Wir knüpfen mit unserer Studie an die von den Klassikern der Soziologie formulierte Frage der Erklärung der Verwendung von kulturellen Deutungsmustern und Werten an, indem wir die Verwendung von Argumenten mit Bezug auf die von den Parteien repräsentierten Interessen und soziokulturellen Milieus erklären.

Für eine vollständige Erklärung ist dieses Vorgehen aber nur die halbe Miete. Die meisten sozialwissenschaftlichen Theorien gehen von der Prämisse aus, daß sich das Handeln von Akteuren als Resultate aus Strukturbedingungen, in die Akteure eingebettet sind, einerseits und den Wahlentscheidungen der Akteure andererseits erklären läßt: „structure“ und „agency“ (Giddens 1984), „constraints“ und „choices“ (Theorie rationalen Handelns) bilden zusammen erst eine vollständige Erklärung. Unsere Untersuchung hat sich auf eine Analyse der „constraints“ bzw. der Strukturbedingungen konzentriert. Wir haben vernachlässigt, daß die Abgeordneten und Parteien nicht nur strukturdeterminiert handeln, sondern Strukturen die Wahrscheinlichkeiten für bestimmte Handlungen vorgeben, diese aber nicht determinieren. Auf der Basis gegebener struktureller Bedingungen und soziokultureller Milieus können die Parteien verschiedene kulturelle Interpretationen der Interessen ihrer potentiellen Wählerklientel entwickeln. So ist aus einer reinen sozialstrukturellen Analyse der Wählerklientel der Linksliberalen deren starke Orientierung an patriotischen Argumenten keineswegs zu erklären. Dazu müssen die programmatischen und theoretischen Debatten in der Partei und ihrem Umfeld rekonstruiert werden. Damit könnte dann auch die Rolle von politischen Eliten bei der Entstehung und Interpretation von gesellschaftlichen Konfliktlinien deutlicher werden (Rohe 1992; Claggett et al. 1982). Solche und andere Optionen und Strategien der Abgeordneten und Parteien

haben wir in unserer Analyse vernachlässigt. Wir können auf diesen Mangel unsere Analysen hier nur hinweisen; es bleibt einer anderen Studie vorbehalten, diesen Mangel zu beheben.

2.3 Die Frage nach der Wirkung von Deutungsmustern auf Strukturveränderungen der Gesellschaft stand nicht im Mittelpunkt unserer Untersuchung. Wir wollen trotzdem am Ende auf diese Frage kurz eingehen. Die Debatten über das Dreiklassenwahlrecht haben die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts nicht bewirken können. Auch wenn die Mehrheit der Argumente, die geäußert wurden, von proreformerischen Rednern kam, war die Mehrheit der Abgeordneten insgesamt in ihrem Entscheidungsverhalten bis zum Ende des ersten Weltkriegs gegen eine Reform. Ganz offensichtlich wirkte in dieser parlamentarischen Diskussions- und Entscheidungssituation nicht der zwanglose Zwang des besseren Arguments, sondern die Interessen der von Abgeordneten repräsentierten soziokulturellen Milieus.

Dieser Sachverhalt gilt auch und trotz der Tatsache, daß der Druck zur Reform des Dreiklassenwahlrechts im Zeitverlauf wuchs. Die veränderte Sozialstruktur löste Druck auf das politische System aus und dies fand seinen Ausdruck in einer veränderten öffentlichen Meinung des Parlaments, auch wenn diese nicht als ungebrochene Widerspiegelung sozialer Wandlungsprozesse betrachtet werden kann. Der Einfluß auf die Entscheidungen blieb aber aus; die dominierenden Interessengruppen im auf Ungleichheit basierenden Parlament verhinderten eine Veränderung der Mehrheitsverhältnisse zugunsten einer Reform des Wahlrechts. Daß dies nicht zwangsläufig so sein muß, zeigen die Wahlrechtsentwicklungen in anderen Ländern: in Großbritannien, Schweden und Belgien erwiesen sich Parlamentsmehrheiten auf Druck von unten zu Wahlrechtserweiterungen bereit (Rüschmeyer et al. 1992).

Die Reformunfähigkeit des preußischen Parlaments führt am Ende zu einer ernüchternden Betrachtung dessen, was wir mit Ideen, Deutungsmustern und Kultur bezeichnet haben. Ihre Wirkungsmacht im Sinne einer Überzeugung, Strukturveränderungen herbeizuführen, blieb in dem von uns analysierten Fall recht begrenzt. Die Macht der Ideen vermochte gegen die Macht von Strukturen und Institutionen nicht viel auszurichten.

Anhang A: Kategoriensystem zur Erhebung der soziodemographischen und biographischen Merkmale der Sprecher im preußischen Abgeordnetenhaus

Für jeden Sprecher, der sich in den parlamentarischen Debatten zum Wahlrecht geäußert hat, werden folgende Hintergrundvariablen erhoben. Informationsgrundlage der Codierung bilden folgende drei Handbücher:

Booms, Hans und Rudolf Morsey (Hg.), 1988: Biographisches Handbuch für das preußische Abgeordnetenhaus, 1867 – 1918, bearbeitet von Bernhard Mann. Düsseldorf: Droste.

Haunfelder, Bernd, 1994: Biographisches Handbuch für das preußische Abgeordnetenhaus 1849-1867: Droste.

Kühne, Thomas, 1994: Handbuch der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus, 1867-1918. Wahlergebnisse, Wahlbündnisse und Wahlkandidaten, Herausgegeben von Rudolf Morsey und Gerhard A. Ritter. Düsseldorf: Droste.

Gebuja

Geburtsjahr des Sprechers

Angaben des vollen Geburtsjahres ; z. B. 1799

Alter

Alter des Sprechers

Berechnung des Alters in Jahren zum Zeitpunkt der Debatte; Grundlage sind die Angaben über das Geburtsjahr und die Angaben zum Zeitpunkt der Debatte.

Adel

Zugehörigkeit zum Adel

Hier wird als „String-Variable“ erhoben, ob eine Person in den Adelsstand gehört. Jeder der einen Adelstitel oder zumindest ein „von“ vor dem Namen

trägt, muß als Adliger eingegeben werden. Bei Adelstiteln wird der vollständige Titel eingegeben, bei Adligen mit „von“ lediglich das „von“.

Beruf 1

Beruf des Sprechers

Wird als „String-Variable“ eingegeben! Der erstgenannte Beruf wird hier eingegeben. Bitte immer die gleiche Schreibweise verwenden!

Beruf 2

Beruf des Sprechers

Hier wird der erstgenannte Beruf des Sprechers aus der Variable Beruf1 als Codenummer eingegeben:

100 Freie Berufe

- 110 Rechtsanwälte, Notare, etc.
- 120 Ärzte und andere freie Berufe
- 130 Schriftsteller, Redakteure

200 Selbständige

- 210 Selbständige in der Landwirtschaft
- 211 Rittergutsbesitzer, Gutsbesitzer
- 212 Bauern
- 220 Selbständige in Industrie, Handel, etc.
- 221 Fabrikbesitzer
- 222 Selbständige im Bereich Handel, Banken und Versicherungen
- 223 Selbständige Handwerker

300 Öffentlicher Dienst

- 310 Verwaltungsbeamte
- 311 Verwaltungsbeamte (gehobene Position)
- 312 Verwaltungsbeamte (niedrige Position)
- 320 Justizbeamte
- 321 Justizbeamte (gehobene Position)
- 322 Justizbeamte (niedrige Position)
- 330 Lehrpersonal
- 331 Professoren
- 332 Gymnasiallehrer

- 333 andere Lehrer
- 340 Militär
- 341 Militär (gehobene Position)
- 342 Militär (niedrige Position)

400 Geistliche

- 410 Katholische Würdenträger
- 420 Protestantische Würdenträger

500 Angestellte von Organisationen

- 510 Parteifunktionäre
- 520 Gewerkschaftsfunktionäre
- 530 Industrieverbände und Handelskammern
- 540 Agrarische Interessenverbandsfunktionäre

600 Angestellte und Arbeiter in Industrie, Handel und Gewerbe

- 610 Angestellte
- 620 leitende Angestellte
- 630 Arbeiter

700 Rentner

900 Kein Beruf erkennbar

Beruf 3

Beruf des Sprechers

Wie Beruf1. Hier wird der zweitgenannte Beruf des Sprechers eingegeben, falls einer genannt wurde.

Beruf 4

Beruf des Sprechers

Hier wird der zweitgenannte Beruf des Sprechers aus der Variable Beruf3 als Codenummer eingegeben; Codes wie bei Beruf2.

Bildung**Bildung des Sprechers**

- 1 Hochschulstudium und Promotion
- 2 Hochschulstudium
- 3 kein Studium

- 9 nicht erkennbar

Studfach**Studienfach des Sprechers**

Erstgenanntes Fach wird als „String-Variable“ codiert. Hier bitte immer die gleiche Schreibweise verwenden.

Religio**Konfession des Sprechers**

- 1 protestantisch
- 2 katholisch
- 3 jüdisch
- 4 freireligiös

- 7 nicht religiös
- 9 nicht erkennbar

Partei**Partei des Sprechers**

Hier wird die Partei des Sprechers codiert.

Konservative

- 01 Konservative Partei
- 02 Freikonservative Partei
- 03 Neukonservative Partei
- 04 Sonstige Konservative
Rechtes Zentrum

Religiöse

- 11 Zentrum

Liberale

- 21 Nationalliberale Partei
- 22 sonstige Liberale
Liberales Zentrum
Liberale Vereinigung
Linkes Zentrum
- 23 Deutsche Fortschrittspartei
- 24 Deutschfreisinnige Partei
- 25 Freisinnige Volkspartei
- 26 Freisinnige Vereinigung
- 27 Fortschrittliche Volkspartei
- 28 Sonstige Linksliberale und Demokraten

Sozialisten

- 31 SPD
- 32 USPD

Nationale Minderheiten

- 41 Polen
- 42 Dänen

Fraktionslose

- 51 Fraktionslose

- 99 Keine Angabe, nicht bestimmbar

Selbver**Tätigkeit in der Selbstverwaltung**

Hier wird codiert, ob ein Sprecher schon einmal in der kommunalen oder ländlichen Selbstverwaltung tätig war. Indikatoren dafür sind Tätigkeiten als: Oberbürgermeister, Bürgermeister, Magistratsmitglied oder Stadtverordneter (städtische Selbstverwaltung) bzw. als Landrat, Kreisdeputierter, Mitglied des Kreistags oder Amtsvorsteher (ländliche Selbstverwaltung).

- 1 Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung
- 2 Tätigkeit in der ländlichen Selbstverwaltung
- 0 Keine Tätigkeit in der kommunalen oder ländlichen Selbstverwaltung bzw. nicht erkennbar.

Organ 1**Organisationstätigkeit des Sprechers**

Hier wird codiert, ob ein Sprecher in Organisationen tätig war.

Ökonomische Interessenverbände

- 110 Industrieverbände
- 111 Fachverbände
- 112 Regionalverbände
- 113 Spitzenverband CDI
- 114 Spitzenverband BDI
- 120 Gewerkschaften
- 121 Freie Gewerkschaften
- 122 Christliche Gewerkschaften
- 123 Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften

Agrarische Interessenverbände

- 201 Bauernvereine
- 202 Landwirtschaftskammern
- 203 Bund der Landwirte

Mittelstandsverbände

- 310 Handwerkerverbände
- 311 Gewerbevereine (Verband deutscher Gewerbevereine)
- 312 Handwerkervereine
 - Verein selbständiger Handwerker und Fabrikanten (Gewerbetreibender)
 - Allgemeiner Deutscher Handwerkerbund
- 313 Innungen und Innungsverbände
- 314 Handwerkskammern
- 320 Kleinhandelsverbände
- 321 Wareneinkaufsvereine, Rabattsparvereine
- 322 Fachverbände
- 323 Schutzverbände
 - Zentralvorstand kaufmännischer Verbände und Vereine Deutschlands
 - Deutscher Bund für Handel und Gewerbe
- 330 Allgemeine Mittelstandsverbände
- 331 Reichsdeutscher Mittelstandsverband
- 332 Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie

Nationale Verbände

- 410 Alldeutscher Verband
- 420 Deutsche Kolonialgesellschaft
- 430 Deutscher Flottenverein
- 440 Deutscher Wehrverein
- 450 Deutscher Ostmarkenverein
- 460 Allgemeine Deutsche Schulverein
- 470 Reichsverband gegen die Sozialdemokratie
- 480 Nationale Minderheiten

Religiöse Vereine und Verbände

- 510 Zentralverein für das katholische Deutschland

Organ2**Organisationstätigkeit des Sprechers**

Falls mehrere Organisationen genannten werden, sollte jede Tätigkeit des Sprechers mit Hilfe einer neuen Variable organ2 bis organn codiert werden.

Region**Wahlkreis**

Hier wird der Name des Wahlkreises des Sprechers zum Zeitpunkt der Debatte als „String-Variable“ codiert.

Region 1**Provinz**

Hier wird die Provinz in der der Wahlkreis eines Sprechers liegt codiert.

- 1 Ostpreußen
- 2 Westpreußen
- 3 Berlin
- 4 Brandenburg
- 5 Pommern
- 6 Posen
- 7 Schlesien
- 8 Sachsen
- 9 Schleswig-Holstein

- 10 Hannover
 - 11 Westfalen
 - 12 Hessen-Nassau
 - 13 Rheinprovinz
 - 14 Regierungsbezirk Hohenzollern
-
- 99 nicht erkennbar

Sozialstru

Sozialstruktur des Wahlkreises

Hier wird angegeben wie groß der Bevölkerungsanteil in % des Wahlkreises eines Sprechers war, der im primären Sektor tätig war. Es werden sowohl die Daten für 1882 als auch die Daten für 1907 jeweils in einer Spalte eingetragen.

Konfess

Konfessionelle Struktur des Wahlkreises

Hier wird der Anteil des Bevölkerungsanteils in einem Wahlkreis eingetragen, der der römisch-katholischen Konfession angehörte. Es werden sowohl die Daten für 1882 als auch für 1907 jeweils in einer extra Spalte eingetragen.

Ethnie

Ethnische Struktur des Wahlkreises

Hier wird der Anteil des Bevölkerungsanteils in einem Wahlkreis eingetragen, der einer ethnischen Minderheit in Preußen angehörte (Zeitpunkt: 1905)

- 100 + Prozentangabe Dänische Minderheit
 - 200 + Prozentangabe Polnische Minderheit
 - 300 + Prozentangabe Litauische Minderheit
 - 400 + Prozentangabe Kaschubische Minderheit
- 99 keine Angaben zu ethnischen Minderheiten

Anhang B: Kategoriensystem zur Analyse der Parlamentsdebatten zur Wahlrechtsfrage im preußischen Abgeordnetenhaus (1849 – 1918)

1. Einführung

1.1 Analysezeitraum und Analyseeinheit

Das vorliegende inhaltsanalytische Kategoriensystem dient der Analyse des parlamentarischen Diskurses über den Wahlrechtskonflikt in Preußen. Dabei werden die Reden von preußischen Parlamentariern zu diesem Thema über einen Zeitraum von nahezu siebzig Jahren untersucht. Die Untersuchung bezieht sich auf den Analysezeitraum von 1849 bis 1918.

Analyseeinheiten sind die Parlamentsdebatten, die im preußischen Abgeordnetenhaus aufgezeichnet worden sind. Analysiert wird eine Auswahl von Reden, die im Analysezeitraum zum Thema Wahlrecht gehalten worden sind.

1.2 Codiereinheit

Es wird zwischen zwei Codiereinheiten unterschieden: erstens den Reden und zweitens den Argumenten. Auf beiden Ebenen wird codiert.

Codiereinheit Rede

Für den ersten Teil des Kategoriensystems dient die Rede als Codiereinheit. Neben der Kennzeichnung des Sprechers enthält es Angaben zum Datum, sequentiell dem Ort der Rede und zu der vom Sprecher vertretenen politischen Position.

Codiereinheit Argument

Die Codiereinheit Argument ist gebunden an das Vorhandensein von Sätzen, die allein oder gemeinsam die Struktur eines Arguments annehmen. Wenn gleichlautende Argumente in einer Rede mehrmals vorkommen, werden diese immer wieder codiert. Allerdings dürfen sie nicht in einem Satz zweimal auftauchen. Es wird auch codiert, wenn ein Sprecher einen anderen Sprecher zitiert, um damit seine eigene Argumentation zu unterstützen.

1.3 Struktur des Kategoriensystems

Das Codebuch für die Inhaltsanalyse besteht aus zwei Teilen, die jeweils einen unterschiedlichen Teil der Untersuchung abdecken.

Codebuch Teil I: Reden-Codierung

Codebuch Teil II: Argument-Codierung

2. Codebuch der Parlamentsdebatten Teil I: Codierung der Reden

Codier

Codier-Initialen

An dieser Stelle müssen die Coder ihre Initialen angeben, um zurückverfolgen zu können, welcher Coder welche Textstellen vercodet hat.

- 1 Gabor Rychlak
- 2 Volker Titel

Date

Datum der Rede

Das Datum wird durch das genaue Datum des Tages der Rede angegeben.

Art

Art des Textes

Hier wird erhoben, ob es sich um eine Rede, einen Einwurf oder um eine Antwort auf einen Einwurf handelt.

- 1 Rede
- 2 Einwurf
- 3 Antwort

Sepos

Sequenzposition

Hier wird die Position angegeben, die eine Rede an einem Datum hatte. Die 1. Rede an einem Tag wird als 01 codiert, die zweite als 02 usw.

Redner

Redner

Der Name des Redners wird als alphanumerische Variable vercodet. Der Name Bismarck wird entsprechend als Bismarck vercodet.

Posit

Position

Jeder Redner muß hinsichtlich seiner Bereitschaft zur Reform des preußischen Dreiklassenwahlrechtes eingeschätzt werden. Dabei sollen folgende Codes verwendet werden.

- 1 Starke Ablehnung
- 2 Schwache Ablehnung
- 3 Neutral
- 4 Schwache Zustimmung
- 5 Starke Zustimmung

- 9 Position nicht erkennbar

3. Codebuch der Parlamentsdebatten Teil II: Argument-Codierung

3.1 Codierregel

1. Codes im Text

Der Code jedes vercodeten Arguments wird im Originaltext notiert. Er sollte mit Bleistift am Rande der jeweiligen Textpassage/des jeweiligen Satzes notiert werden. Darüber hinaus muß die Textpassage/der Satz, der zur Vergabe des Codes geführt hat, mit einem gelben Textmarker angestrichen werden.

2. Codierung nach Lektüre der Gesamtpassage

Ein Argument wird erst nach Lektüre der Gesamtpassage, in der es auftritt, vercodet, weil sonst die Gefahr besteht, daß Argumente aus dem Zusammenhang gerissen und daher falsch interpretiert werden.

3. Argumentwiederholung

Ein Argument, das im Text von demselben Sprecher in einer Rede mehrmals wiederholt wird, wird bei jeder Wiederholung codiert. Die beiden folgenden Sätze werden jeweils einzeln codiert, auch wenn sie in dem Text unmittelbar aufeinander folgen würden.

„Es ist ungerecht, daß die Frauen vom Wahlrecht ausgeschlossen werden, da sie enorme Strapazen im Krieg auf sich genommen haben.... Es ist eine ungeheure Beleidigung der Frauen, ihnen für ihre gewaltigen Dienste am Vaterland, nicht die verdienten politischen Rechte zukommen zu lassen.“

Wenn in einem Satz das gleiche Argument mehrmals vorkommt, wird es nur einmal codiert. Der folgende Satz würde nur einmal codiert werden.

„Es ist ungerecht, daß den Frauen das Wahlrecht nicht gegeben wurde und darüber hinaus ist es nicht gerecht, daß die Frauen nicht die politischen Rechte bekommen haben.“

Ein Satz endet immer mit einem Punkt. Strichpunkte gelten als Trennzeichen im Satz, nicht als Zeichen zwischen Sätzen.

4. Mehrere Argumente in einem Satz

Kommen in einem Satz hingegen mehrere, unterschiedliche Argumente vor, so müssen alle diese Argumente codiert werden. Der folgende Satz enthält zwei Argumente und wird daher zweimal codiert.

„In der gesamten modernen Welt wacht die Demokratie auf und beginnt sich zu regen, nur Preußen hängt diesem Zug der Zeit hinterher und erlaubt weiterhin die politische Entrechtung eines großen Teiles der Bevölkerung.“

5. Zitate

Zitate von anderen Personen, die in der eigenen Argumentation eines Sprechers verwendet werden, um die eigene Position zu verstärken, werden auch codiert.

„Herr Schmidt wies auf die enormen Leistungen der gesamten Bevölkerung im Krieg hin. Daraus würde nach der Logik des gesunden Menschenverstandes folgen, daß die Bevölkerung auch das gleiche Wahlrecht verdient habe. Doch die nationalliberale Logik scheint eine andere als die gesunden Menschenverstandes zu sein.“

Zitate, die nicht zur Stützung eigener Positionen verwendet werden, dürfen hingegen nicht codiert werden.

6. Beziehungsargumente

Argumente, die sich auf andere Personen beziehen, werden nicht codiert.

Beispiel: „Die Sozialdemokraten fordern nur das gleiche Wahlrecht, um mehr Abgeordnetensitze für ihre Genossen zu erhalten.“

7. Keine Überschriften als Codes verwenden, nur Argumente vercoden

Das Kategoriensystem der Argumente ist hierarchisch aufgebaut und besteht aus vier Hauptklassen (1xxx, 2xxx, 3xxx, 4xxx), mit jeweils differenzierten Unterklassen (11xx, 12xx etc.). Innerhalb der Unterklassen befinden sich die einzelnen Argumente. Codiert werden jeweils nur die Argumente, nicht die Unterklassen oder die Oberklassen. Es dürfen also nur diejenigen Codes aus der folgenden Argumentenliste verwendet werden, die kein X beinhalten.

3.2 Klassifikationsystem der Argumente

WadI

Wahlrechtsdimension

Es muß bei jedem Argument codiert werden, auf welche Wahlrechtsdimension es sich bezieht.

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1 | Allgemein versus beschränkt |
| 2 | Gleich versus ungleich |
| 3 | Öffentlich versus geheim |
| 4 | Direkt versus indirekt |
| 5 | Wahlkreis |
| 6 | Kombination |
| 9 | Nicht erkennbar |

Argumin

Argumentinhalt

Dies ist die zentrale Variable der Inhaltsanalyse. Es wird der Inhalt der von den Sprechern verwendeten Argumente codiert.

1XXX Gleichheitsprinzipien

11XX Individuelle Gleichheit

Individuelle Gleichheit wird nur dann codiert, wenn im Text tatsächlich Individuen angesprochen werden.

1101 Wahlreformen und -rechte müssen so gestaltet sein, daß sie berücksichtigen, daß **Individuen prinzipiell gleich** sind.

Alle Argumente, die sich in allgemeiner Weise auf die Gleichheitsansprüche individueller Personen beziehen.

„...wenn wir alle vor dem Gesetz gleich sind, wenn da kein Unterschied ist, so sind wir erst recht gleich vor dem Wahlrecht.“ (Traeger, 12.3.10)

111X Unveräußerliche Rechte der Person

Wahlreformen müssen die unveräußerlichen Rechte der Personen berücksichtigen

1111 Wahlrechte müssen den **unveräußerlichen Rechten von Personen/Naturrechten** entsprechend gestaltet sein

„Wir sind Anhänger der unveräußerlichen Rechte der Persönlichkeit und es ist auch das unveräußerliche Recht jeder Frau dieser ihrer eigenen persönlichen Meinung Ausdruck zu verleihen.“

112X **Individueller und kollektiver Verdienst zur Begründung von Ungleichheiten**

1121 Wahlrechte müssen in der Verteilung politischer Rechte die **individuellen Verdienste von Personen** mit berücksichtigen
Alle Argumente, die sich in allgemeiner Form auf individuelle Verdienste beziehen, um individuelle Ansprüche zu begründen.

„...so ist das gleiche Wahlrecht für alle doch eine ungeheure Ungerechtigkeit gegen alle diejenigen, deren Stimme gegenüber der höheren Leistung an den Staat persönlich oder finanziell, gegenüber den größeren Verdiensten, der größeren Erfahrung, der größeren Bildung höher zu bewerten ist.“ (v. Zedlitz u. Neukirch, 11.3.10)

1122 Wahlrechte müssen politische Rechte den **Steuern oder dem Besitz** der Bürger entsprechend verteilt sein.

Alle Argumente, die individuelle politische Rechte auf individuellen Besitz an Gütern oder auf individuelle finanzielle Beiträge zum politischen Gemeinwesen (Steuern) zurückführen.

„Besitz ist kein Verdienst, sondern ein Glücksumstand oder Resultat von Ausbeutung. Die Privilegierung der Besitzenden ist also eine Prämierung der Volksausbeutung.“

1123 Politische Rechte müssen die militärische Stellung von Personen mit berücksichtigen.

„...ich kann es nicht leugnen, daß es als eine Unbilligkeit erscheint, wenn ein alter, bewährter Offizier, vielleicht ein Sieger in Schlachten, noch nicht mal das Privilegium erhalten soll, aus der dritten in die zweite Abteilung hineinzukommen.“ (v. Gescher, 12.3.10)

1124 Politische Rechte müssen die Ungleichheit der **Bildungszertifikate/Wissen** in der Bevölkerung widerspiegeln.

Alle Argumente, die individuelle politische Rechte auf individuelle Bildung zurückführen.

„Diejenigen, die die Reifeprüfung bestanden haben, erhalten ein besonderes Vorrecht, nicht deshalb, weil sie mit ihrer Bildung turmhoch über die übrigen Volksmitglieder hinausragen, sondern weil sie in der glücklichen Lage gewesen sind, Eltern zu besitzen, die ihnen den Besuch der höheren Lehranstalten garantieren konnten.“ (Leinert, 16.3.10)

1125 Die Verteilung des Wahlrechts muß die ungleichen **Dienste** berücksichtigen, die Personen dem **Gemeinwesen** gegenüber erbracht haben.

Alle Argumente, die individuelle politische Rechte auf individuelle Tätigkeiten im Dienste des politischen Gemeinwesens zurückführen.

„Es ist eine zeitgemäße Ergänzung, wenn wir neben der Steuerleistung auch die persönliche Leistung im Dienste der Öffentlichkeit, im Dienste des Gemeinwohls als Moment für die Einreihung in die höhere Klasse ansehen.“

„... wir wünschen, wenn die Kulturträgerbestimmungen überhaupt angenommen werden, daß vor allen Dingen der Mittelstand und auch die städtische Selbstverwaltung besser berücksichtigt wird.“
(Friedberg, 27.05.10)

1126 Bürger in einer sozial und ökonomisch **unabhängigen Stellung** erfüllen die Voraussetzungen für das Wahlrecht in einem besonders hohen Ausmaß.

Das Wahlrecht muß die Inhaber der unabhängigen Berufe besonders bevorzugen.

„[...] daher kann man mit Recht eine solche Bevorzugung der Besitzenden verlangen; nicht aus dem Grunde, weil der tote Besitz dabei in Frage kommt, sondern weil damit ein größeres Maß von Intelligenz und Unabhängigkeit in der Regel verbunden ist.“

(Grumbrecht, 03.11.69)

1127 Bürger in einem fortgeschrittenen **Alter** müssen dies durch ein höheres Wahlrecht honoriert bekommen.

„Nicht jungen Leuten, die eben aus dem Examen kommen und eben erst ins Amt eintreten, sondern ältere Leuten wollen wir das höhere Wahlrecht geben [...] Wir begünstigen damit die praktische Erfahrung, das reifere Alter.“
(v. Campe, 12.3.10)

1128 Das Wahlrecht von Personen muß deren **Familienstand** mit berücksichtigen.

„Da wir die Volksgemeinschaft weder für einen Kaninchenstall halten, noch für eine Brutanstalt für künftiges Kanonenfutter, so verwerfen wir mit aller Entschiedenheit ein Wahlprivileg nach der Kinderzahl.“ (Ströbel, 1.5.18)

113X **Referenz auf Verdienste und Leistungen zur Begründung von Gleichheit**

1131 Personen, die in **irgendeiner Weise** Leistungen erbracht haben oder Verdienste haben, kann man einfach nicht mehr vom gleichen Wahlrecht ausschließen.

„Meine Herren, das muß um so mehr verlangt werden, als doch jene Erwerbskreise weitaus das meiste zu den Lasten des Staates beitragen.“ (Wiemer, 20.05.12)

1132 Personen, die ihren Lebensunterhalt und den Wohlstand des Volkes mit ihrer **Hände Arbeit erringen** und harte Erwerbsarbeit leisten, können das Wahlrecht nicht vorenthalten bekommen.

„... die Großgrundbesitzer sind es nicht, welche im Sonnenbrande sich abschinden, welche sich Schwielen in die Hände arbeiten; nein, das sind die Lohnarbeiter, das sind die Kleinbauern; und die sollen entrechtet werden, während die Junker natürlich in der ersten Klasse wählen sollen.“

1133 Personen, die gezeigt haben, daß sie bestimmte **Bildung** erwerben können, haben ein Anrecht auf die gleiche Berücksichtigung beim Wahlrecht.

„Ich halte es für ganz erstaunlich, wie man heute, in einer Zeit, wo es Tausende studierender Frauen gibt, ..., noch den Frauen das Wahlrecht versagen kann.“

1134 Personen, die dem Staat im **Krieg** durch ihre **allgemeinen Leistungen** gedient haben, haben ein Anrecht darauf, auch beim Wahlrecht ausreichend berücksichtigt zu werden.

„Das ungleiche Wahlrecht wagt man einem Volke zu bieten, das vor dem Kriege Gewaltiges und im Kriege Übermenschliches geleistet hat und noch jetzt jeden Tag leistet!“

1135 Personen, die im **Krieg** für den Staat **gekämpft** haben, haben Anrecht auf eine Gleichheit des Wahlrechts.

„Nun, wenn man mit 17, 18 Jahren schon schlau genug ist, Leben und Gesundheit für das Vaterland zu opfern, dann muß man auch mit 20 Jahren schlau genug sein, teilzunehmen an der Lenkung der Geschicke dieses Vaterlandes...“ (Hoffmann, 27.6.11)

114X Gottgegebene Gleichheit/Ungleichheit

1141 Politische Partizipation muß der von Gott gewollten Ungleichheit unter den Menschen entsprechen.

Alle Argumente, die sich auf die Vorstellung einer gottgegebenen Ordnung der Gleichheit unter den Menschen beziehen.

„...eine schlimmere Gotteslästerung als die, daß durch die von der Allmacht begründete Ordnung der Dinge ewig der Zustand der Knechtung der Masse aufrechterhalten werden müsse, eine ärgere Gotteslästerung läßt sich gar nicht aussprechen.“

12XX Blockweise Gleichheit

1201 Blockweise Gleichheit allgemein

Alle Argumente, die sich in allgemeiner Form auf die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gemeinschaften beziehen, um damit politische Rechte zu begründen. (z. B. Minderheitenschutz)

„Meine Herren, denken sie sich, daß die Arbeitermassen eben durch ihre Masse nur Arbeiterinteressen in den Reichstag schicken [...], wollen Sie dann noch behaupten, daß andere Interessen, die sie ja für gewiß ebenso berechtigt halten wie die Arbeiterinteressen, zu ihrer Geltung kommen, würden Sie es für wünschenswert halten, daß diese Interessen sich dann überhaupt nicht mehr durchsetzen können?“ (Krause, 02.04.06)

121X Wahlreform mit Referenz auf bestehende Unterprivilegierung

1211 Das Wahlrecht muß geändert werden, da irgendeine Gruppe (allgemeiner Code) bisher benachteiligt war und dies gegen Gleichheitsprinzipien verstößt.

„Das Wahlgesetz, wie es gegenwärtig in der Form des Herrenhauses vorliegt, ist in unseren Augen geradezu eine Vergewaltigung der Mittelstände, und eine derartige Benachteiligung des Wahlrechts der unteren Stände, daß wir an dieser Politik nicht beteiligt sein wollen.“ (Bachem, 27.6.93)

1212 Das Wahlrecht muß geändert werden, da das **Proletariat/Lohnabhängige/Arme** bisher benachteiligt waren und dies gegen Gleichheitsprinzipien verstößt.

„Denn es ist bis jetzt üblich gewesen, meine Herren, daß das Haus Leuten, die wegen ihrer Armut geringe oder gar keine Steuern bezahlten, dafür ihre politischen Rechte verkümmerte, ihre Wahlrechte verringerte.“

122X Wahlreform mit Referenz auf bestehende Privilegierung

1221 Das Wahlrecht muß geändert werden, da bisher irgendwelche Gruppen (allgemeiner Code) privilegiert waren und dies gegen Gleichheitsprinzipien verstößt. Abgrenzung gegen 452X durch Nichtspezifikation der Folgen der Privilegierung.

„Meine Herren, ich habe Ihnen ja vorhin schon gesagt, daß die Junker in Preußen deshalb eine so ungeheure Macht ausüben können, weil ja nicht weniger als 113 Großgrundbesitzer hier im preußischen Landtage sitzen und abstimmen. Sie sehen also, die Klasseneinteilung ist das ungeheuerlichste Unrecht, das überhaupt ausgedacht werden kann.“

123X Ungleichheit mit Begründung durch Bedeutung des Blockes

1231 Ungleichheit mit Begründung durch Bedeutung des Blockes allgemein.

Weil diese oder jene Gruppe (allgemeiner Code) eine besondere Bedeutung für die Gesellschaft hat, muß sie beim Wahlrecht bevorzugt werden.

„Wir Konservative sind der Meinung, daß die stärkere Berücksichtigung des platten Landes in Bezug auf die Zahl der Abgeordneten erstens durch die Bedeutung der Landwirtschaft und zweitens durch die Notlage, in der sie sich lange befunden hat [...], gerechtfertigt ist.“ (Irmer, 02.04.06)

1232 Weil der **Mittelstand** eine besondere Bedeutung für die Gesellschaft besitzt, muß er beim Wahlrecht vorgezogen werden.
„Die Hauptsache ist – und darin liegt der Wert unseres Wahlrechts – der Umstand, daß dieses Wahlrecht den Mittelklassen, dem Mittelstande einen hervorragenden Einfluß auf das Ergebnis der Wahlen sichert.“ (Irmer, 26.3.06)

1233 Weil **historisch gewachsene regionale Gemeinschaften** eine besonders hohe Bedeutung für die Gesellschaft besitzen, müssen sie bei der Verteilung des Wahlrechts besonders berücksichtigt werden.

Jedes Argument, welches die Verteilung politischer Rechte mit Verweise auf die Bedeutung historisch gewachsener Gemeinschaften rechtfertigt.

(Wir stehen auf den Standpunkt), „daß die reine Volksziffer für uns nicht entscheidend ist, sondern daß wir auf eine ganze Menge anderer Momente bei der Wahlkreiseinteilung Rücksicht nehmen, nämlich auf die historische Entwicklung, auf die landschaftliche Zusammengehörigkeit und auf die Größe der Fläche.“ (Friedberg, 26.01.09)

1234 Weil die **Arbeiterklasse** besondere Bedeutung für die Gesellschaft hat muß sie bei der Verteilung der Wahlrechte besonders berücksichtigt werden.

Jedes Argument, welches die politischen Rechte von Individuen mit Bezugnahme auf deren Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse rechtfertigt.

„Die Arbeiterinteressen werden heute in einem so weit über das berechnete Maß hinausgehendem Grade durch das Reichstagswahlrecht gesichert, daß es einer Extrasicherung im preußischen Wahlrecht nicht bedarf.“

1235 Weil die **Beamten** eine besondere Bedeutung für die Gesellschaft und den Staat haben, müssen sie beim Wahlrecht besonders berücksichtigt werden.

„... der Beamtenstand ist augenblicklich noch ein überwiegendes Element des Preußischen Staates, und es wird sich fragen, ob es gelingen kann und wird, der Bürokratie, dieser Aristokratie des absolutistischen Staates, eine bessere Aristokratie unterzulegen...“ (Wagener, 20.04.58)

2XXX Voraussetzungen der Wahlrechtsausübung

21XX Unabhängigkeit

2101 Unabhängigkeit allgemein
Das Wahlrecht muß so gestaltet werden, daß eine möglichst

hohe **Unabhängigkeit der Wähler** gewährleistet ist.

„...wenn der Staat einem jeden das freie Wahlrecht gibt, dann sollte er wenigstens auch dafür sorgen, daß derjenige, der nach seinem Gewissen seiner innersten Überzeugung bei der Wahl Ausdruck gibt, auch geschützt werde vor Nachteilen und vor allen Dingen vor Nachteilen, welche ihm die Vertreter der jeweiligen Staatsmacht zufügen können.“ (Rickert, 6.12.83)

22XX Fähigkeit zur Interessenserkennntnis und -artikulation

2201 Die **Bevölkerung ist fähig**, ihre Interessen eindeutig zu artikulieren, und hat daher Recht auf das gleiche Wahlrecht.

„Sollte es etwa der Vernunft entsprechen, wenn die Massen, die an Erfahrung und Urteil minder reif sind als die Minderheit, die Entscheidung über das Ergebnis der Wahl in der Hand hat?“

2202 Die **Individuen sind befähigt**, ihre Interessen zu artikulieren, und dürfen daher auch das gleiche Wahlrecht verlangen.
„Man hat dann ferner gesagt, die Frauen seien geistig minderwertig, und hat sich auf die angebliche Tatsache berufen, daß aus den Frauen noch keine Genies hervorgegangen seien. Nun, ich weiß nicht, ob die Genies hier im preußischen Abgeordnetenhaus so zahlreich sind.“

2203 Institutionelle und kollektive Bedingungen
Es sind genügend **kollektive und institutionelle Bedingungen** für die Artikulation der Interessen der Bürger gegeben, so daß einer Wahlreform nichts im Wege steht.
„Erst im kommunalen Leben entsteht das solidarische Bewußtsein, das jede Vergewaltigung, jede unsaubere Einwirkung auf das Wahlrecht, die Wahlfreiheit überhaupt illusorisch macht, und daraus entsteht jener Gemeinsinn, welcher auch die abweichende Meinung achten lernt und um seiner selbst willen jene Beeinflussungen nicht duldet. Gelingt es nicht, diesen Gemeinsinn wieder zu schaffen...“

23XX Gemeinwohlerkenntnis und -artikulation

- 2301 Die Bürger sind im allgemeinen in gleichem Maße dazu **befähigt das Gemeinwohl zu erkennen**, und daher auch in gleicher Weise zur Wahl berechtigt.
„...sondern es kommt auch an auf eine gewissen moralische Selbstständigkeit des Mannes an und eine Verantwortlichkeit gegen das Grundwesen.“

3XXX Referenzpunkte der Legitimation**31XX Wähler/Volk/Masse/Bürger/Nation**

- 3101 Die Demokratisierung des Wahlrechtes ist durch die **Mehrheit der Wähler/des Volkes** gedeckt und daher gerechtfertigt.
 Negative Verwendung: Die Demokratisierung des Wahlrechtes wird nicht von der Mehrheit der Wähler unterstützt und ist daher abzulehnen.
„Hinter den Parteien, die eine Reform im Sinne des Reichstagswahlrechtes wollen, stehen ca. 2/3 der Wähler in ganz Preußen.“
- 3102 Die Demokratisierung des Wahlrechtes ist durch die **Wähler der Partei** gedeckt und daher zu verteidigen.
„Die letzten Wahlen haben aber bewiesen, daß die konservative Partei in dieser Beziehung [Dreiklassenwahlrecht] mit einem guten Gewissen vor ihre Wähler getreten ist, und die Wähler haben uns Recht gegeben.“
 (Malkewitz, 12.02.10)
- 3103 Die Demokratisierung des Wahlrechtes ist im **Sinne der Nation** und daher gerechtfertigt.
 Nation wird hier als Masse/Mehrheit der Bevölkerung verstanden, der Begriff Nation muß explizit im Text verwendet werden (Abgrenzung zu Code 3101 und 3421).
„Wie sie von den breiten Massen des Volkes, von der eigentlichen Nationen denken, das beweist ja ihr erbitterter Widerstand gegen das gleiche Wahlrecht.“

- 3104 Die Demokratisierung des Wahlrechtes entspricht dem **Recht des Volkes/dem Souverän** und ist daher gerechtfertigt.
 Negative Verwendung: Die Demokratisierung des Wahlrechtes entspricht nicht dem Recht des Volkes als Souverän und ist daher abzulehnen.
„Meine Herren, für uns ist demokratische Forderung, daß den zur Mitwirkung an den Staatsangelegenheiten berufenen Staatsbürgern das volle Maß der politischen Richtung eingeräumt wird, auf das sie einen Anspruch haben, daß dem Volke gegeben wird, was dem Volke gebührt.“ (Wiemer, 20.5.12)
- 3105 Die Demokratisierung des Wahlrechtes entspricht dem **Willen des Kerns der Bevölkerung** (besonderer Teil, Elite) und ist daher in Ordnung.
„Alle diejenigen, welche man als Kern der Bevölkerung ansehen muß, haben danach geschmachtet, daß ein anderes Wahlgesetz gegeben werde.“
- 32XX Öffentliche Meinung**
- 3201 Die Demokratisierung des Wahlrechtes muß kommen, da sie von der **öffentlichen Meinung** verlangt wird.
 Negative Verwendung: Die öffentliche Meinung verlangt nicht die Demokratisierung des Wahlrechtes und daher muß sie nicht durchgeführt werden.
„Ich möchte meinen, daß auf Drängen der öffentlichen Meinung nach Wahlrechtsreform die Vorlage die Bedeutung einer negativen Antwort hat, die gerade zu als eine Provokation der öffentlichen Meinung aufgefaßt werden muß.“ (v. Dziembowski-Pomian, 23.03.06)
- 33XX Partizipation**
- 3301 Die demokratische Wahlreform muß durchgeführt werden, da nur diese den **Wert der bürgerlichen Partizipation** vollständig in die politische Realität umsetzen würde.
„Meine Herren, ich glaube, keine Zeit hat so wie diejenige, die wir jetzt im Kriege erlebt haben, dargetan, von wie großer Wichtigkeit es ist, daß alle Volksgenossen im Staate die Quellen ihrer kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und sitt-

lichen Entwicklung finden, und daß sie sich in dieser Erkenntnis einheitlich um den Staat als ihren Schirm und Schutz und gleichzeitig als seine feste Stütze scharen. Dann ist es aber doch auch nötig, daß unsere Einrichtungen so sind, daß dieses Gefühl der Scharung aller um den Staat in den weitesten Volkskreisen sich vertieft und vertiefen kann. Der beste Beweis für die Verurteilung des jetzigen Wahlrechts ist darin zu finden, daß bekanntermaßen immer mehr die Beteiligung der weitesten Volkskreise an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus abnimmt, während sie zum Reichstag bei gleichem Wahlrecht so sehr steigt.“ (Cassel, 15.02.17)

3302 Es muß ein neues Wahlrecht eingeführt werden, da dies dauerhaft auf **außerparlamentarischen Anlässen** gefordert wurde. Negative Verwendung: Auf außerparlamentarischen Anlässen wurde nicht die Demokratisierung des Wahlrechts gefordert und daher muß diese abgelehnt werden.

„Meine Herren, gerade die vorzüglich organisierten Wahlrechtsdemonstrationen [...] zeigen, wie reif das Volk ist, wie das Volk sich bewußt ist, daß es um seine heiligsten Güter kämpft.“ (Hirsch, 11.03.10.)

34XX **Patriotismus/Krone/Nation**

341X **Krone**

3411 Die Demokratisierung des Wahlrechts muß durchgeführt werden, da sie von der Krone gefordert wurde.

„[...] kann die andere Auseinandersetzung vielleicht in verschärfterer Form zum Ausdruck kommen, als wenn sie vernünftigerweise den tatsächlich veränderten Verhältnissen Rechnung tragen, wie es auch in der Thronrede seinen Ausdruck gefunden hat. Da ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die organische Fortentwicklung des Wahlgesetzes basieren soll auf der erfolgten wirtschaftlichen Veränderung.“ (Borgmann, 12.03.10)

342X **Nation/Vaterland**

3421 Die Demokratisierung des Wahlrechts muß durchgeführt werden, da die eigentliche **Nation/das Vaterland** nach ihr verlangt.

343X **Preußen**

3431 Die Demokratisierung des Wahlrechts muß kommen, da **Preußen/das preußische Volk/die preußischen Traditionen** dies von uns verlangen.

Negative Verwendung: Die preußischen Traditionen widersprechen der Demokratisierung des Wahlrechts und daher müssen wir dieses auch ablehnen.

„...so können wir nicht dahin gehen, daß wir an Stelle unseres Wahlrechts, das für Preußen eigenartig ist, und auf dessen Eigenart Preussen groß geworden ist, zu dem gleichen Wahlrecht übergehen.“

3432 Die Demokratisierung des Wahlrechts muß kommen, da **Deutschland** dies von uns verlangt.

„Es handelt sich bei der Frage, vor deren Entscheidung wir heute stehen, nicht um eine preußische, sondern um eine deutsche Frage.“
(Hirsch, 01.05.18)

35XX **Gemeinwohl/Öffentliches Wohl/Höhere Grundsätze**

3501 Das öffentliche Wohl verlangt die Wahlreform und daher muß das Wahlrecht demokratisiert werden.

„Wir verlangen einfach die Einführung gleicher Rechte für das ganze Volk zum Wohle des ganzen Volkes. Wir wollen das Wohl der Gesamtheit fördern und fordern daher die Abschaffung aller Klassenprivilegien.“

3502 Die Demokratisierung des Wahlrechts entspricht **der Vernunft/der höheren Moral/dem gesunden Menschenverstand** und muß daher durchgeführt werden.

„Das gleiche Wahlrecht [...] ist ein Stück moralischer Offensive, die nicht Scheitern darf.“ (Pachnicke, 01.05.18)

36XX Demokratie

3601 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gerechtfertigt, da sie die **grundlegenden Elemente** der Demokratie enthält.
„Der Vorschlag ist in dieser Form ungeeignet. Um ihn akzeptabel zu machen, müssen noch Hemmungen gegen zuviel Demokratie eingebaut werden.“

37XX Autoritäten

3701 Die Demokratisierung des Wahlrechts muß durchgeführt werden, da auch schon bedeutende **kulturelle oder politische Autoritäten** dies gefordert haben. Die Bedeutung der Personen muß aus dem Text klar ersichtlich werden.
„Männer, die sie mir als Koryphäen des Liberalismus bezeichnen müssen: einen Sybel, Bluntschli, Gneist und andere sehr bedeutende Männer, die die öffentliche Wahl als absolut notwendig bezeichnet haben.“

3702 Die Demokratisierung des Wahlrechts muß durchgeführt werden, da auch schon bedeutende **wissenschaftliche Autoritäten** dies gefordert haben.
„Und da weisen sie [Prof. Weber und Dr. Pieper] in ihren Thesen darauf hin daß zur Durchführung der politischen Rechtsgleichheit, die sie fordern, auch notwendig gehöre die Erweiterung des Wahlrechtes in Staat und Gemeinde auf die breiten Volkskreise.“ (Goldschmidt, 03.04.06)

3703 Die Demokratisierung des Wahlrechts muß durchgeführt werden, da die **Sachautorität** dafür spricht. Verwendung von Statistiken etc.
„Das veranlaßt mich, die Zahlen, die ich in der ersten Lesung gegeben habe, hier noch durch einige kurze Angaben zu ergänzen. Ich entnehme diesen Angaben der amtlich veröffentlichten Wahlstatistik vom Jahre 1903.“ (Irmer, 02.04.06)

3704 Die Demokratisierung des Wahlrechts muß durchgeführt werden, da die **Verfassung** dies fordert.
„Meine Herren, von dieser Forderung, daß sie [die Abgrenzung der Wahlbezirke] nach Maßgabe der Bevölkerung er-

folge, steht in unserer jetzt gültigen Verfassungsurkunde kein Wort.“ (Irmer, 02.04.06)

38XX Wandel/Fortschritt

3801 **Wandlungs- und Fortschrittsprozesse** durchziehen unsere Zeit und daher muß jetzt auch das Wahlrecht demokratisiert werden.
„Das gleiche Wahlrecht kommt! Es ist nicht aufzuhalten! Vergebens werfen Sie sich, meine Herren (rechts), einer Strömung entgegen, die durch die ganze Welt geht.“ (Pachnicke, 01.05.18)

382X Wandel der Sozialstruktur

3821 Da sich die **Sozialstruktur** in starkem Maße verändert hat, muß auch das Wahlrecht demokratisiert werden. Alle Argumente die sich unspezifisch auf den Wandel sozialer Strukturen beziehen.
„Vergegenwärtigen Sie sich einmal: Welche kolossale Umwälzung hat das Land Preußen erfahren seit dem Jahre 1849, seit diese Wahlverordnung erlassen ist, wie kolossal ist die ganze wirtschaftliche und soziale Struktur des Landes verändert worden! Und Sie wollen mit demselben Wahlrecht wirtschaften, das damals unter ganz anderen Voraussetzungen gegeben ist als heute!“ (Oeser, 23.03.06)

383X Wandel/Fortschritt/Zustand im Ausland

3831 Im **Ausland allgemein** finden demokratisierende Wandlungs- und Fortschrittsprozesse statt, daher müssen auch wir das Wahlrecht demokratisieren.
„Als ich in den Zeitungen las, daß man sich von hier aus so derart für die Wahlfreiheit in den Donaufürstentümern interessiere, da konnte ich mir unmöglich denken, daß man es mit den Preußen übler vorhabe, als mit den Wallachen.“ (Reichensperger, 20.04.58)

- 3832 **In den Vereinigten Staaten** finden demokratisierende Wandlungs- und Fortschrittsprozesse statt, daher müssen auch wir das Wahlrecht demokratisieren.
„Sind die Amerikaner nicht bei dem Zustande angekommen, daß ihre Wahlen allerdings nicht durch die Regierung, wohl aber durch Dolch und Revolver beeinflußt werden?“ (Wagener, 20.04.58)
- 3833 **In Westeuropa** finden demokratisierende Wandlungs- und Fortschrittsprozesse statt, daher müssen auch wir das Wahlrecht demokratisieren.
„England ist doch das Musterland des Liberalismus. Aber die große liberale Partei dort denkt nicht daran, eine andere Wahlkreiseinteilung zu schaffen.“
- 3834 **Im Rußland** finden demokratisierende Wandlungs- und Fortschrittsprozesse statt, daher müssen auch wir das Wahlrecht demokratisieren.
„Meine Herren, es ist Ihnen ja auch vorgehalten worden, daß das Wahlrecht zur russischen Duma ein besseres Wahlrecht ist als das Wahlrecht zum preußischen Landtag, und zwar so, wie es jetzt ist, und so, wie es nach der Kompromißvorlage sein wird.“ (Liebknecht, 16.03.10).
- 3835 **In Parlamenten im deutschsprachigen Raum** finden demokratisierende Wandlungs- und Fortschrittsprozesse statt, daher müssen auch wir das Wahlrecht demokratisieren.
„Nachdem Elsaß-Lothringen das Reichstagswahlrecht erhalten hat, ist die Beibehaltung des Dreiklassenwahlrechts, die Nichteinbringung einer Wahlrechtsvorlage eine Degradierung, eine Beschimpfung, eine Verhöhnung des preußischen Volkes.“ (Hoffmann, 27.06.11)
- 4XXX **Folgen einer Wahlrechtsänderung**
- 4001 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie **positive Folgen** hervorbringt.

- 4002 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie **Sicherheit (Kontinuität/Organizität/Gleichmäßigkeit)** über ihre Folgen produziert.
 Jedes Argument, welches die Wahlrechtsreform mit Bezugnahme auf die Unsicherheit der Folgen zu bewerten versucht.
„Die vorgeschlagene Reform ist sehr skeptisch zu beurteilen, da sie ein Sprung ins Dunkle ist.“
- 41XX **Politische und soziale Folgen**
- 411X **Politische und soziale Integration**
- 4111 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie **Vertrauen in die Regierung/das politische System** mit sich bringt.
 Negative Verwendung: Die Demokratisierung des Wahlrechts ist nicht vernünftig, weil sie das Vertrauen in die Regierung zerstört.
„Das gleiche Wahlrecht wird das Verantwortungs- und Gemeinschaftsgefühl der Bevölkerung in unerhörtem Maße steigern.“
- 4112 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie zur **Minderung der Radikalität** (Anarchie, Revolution, pol. Unordnung, Chaos) in der Gesellschaft beiträgt.
 Alle Argumente, die die Verteilung politischer Rechte an ihren Auswirkungen auf die politische Radikalisierung in der Gesellschaft bemessen.
„Wir gehen davon aus, daß die Umsturzbestrebungen nicht dadurch niedergehalten werden können, indem man ihnen die Vertretung im Parlament nimmt.“
- 4113 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie zur **Mäßigung der Forderungen** von politischen Oppositionsbewegungen beiträgt.
 Negative Verwendung: Die Demokratisierung des Wahlrechts ist schlecht, weil sie die Forderungen von politischen Oppositionsbewegungen nicht mäßigt, sondern radikalisiert.
„Diese Beschäftigung der Sozialdemokratie im Reichstage hat mehr als alles andere dazu beigetragen, um die Sozialdemokratie zu erziehen, um sie aus den nebelhaften Vorstellungen“

gen ihres Wolkenkuckuksheims zurückzuführen auf die praktische Erde der realen Politik, und das ist eine Entwicklung von eminenter Bedeutung, eine Entwicklung, die gerade vom höheren Staatsinteresse aus sehr warm zu begrüßen ist." (Barth, 22.01.00)

4114 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie die politische **Partizipation** der Bevölkerung erhöht.

„Ich muß Ihnen gestehen, es gibt für mich kein traurigeres Kapitel in der ganzen preußischen Verwaltung als das Studium der Wahlbeteiligung auf Grund des Dreiklassenwahlrechts.“ (Oeser, 23.03.06)

412X **Kontrolle der Exekutive**

4121 Die Demokratisierung des Wahlrechts bringt eine verbesserte Kontrolle über die **Exekutive allgemein** und ist daher vernünftig.

„Sie werden da [in der Geschichte des preußischen Parlaments] manches finden, was ein aus demokratischem Wahlrecht hervorgegangenes Parlament nicht getan, was zu tun es sich wohl gehütet hätte, weil ein solches Parlament einer viel strengeren Korrektur untersteht, einer Korrektur bei den Wahlen im Wege des allgemeinen Wahlrechts.“ (Pachnicke, 10.01.08)

4122 Ein demokratisches Wahlrecht bringt eine verbesserte Kontrolle über die **Akteure der Außenpolitik** mit sich und ist daher vernünftig.

413X **Wahlverfälschung**

4131 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, da sie die Verfälschung der Wahlergebnisse verhindert. Dieser Code wird nur codiert, wenn explizit die Verfälschung des Wahlergebnisses angesprochen wird.

„Es kommt darauf an, freie Wahlen zu haben, in denen sich die wahre Überzeugung des Landes in den verschiedenen Wahlkreisen aussprechen kann. Ist dies die Intention, so glaube ich es nicht näher begründen

zu müssen, daß die Regierung auf äußere mechanische Mittel, um auf die Wahlen einzuwirken, zu verzichten hat. Zu diesen Mitteln gehört vor allen Dingen das fortgesetzte Zerschneiden und neue Zusammenlegen der Wahlkreise.“ (v. Bardeleben, 20.04.58)

42XX **Ökonomische Folgen**

4201 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie positive **ökonomische Folgen** produziert. Jedes Argument, welches sich in unspezifischer Weise auf die positiven wirtschaftlichen Folgen einer Wahlrechtsänderung bezieht.

„Wir wollen weiter die wirtschaftliche Blüte, nicht durch die Herrschaft der Demokratie erschüttern lassen.“

43XX **Kultur/Kirche/Tradition/Bildung**

Alle Argumente, die die Verteilung politischer Rechte in ihren positiven **Auswirkungen auf Kultur und Kirche** mit berücksichtigen.

4301 Die Demokratisierung des Wahlrecht ist gut, weil sie positive Auswirkungen auf **Kultur/Kirche** hat. Alle Argumente, die sich in unspezifischer Form auf die positiven Folgen einer Wahlrechtsreform auf Kultur und Kirche beziehen.

„Die Sache würde jedenfalls viel leichter vonstatten gehen, wenn wir das volle Bewußtsein haben könnten, daß bei einer demokratischen Herrschaft ein ausreichender Schutz auch für diese kulturellen Interessen [von Kirche und Schule] zu erwarten ist.“ (Porsch 05.12.17)

431X **Kultur/Tradition/Bildung**

4311 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie positive Auswirkungen auf die **Kultur** hat. Alle Argumente die sich auf die positiven Folgen einer Wahlrechtsreform auf die Kultur beziehen.

„...Wir kämpfen ja gerade deshalb für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts,

damit diesen unwürdigen, kulturwidrigen Zuständen ein Ende bereitet werde." (Ströbel, 25.01.09)

4312 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie die **Traditionen** aufrechterhält.
Negative Verwendung: Die Demokratisierung des Wahlrechts ist schlecht, weil sie die Traditionen zerstört.

432X **Kirche/Christliche Religiosität**

4321 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie positive Folgen für die **Kirche** hat.
Alle Argumente die sich auf die positiven Folgen einer Wahlrechtsreform auf die Kirche beziehen.
„Wie weit der Haß der Demokratie gegen die Religion geht, haben wir zum Ekel in Frankreich erlebt. Denken sie daran, wie da die Kruzifixe aus den Schulen verbannt wurden.“ (v. d. Osten-Warnitz, 07.12.17)

44XX **Krieg/Frieden**

4401 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie positive Folgen auf **Krieg/Frieden** hat.
Argumente, die sich in unspezifischer Form auf die positiven Folgen einer Wahlrechtsänderung für die Kriegssituation beziehen.
„Wenn der innere Friede gesichert ist, dann kann auch jedes andere Kriegsziel erreicht werden.“

441X **Krieg**

4411 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie einen positiven Einfluß auf unsere **militärische Bereitschaft** hat.
Alle Argumente, die sich auf die positiven Folgen einer Reform für die Erreichung der Kriegsziele beziehen.
„... was die Krone mit dieser Vorlage erreichen will, das ist die feste und festgehaltene Geschlossenheit des ganzen Volkes im Kriege.“ (Lippmann, 10.12.17)

442X **Frieden**

4421 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie einen positiven Einfluß auf unsere **Chance auf Frieden** hat.
Alle Argumente, die sich auf die positiven Folgen einer Reform für die Erreichung des Friedens beziehen.
„Nicht ohne Genugtuung haben wir aus der Rede des Herrn Abgeordneten Hirsch entnommen, daß er nicht mehr an der Auffassung festhält, eine Demokratisierung Preußens würde unsere Feinde zum Friedensschluß veranlassen.“ (Graef, 10.12.17)

443X **Militarismus**

4431 Die Demokratisierung des Wahlrechts führt zu einer Mäßigung des **Militarismus** und ist daher zu begrüßen.
„Meine Herren, diesem Bild eines nationalen Chauvinisten begegnen wir überall und auch innerhalb dieses Hohen Hauses, und gerade das Dreiklassenwahlrecht hat ihm eine große Förderung zu Teil werden lassen.“ (Korfanty, 10.12.17)

45XX **Machtverhältnisse**

451X **Staatsgewalt/Effektive auf staatliche Handlungsfähigkeit**

4511 Demokratisierende Wahlreformen führen zu einer besseren **Organisation und Handlungsfähigkeit** des Staates im allgemeinen.
„[...] daß die Differenz zwischen Reichstagswahlrecht und Landtagswahlrecht sich hemmend bemerkbar mache in bezug auf Gesetzgebung und Verwaltung“ [...] (Oeser, 23.03.06)

4512 Die Demokratisierung des Wahlrechts führt zu einer **Stärkung der Exekutive (Handlungsfähigkeit des Staates)** und ist daher zu rechtfertigen.
„Ebenso ist aber umgekehrt richtig, daß diese Gleichartigkeit die Stellung der Regierung ganz ungeheuer schwächt, wenn sie nicht nachzugeben wünscht und im preußischen Landtag sonst einen gewissen Rückhalt bei ihrem Widerstande finden würde. Also ganz objektiv betrachtet, ist die Homoge-

nität für die Demokratie ein Vorteil, für die Reichsregierung ein Nachteil.“ (v. d. Osten-Warnitz, 07.12.17)

- 4513 Die Demokratisierung des Wahlrechts zu einem **handlungsfähigen Parlament** und ist daher vernünftig.
„Andererseits kann durch Annahme der Regierungs-Vorlage doch dem Reichstage nur in dem Sinne geschadet werden, daß dadurch das Abgeordnetenhaus gekräftigt und gewissermaßen dauerhafter gemacht wird.“ (Stumm, 28.01.69)
- 452X **Herrschafts-/Klassenverhältnisse**
- 4521 Die Demokratisierung des Wahlrechts führt zu einer Abschaffung/Milderung der **kapitalistischen Klassenverhältnisse**/sozialen Ungleichheit und Not und ist daher gerechtfertigt.
„Also Sie wollen politische Mittelstandsretterei treiben zur Konservierung der junkerlichen und großindustriellen Ausbeutungsprivilegien. Das ist der Sinn und Zweck dieses Kompromißantrages und der Alterszusatzstimmen.“ (Ströbel, 11.06.18)
- 4522 Die Demokratisierung des Wahlrechts führt zu einer Abschaffung der traditionellen, preußischen, politischen **Herrschaftsverhältnisse** und ist daher vernünftig.
„Meine Herren, daß die Junker, die Großgrundbesitzer Vorrechte haben wollen, ist ja sehr begreiflich. Wenn das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht eingeführt würde, und wenn man den Unfug der agrarischen Wahlkreisgeometrie beenden würde, dann wäre es ja mit ihrer Herrschaft zu Ende.“
- 4523 Die Demokratisierung führt zu einer Abschaffung/Milderung der **ökonomischen Ungleichheit** und ist daher vernünftig.
„Also, Sie (rechts) brauchen das Dreiklassenwahlrecht zum Schutze ihrer Portemonnaies, um das Volk zur Ader zu lassen und sich selber vor allen Ausgaben zu drücken.“ (Hoffmann, 27.6.11)

- 4524 Die Demokratisierung führt zu einer Abschaffung der traditionellen preußischen **Herrschaftsverhältnisse** und ist daher unvernünftig.
„Wir wollen, daß durch die Anerkennung der politischen Gleichberechtigung der Arbeiter diese zurückgewonnen werden für die bestehende bürgerliche Staats- und Wirtschaftsordnung.“ (Goldschmidt, 03.04.06)
- 46XX **Preußen/Patriotismus/Vaterland**
- 4601 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie **Preußen, Krone, Vaterland** stärkt.
(Argument nicht verwendet)
- 461X **Krone/König/Monarchie/Monarchisches System**
- 4611 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie die **Krone** bestätigt/stärkt.
„Das Streben nach Demokratisierung richtet sich direkt bewußt oder unbewußt gegen die festen monarchischen Grundlagen des preußischen Staates.“
- 462X **Vaterland/Nation**
- 4621 Die Demokratisierung des Wahlrechts führt zum Wohl des Vaterlandes und ist daher zu begrüßen.
- 463X **Preußen**
- 4631 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie **Preußen** stärkt.
Alle Argumente die sich in unspezifischer Weise auf positive Auswirkungen der Wahlrechtsreform auf Preußen beziehen.
„Wenn wir zu den Überzeugung kommen, daß der Bestand des preußischen Staates gefährdet ist, so würden wir unsere Pflicht verletzen, wenn wir einer Vorlage, die eine solche Gefährdung enthält, zustimmen würden.“
- 4632 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie das **alte Preußen** abschafft.

„Das alte Preußen wird stürzen, aber ein neues besseres Preußen wird sich aus seinen Trümmern erheben.“ (Hirsch, 01.05.18)

4633 Die Demokratisierung des Wahlrechts ist gut, weil sie positive Folgen das **preußische Volk** hat.

464X Deutsches Reich/Deutschland

4641 Die Demokratisierung des Wahlrecht führt zum **Wohl des Deutschen Reiches/Deutschlands** und ist daher begrüßen. „Da wir aber das Reich vor den nachteiligen Folgen des Reichswahlrechts nach Kräften schützen wollen, da wir das als den Beruf Preußens anerkennen, sind wir der Meinung, daß wir auch in Preußen die bestehende Wahlkreiseinteilung im wesentlichen aufrechterhalten müssen, weil sonst nur zu leicht eine entsprechende Änderung auch im Reiche eintreten würde.“ (v. Zedlitz, 27.6.11)

4642 Die Demokratisierung des Wahlrechts hat positive Folgen für das **Deutschtum/die Deutschen** und ist daher zu begrüßen. „Die geheime Wahl begünstigt zweifellos die Polen; das liegt daran, daß [...] die geheime Wahl den Einfluß der katholischen Geistlichkeit ganz außerordentlich verstärkt, daß die katholische Geistlichkeit in den zweisprachigen Landesteilen Partei für die Polen ergreift, ja, zum Teil die Führung in dem Kampfe der Polen gegen das Deutschtum inne hat. [...] Die Drittelung nach Urwahlbezirken gewährt in künstlicher Weise gerade denjenigen Teilen der Bevölkerung einen über das Maß der Steuerleistung hinausreichenden Einfluß, [...] die dem polnischen Teil der Bevölkerung in den zweisprachigen Landesteilen angehören.“ (v. Zedlitz und Neukirch, 16.3.10)

Anhang C: Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

Schaubild 3.1.1: Häufigkeit von Reden zur Wahlrechtsreform in verschiedenen Jahrzehnten	36
Tabelle 3.1.2: Anteile der Parteirichtungen an der Gesamtzahl von Reden und Argumenten in %	37
Tabelle 3.1.3: Durchschnittliche Verteilung der Sitze im preußischen Abgeordnetenhaus seit 1858 in %	38
Tabelle 3.1.4: Häufigkeit von ablehnenden, neutralen und zustimmenden Positionen zur Wahlreform in %	39
Tabelle 3.1.5: Positionen zur Wahlreform nach Parteien in %	39
Tabelle 3.1.6: Entwicklung der Positionen zur Wahlreform in % im Zeitverlauf	41
Tabelle 3.1.7: Anteil der Reden nach Parteien in % im Zeitverlauf	42
Tabelle: 3.2.1 Häufigkeit der Thematisierung von unterschiedlichen Wahlrechtsdimensionen in %	44
Tabelle 3.2.2: Wichtigkeit verschiedener Wahlrechtsdimensionen im Zeitverlauf in %	45
Tabelle 3.2.3: Deutungsmuster der Wahlrechtsdebatten in %	47
Schaubild 4.1.1: Spannungslinien in Preußen und deren Operationalisierung	67
Tabelle 4.3.1: Position zur Wahlreform nach Region des Wahlkreises in %	72
Tabelle 4.3.2: Position zur Wahlreform nach nationaler Zusammensetzung des Wahlkreises in %	72
Tabelle 4.3.3: Position zur Wahlreform nach konfessioneller Zusammensetzung des Wahlkreises in %	73
Tabelle 4.3.4: Positionen zur Wahlreform nach sektoraler Zusammensetzung des Wahlkreises in %	74
Tabelle 4.3.5: Position zur Wahlreform nach sozialer Unterstützung in %	75
Tabelle 4.4.1: Regionale Herkunft der Redner der Parteien in %	79
Tabelle 4.4.2: Sektorale Herkunft der Abgeordneten der Parteien in %	80
Schaubild 4.4.3: Zuordnung der Parteien zu Konfliktlinien	81

Tabelle 4.4.4: Determinanten der Stimmenanteile der Parteirichtungen 1908	82
Tabelle 4.4.5: Beruf, Stand und Bildung der Sprecher in %	85
Tabelle 4.4.6: Zusammenhang von Partei, Stellung im Staatsdienst, Position zur Wahlrechtsreform und verwendete Deutungsmuster – Log-lineares Modell	87
Tabelle 4.5.1.1: Argumentrichtung nach Region des Wahlkreises in %	90
Tabelle 4.5.1.2: Verwendung von kulturellen Deutungsmustern nach Region des Wahlkreises in %	91
Tabelle 4.5.1.3: Argumentrichtung nach nationaler Zusammensetzung des Wahlkreises in %	92
Tabelle 4.5.1.4: Unterschiede der kulturellen Deutungsmuster der Redner nach nationaler Prägung des Wahlkreises in %	93
Tabelle 4.5.1.5: Argumentrichtung nach konfessioneller Zusammensetzung des Wahlkreises in %	95
Tabelle 4.5.1.6: Unterschiede der kulturellen Deutungsmuster nach konfessioneller Struktur der Wahlkreise in %	95
Tabelle 4.5.1.7: Argumentrichtung nach sektoraler Zusammensetzung des Wahlkreises in %	96
Tabelle 4.5.1.8: Kulturelle Deutungsmuster nach sektoraler Struktur des Wahlkreises in %	97
Tabelle 4.5.1.9: Argumentrichtung nach sozialer Unterstützung im Wahlkreis	98
Tabelle 4.5.1.10: Unterschiede der Verwendung kultureller Deutungsmuster nach sozialer Unterstützung im Wahlkreis	99
Tabelle 4.5.2.1: Zusammenhang zwischen Argumentrichtung und Konfliktlinien im Zeitverlauf	102
Tabelle 4.5.2.2: Entwicklung der Deutungsmuster nach konfessioneller Struktur des Wahlkreises über die Zeit	104
Tabelle 4.5.2.3: Kulturelle Deutungsmuster nach sektoraler Struktur des Wahlkreises über die Zeit hinweg	107
Tabelle 4.6.1: Kulturelle Deutungsmuster nach Parteien in %	108

Anhang D: Literatur

- Abbott, Andrew, 1988: *Transcending General Linear Reality*, *Sociological Theory* 6: 169 – 186.
- Abercrombie, Nicholas, Nicholas Hill und Bryan S. Turner, 1980: *The Dominant Ideology Thesis*. London: Allen & Unwin.
- Abrams, Philip, 1982: *Historical Sociology*. London: Open Books.
- Albert, Hans, 1977: *Vernunft und menschliche Praxis*. Stuttgart: Reclam.
- Almond, Gabriel A. und Sydney Verba (Hg.), 1980: *The Civic Culture Revisited*. Boston: Sage.
- Almond, Gabriel A. und Sydney Verba, 1963: *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*. Princeton: Princeton University Press.
- Archer, Margaret, 1985: *The Myth of Cultural Integration*. *The British Journal of Sociology* 36, 333 – 353.
- Archer, Margaret, 1988: *Culture and Agency*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bachrach, Baratz, 1970: *Power and Poverty. Theory and Practice*. New York: Oxford University Press.
- Barnes, Samuel H., Max Kaase et al., 1979: *Political Action. Mass Participation in Five Western Democracies*. Beverly Hills: Sage.
- Beetham, David, 1985: *Max Weber & The Theory of Modern Politics*, 2. Auflage. London: Blackwell.
- Berg-Schlosser, Dirk und Jakob Schissler (Hg.), 1987: *Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bergsträsser, Ludwig, 1929: *Die preußische Wahlrechtsfrage im Kriege und die Entstehung der Osterbotschaft 1917*. Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Bernhard, Ludwig, 1910: *Die Polenfrage. Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staat*. Leipzig: Duncker und Humblot.
- Best, Heinrich, 1988a: *Historische Sozialforschung als Erweiterung der Soziologie. Die Konvergenz sozialwissenschaftlicher und historischer Erkenntniskonzepte*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 40: 1 – 14.
- Best, Heinrich, 1988b: *Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen in Deutschland 1867 – 1918*, in: *Historical Social Research* 13: 5 – 74.

- Best, Heinrich, 1989: Mandat ohne Macht. Strukturprobleme des deutschen Parlamentarismus 1867 – 1933, S. 175 – 222 in: Heinrich Best (Hrsg.): Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich. St. Katharinen: Scripta Mercaturae.
- Best, Heinrich, 1990: Die Männer von Besitz und Bildung. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49. Düsseldorf: Droste.
- Beyme, Klaus von, 1993: Die politische Klasse im Parteienstaat. Frankfurt: Suhrkamp.
- Blackbourn, David und Geoff Eley, 1980: Mythen deutscher Geschichtsschreibung: die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848. Frankfurt a. M.: Ullstein.
- Blackbourn, David, 1980: Class, Religion and Local Politics in Wilhelmine Germany, The Center Party in Württemberg before 1914. Wiesbaden: Steiner.
- Blackbourn, David, 1993: Marpingen, Apparitions of the Virgin Mary in Bismarckian Germany. Oxford: Clarendon Press.
- Boberach, Heino, 1959: Wahlrechtsfragen im Vormärz. Die Wahlrechtsanschauung im Rheinland 1815 – 1849 und die Entstehung des Dreiklassenwahlrechts. Düsseldorf: Droste.
- Bollen, Kenneth und Robert Jackman, 1985: Economic and Noneconomic Determinants of Political Democracy in the 1960s, in: R. G. Braungart (Hg.): Research in Political Sociology, JAI Press: Greenwich.
- Bollen, Kenneth, 1979: Political Democracy and the Timing of Development, *American Sociological Review* 44: 572 – 587.
- Booms, Hans und Rudolf Morsey (Hg.), 1988: Biographisches Handbuch für das preußische Abgeordnetenhaus, 1867 – 1918, bearbeitet von Bernhard Mann. Düsseldorf: Droste.
- Bowles, Samuel und Herbert Gintis, 1986: Democracy and Capitalism: Property, Community, and the Contradictions of Modern Social Thought. New York: Basic Books.
- Braembussche, Abram A. van den, 1989: Historical Explanation and Comparative Method: Toward a Theory of the History of Society, *History and Theory* 28: 1 – 24.
- Broszat, Martin, 1972: Zweihundert Jahre deutscher Polenpolitik. Frankfurt: Suhrkamp.
- Brustein, William, 1996: The Logic of Evil: The Social Origins of the Nazi Party, 1925 – 1933. New Haven: Yale University Press.
- Burt, Ronald S., 1982: Toward a Structural Theory of Action. New York: Academic Press.

- Büsch, Otto, Monika Wölk und Wolfgang Wölk (Hg.), 1978: Wählerbewegung in der deutschen Geschichte. Analysen und Berichte zu den Reichstagswahlen 1871-1933. Berlin: Colloquium.
- Collins, Randall, 1994: The Theory of Democratization and the Fallacies of Under-Theorized History, Unveröffentlichtes Manuskript, Session on „Theory in Historical Sociology“, Annual Meeting of the American Sociological Association. Los Angeles.
- Claggett, William et al., 1982: Political Leadership and the Development of Political Cleavages, Imperial Germany 1871 – 1912, in: *American Journal of Political Science* 26: 643 – 664.
- Dahl, Robert, 1971: Polyarchy. Participation and Opposition. New Haven: Yale University Press.
- Dahl, Robert, 1989: Democracy and its Critics. New Haven: Yale University Press.
- Dahrendorf, Ralf, 1957: Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft. Stuttgart: Enke.
- Dann, Otto, 1990: Nation und Nationalismus in Deutschland. München: C. H. Beck.
- Diamond, Larry, 1996: Is the Third Wave Over?, *Journal of Democracy* 7: 20 – 37.
- Dietzel, Hans, 1934: Die preußischen Wahlreformbestrebungen von der Oktroyierung des Dreiklassenwahlrechts bis zum Beginn des Weltkrieges, Phil. Diss. Köln.
- Downs, Anthony, 1968: Ökonomische Theorie der Demokratie. Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Eley, Geoff, 1980: Reshaping the German Right: Radical Nationalism and Political Change after Bismarck. New Haven: Yale University Press.
- Eley, Geoff, 1993: Anti-Semitism, Agrarian Mobilization and the Conservative Party: Radicalism and Containment in the Founding of the Agrarian League, 1890-1893. S. 187 – 227 in: Larry E. Jones und James N. Retallack (Hg.): Between Reform, Reaction and Resistance. Studies in the History of German Conservatism from 1789-1945. Berg: Providence.
- Fenner, Christian, 1992: Politische Kultur. S. 359 – 366 in: Dieter Nohlen (Hg.): Lexikon der Politik. München: Piper.
- Fenske, Hans, 1973: Preußische Beamtenpolitik vor 1918, *Der Staat* 12: 339 – 356.
- Fricke, Dieter, 1983: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789 – 1945). Köln: Pahl-Rugenstein.

- Fuchs, Dieter, 1998: Kriterien demokratischer Performanz in liberalen Demokratien, erscheint in Michael Th. Greven (Hg.) *Demokratie – eine Kultur des Westens?* 20. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Fukuyama, Francis, 1992: *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?* München: Kindler.
- Gagel, Walter, 1958: *Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen liberalen Parteien 1848 – 1918.* Düsseldorf: Droste.
- Gerhards, Jürgen und Monika Lindgens, 1995: *Diskursanalyse im Zeit und Ländervergleich. Methodenbericht über eine systematische Inhaltsanalyse zur Erfassung des öffentlichen Diskurses über Abtreibung in den USA und der Bundesrepublik in der Zeit von 1970 bis 1994.* Wissenschaftszentrum Berlin: Discussion Paper FS III 95-105.
- Gerhards, Jürgen, 1992: Dimensionen und Strategien öffentlicher Diskurse, *Journal für Sozialforschung* 32: 307 – 318.
- Gerhards, Jürgen, 1993: *Neue Konfliktlinien in der Mobilisierung öffentlicher Meinung.* Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gerhards, Jürgen, 1995: *Kultursoziologie und die Theorie rationalen Handelns: Die rationale Verwendung von politischen Deutungsmustern,* in: *Journal für Sozialforschung* 35: 219 -234.
- Gerhards, Jürgen, Friedhelm Neidhardt und Dieter Rucht, 1998: *Zwischen Palaver und Diskurs. Strukturen öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung.* Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Giddens, Anthony, 1984: *The Constitution of Society.* Berkeley: University of California Press.
- Gourevitch, Peter, 1986: *Politics in Hard Times. Comparative Responses to International Economic Crises.* Ithaca und London: Cornell University Press.
- Griffin, Larry J., 1995: *How Is Sociology Informed by History?* *Social Forces* 73: 1245 – 1254.
- Grot, Zdzizlaw, Rothbarth, Maria und Heidrun Werner, 1983: *Artikel: Kolo Polskie – Polnische Fraktionen im preußischen Landtag und im Reichstag 1848 – 1918, S. 258 – 267* in: Dieter Fricke (Hrsg.): *Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789 – 1945), Band III.* Köln: Pahl-Rugenstein.
- Grünthal, Günther, 1978: *Das preußische Dreiklassenwahlrecht. Ein Beitrag zur Genesis und Funktion des Wahlrechtsoktrois vom Mai 1849,* *Historische Zeitschrift* 226: 17–66.

- Grünthal, Günther, 1982: *Parlamentarismus in Preußen, 1848/49 – 1857/58.* Düsseldorf: Droste.
- Habermas, Jürgen, 1981: *Theorie des kommunikativen Handelns.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Haferkamp, Heinrich und Wolfgang Knöbl, 1997: *Historische Soziologie und soziologische Theorie, Vortragsmanuskript für die Tagung (Potsdam Januar 1997) der Arbeitsgruppe Historische Soziologie.*
- Hallerberg, Mark, 1996: *Tax Competition in Wilhelmine Germany and its Implications for the European Union,* *World Politics* 48: 324 – 357.
- Hardtwig, Wolfgang, 1985: *Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum,* München: dtv.
- Haunfelder, Bernd, 1994: *Biographisches Handbuch für das preußische Abgeordnetenhaus 1849-1867.* Droste.
- Heath, Anthony, Jowell, Roger und John Curtice, 1985: *How Britain Votes.* Oxford: Pergamon Press.
- Hechter, Michael, 1975: *Internal Colonialism: The Celtic Fringe in British National Development, 1536-1966,* Berkeley: University of California Press.
- Hechter, Michael, 1987: *Principles of Group Solidarity.* Berkeley University of California Press.
- Held, David, 1987: *Models of Democracy.* Oxford: Polity Press.
- Hentschel, Volker, 1978: *Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im wilhelminischen Deutschland.* Stuttgart: Klett-Cotta.
- Higley, John und Michael G. Burton, 1989: *The Elite Variable in Democratic Transitions and Breakdowns,* *American Sociological Review* 54: 17 – 32.
- Hoffmann-Lange, Ursula, 1992: *Eliten, Macht und Konflikt in der Bundesrepublik.* Opladen: Leske + Budrich.
- Hofmann, Robert, 1993: *Geschichte der deutschen Parteien. Von der Kaiserzeit bis zur Gegenwart.* München: Piper.
- Hohorst, Gerd, Jürgen Kocka und Gerhard A. Ritter, 1975: *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870-1914.* München: C. H. Beck.
- Huber, Ernst Rudolf (Hg.), 1978: *Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1 Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850.* Stuttgart: Kohlhammer.
- Hunt, James C., 1974: *Peasants, Grain Tariffs, and Meat Quotas. Imperial German Protectionism Reexamined,* *Central European History* 7: 311 – 331.
- Inglehart, Ronald, 1983: *Traditionelle politische Trennungslinien und die Entwicklung der neuen Politik in westlichen Gesellschaften,* *Politische Vierteljahresschrift* 24: 139 – 165.

- Kaase, Max, 1983: Sinn oder Unsinn des Konzepts „Politische Kultur“ für die Vergleichende Politikforschung oder auch: Der Versuch einen Pudding an die Wand zu nageln. S. 144 – 171 in: ders. und Hans Dieter Klingemann (Hg.): Wahlen und politisches System. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1980. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kaelble, Hartmut, 1967: Industrielle Interessenpolitik in der wilhelminischen Gesellschaft. Centralverband deutscher Industrieller, 1895 – 1914. Berlin: de Gruyter.
- Kiser, Edgar und Michael Hechter, 1991: The Role of General Theory in Comparative Historical Sociology, *American Journal of Sociology* 91 (1991): 1 – 30.
- Köbler, Gerhard, 1995: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München: C. H. Beck.
- Kocka, Jürgen, 1983: Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800-1875. Bonn: Dietz.
- Kocka, Jürgen, 1990: Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800. Bonn: Dietz.
- Kopperschmidt, Josef, 1989: Methodik der Argumentationsanalyse. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.
- Korpi, Walter, 1982: *The Democratic Class Struggle*. London: Routledge.
- Kühne, Thomas, 1994a: Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867-1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt. Düsseldorf: Droste.
- Kühne, Thomas, 1994: Handbuch der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus, 1867-1918. Wahlergebnisse, Wahlbündnisse und Wahlkandidaten, Herausgegeben von Rudolf Morsey und Gerhard A. Ritter. Düsseldorf: Droste.
- Lane, Ruth, 1992: Political Culture. Residual Category or General Theory? *Comparative Political Studies* 25: 362 – 387.
- Langewiesche, Dieter, 1988: Liberalismus in Deutschland. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lässig, Simone, 1995: Wahlrechtsreformen in den deutschen Einzelstaaten. Indikatoren für Modernisierungstendenzen und Reformfähigkeit im Kaiserreich? S. 127 – 170 in: dies. et al (Hg.): *Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Lepsius, M. Rainer, 1973: Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft. S. 56-80 in: Gerhard A. Ritter (Hg.): *Die deutschen Parteien vor 1918*. Köln: Kiepenheuer.

- Lipset, Seymour Martin und Stein Rokkan (Hg.), 1967: *Party Systems and Voter Alignments*. New York: Free Press.
- Lipset, Seymour Martin, 1960: *Political Man*. Garden City: Anchor Books.
- Lipset, Seymour Martin, 1963: *The First New Nation: The United States in Historical and Comparative Perspective*. Garden City: Anchor Books.
- Lönne, Karl Egon, 1986: *Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Loth, Wilfried, 1984: *Katholiken im Kaiserreich*. Düsseldorf: Droste.
- Loth, Wilfried, 1991: Soziale Bewegungen im Katholizismus des Kaiserreichs, *Geschichte und Gesellschaft* 17: 279 – 310.
- Luhmann, Niklas, 1970: Soziologie des politischen Systems. S. 154-177 in: Niklas Luhmann, *Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*, Bd. 1. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Marx, Karl und Friedrich Engels, 1969: *Die deutsche Ideologie*. Werke Bd. 3. Berlin: Dietz Verlag.
- Merkel, Wolfgang und Hans-Jürgen Puhle, 1999: *Von der Diktatur zur Demokratie*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Michels, Robert, 1970: *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie*. Stuttgart: Kröner.
- Mielke, Siegfried, 1976: *Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie, 1909 – 1914: Der gescheiterte Versuch einer antifeudalen Sammlungspolitik*. Göttingen: Vandenhoeck.
- Moeller, Robert G., 1983: *Peasants, Politics and Pressure Groups in War and Inflation: A Study of the Rhineland and Westphalia, 1914 – 1924*. Ann Arbor: University Microfilms International.
- Mommsen, Wilhelm (Hg.), 1964: *Deutsche Parteiprogramme*. München: Olzog.
- Moore, Barrington, 1969: *Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Müller, Hans-Peter und Michael Schmid, 1995: Paradigm Lost? Von der Theorie sozialen Wandels zur Theorie dynamischer Systeme, S. 9 – 55 in: dies. (Hrsg.): *Sozialer Wandel. Modellbildung und theoretische Ansätze*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Nipperdey, Thomas, 1961: *Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918*. Düsseldorf: Droste.
- Nipperdey, Thomas, 1992: *Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist*. München: C. H. Beck.
- Nohlen, Dieter, 1992: Wahlrecht. S. 510-518 in Manfred G. Schmidt (Hg.): *Lexikon der Politik Bd. 3: Die westlichen Länder*. München: Beck Verlag.

- Pappi, Franz Urban, 1977: Sozialstruktur, gesellschaftliche Wertorientierungen und Wahlabsicht, in: Politische Vierteljahresschrift 18: 195 – 229.
- Pappi, Franz Urban, 1985: Konfliktlinien. S. 453-454 in Dieter Nohlen (Hg.): Pipers Wörterbuch zur Politik 1. München und Zürich: Piper.
- Patemann, Reinhard, 1964: Der Kampf um die preussische Wahlreform im Ersten Weltkrieg. Düsseldorf.
- Parsons, Talcott, 1951: The Social System. London: Routledge.
- Puhle, Hans-Jürgen, 1966: Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im Wilhelminischen Reich 1893-1914. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschichte.
- Pye, Lucian W. und Sydney Verba (Hg.), 1965: Political Culture and Political Development. Princeton: Princeton University Press.
- Reif, Heinz, 1991: Der katholische Adel Westfalens und die Spaltung des Adelskonservatismus in Preußen während des 19. Jahrhunderts, S. 107 – 124 in: Karl Teppe und Michale Epkenhans (Hrsg.): Westfalen und Preußen – Integration und Regionalismus. Paderborn: Schöningh.
- Retallack, James, 1988: Notables of the Right. The Conservative Party and Political Mobilization in Germany, 1876 – 1918. Boston: Unwin.
- Rickert, Heinrich, 1986 [1899]: Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. Stuttgart: Reclam.
- Ritter, Gerhard A. und Merith Niehuss, 1980: Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871-1918, München: C. H. Beck.
- Rohe, Karl, 1990: Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung, in: Historische Zeitschrift 250: 321 – 346.
- Rohe, Karl, 1992: Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt: Suhrkamp.
- Rössel, Jörg, 1999: Sozialstruktur, Kultur und Demokratie. Kulturelle Dimensionen der preußischen Wahlrechtskonflikte 1900 – 1918. Unveröffentlichte Dissertation. Leipzig.
- Roller, Edeltraut und Rainer Mathes, 1993: Hermeneutisch-klassifikatorische Inhaltsanalyse, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 45: 56 – 75.
- Rüchemeyer, Dietrich, Evelyne Huber Stephens und John Stephens, 1992: Capitalist Development & Democracy. Cambridge: Polity Press.
- Saldern, Adelheid von, 1990: Wer ging in die SPD? Zur Analyse der Parteimitgliedschaft in wilhelminischer Zeit, S. 161 – 184 in: Gerhard

- A. Ritter (Hrsg.): Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs. München: Oldenbourg.
- Sartori, Giovanni, 1992: Demokratietheorie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Saul, Klaus, 1974: Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Zur Innen- und Sozialpolitik des Wilhelminischen Deutschland 1903-1914. Düsseldorf: Bertelsmann.
- Schildt, Gerhardt, 1996: Die Landarbeiter im 19. Jahrhundert – eine unvollendete Klasse, Archiv für Sozialgeschichte: 1 – 26.
- Schimank, Uwe und Johannes Weyer, 1996: Der Untergang des Staatssozialismus. Vergangenheits- und zukunftsgerichtete Herausforderungen an die soziologische Gesellschaftstheorie, S. 179 – 190 in: Lars Clausen (Hrsg.): Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der DGS in Halle an der Saale 1995, Frankfurt: Campus.
- Schleth, Uwe, 1971: Once Again: Does it Pay to Study Social Background in Elite Analysis. S. 99-118 in: Rudolf Wildenmann (Hg.): Sozialwissenschaftliches Jahrbuch für Politik. München: Olzog.
- Schmitt, Karl, 1989: Konfession und Wahlverhalten in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Duncker und Humblot.
- Schröder, Wilhelm, 1990: Die Lebensläufe der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten: Ausgewählte Fragen und Materialien, S. 185 – 217 in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.): Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs. München: Oldenbourg.
- Schuster, Dieter, 1958: Das preußische Dreiklassenwahlrecht, der politische Streik und die deutsche Sozialdemokratie bis zum Jahre 1914, Phil. Diss. Bonn.
- Schütz, Alfred, 1972: Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Skocpol, Theda (Hrsg.), 1984: Vision and Method in Historical Sociology. Cambridge: Cambridge University Press.
- Skocpol, Theda und Margaret Somers, 1980: The Uses of Comparative History in Macrosocial Inquiry, Comparative Studies in Society and History 22: 174 – 197.
- Skocpol, Theda, 1987: Social History and Historical Sociology: Contrasts and Complementarities, Social Science History 11: 17 – 30.
- Smith, Dennis, 1991: The Rise of Historical Sociology. Philadelphia: Temple University Press.

- Snow, David A. und Robert D. Benford, 1988: Ideology, Frame Resonance, and Participant Mobilization. S. 197-217 in: Bert Klandermans, Hanspeter Kriesi und Sidney Tarrow (Hg.): *International Social Movement Research 1*. Greenwich, Connecticut: JAI Press.
- Snow, David A. und Robert D. Benford, 1992: Master Frames and Cycles of Protest. S. 133-155 in: Aldon Morris und Carol M. Mueller (Hrsg.) *Frontiers in Social Movement Theory*. New Haven, Conn.: Yale University Press.
- Snow, David A., E. Burke, Jr. Rochford, Steven K. Worden und Robert D. Benford, 1986: Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation. *American Sociological Review* 51: 464-481.
- Sperber, Jonathan, 1984: *Popular Catholicism in Nineteenth Century Germany*. Princeton: Princeton University Press.
- Spohn, Willfried, 1996: Zur Programmatik und Entwicklung der neuen historischen Soziologie, *Berliner Journal für Soziologie* 6: 363 – 375.
- Steinmetz, Willibald, 1993: *Das Sagbare und das Machbare*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Stephens, John, 1989: Democratic Transition and Breakdown in Western Europe, 1870 – 1939: A Test of the Moore Thesis, *American Journal of Sociology* 94: 1019 – 1077.
- Suval, Stanley, 1985: *Electoral Politics in Wilhelmine Germany*. Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Tenbruck, Friedrich, 1972: Die Soziologie vor der Geschichte, S. 29 – 58 in: Peter Chr. Ludz (Hrsg.): *Soziologie und Sozialgeschichte*. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Therborn, Göran, 1977: The Rule of Capital and the Rise of Democracy, *New Left Review* 103: 3 – 41.
- Thieme, Hartwig, 1963: Nationaler Liberalismus in der Krise. Die national-liberale Fraktion des Preußischen Abgeordnetenhauses 1914 – 1918. Boppard: Boldt.
- Tilly, Charles, 1984: *Big Structures, Large Processes, Huge Comparisons*. New York: Russel Sage.
- Tödter, Niels Uwe, 1967: Die deutschen parlamentarischen Klassenwahlrechte im 19. und 20. Jahrhundert, *Jur. Diss.* Hamburg.
- Toulmin, Stephen E., 1958: *The Uses of Argument*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ullmann, Hans-Peter, 1976: *Der Bund der Industriellen. Organisation, Einfluß und Politik klein- und mittelbetrieblicher Industrieller im Deutschen Kaiserreich 1895 – 1914*. Göttingen: Vandenhoeck.

- Ullmann, Hans-Peter, 1981: Unternehmenschaft, Arbeitgeberverbände und Streikbewegung 1890 – 1914, S. 194 – 208 in: Klaus Tenfelde und Heinrich Volkmann (Hrsg.): *Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung*. München: C. H. Beck.
- Ullmann, Hans-Peter, 1995: *Das Deutsche Kaiserreich, 1871 – 1918*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Vornbaum, Thomas, 1980: *Politik und Gesinderecht im 19. Jahrhundert*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Wagner, Peter, 1996: Über den Westen wenig Neues. Soziologische Theorien des sozialen Wandels und der Moderne, *Berliner Journal für Soziologie* 6 (1996): 419 – 427.
- Weber, Max, 1971: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Weber, Max, 1988: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*. Tübingen: Mohr.
- Wehler, Hans-Ulrich, 1984: Einleitung, S. 11 – 31 in: ders. (Hrsg.): *Geschichte und Soziologie*, Königstein: Athenäum (Nachdruck von 1976).
- Wehler, Hans-Ulrich, 1995: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Dritter Band: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des ersten Weltkrieges 1849-1914*. München: C. H. Beck.
- White, Dan S., 1976: *The Splintered Party. National Liberalism in Hessen and the Reich*. Cambridge: Harvard University Press.
- Wildavsky, Aaron, 1988: Political Culture and Political Preferences, *American Political Science Review* 82: 593 – 596.
- Winkler, Jürgen, 1995: *Sozialstruktur, politische Traditionen und Liberalismus: eine empirische Längsschnittstudie zur Wahlentwicklung in Deutschland, 1871 – 1933*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Witt, Peter Christian, 1970: *Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903-1913*. Lübeck: Matthiesen.
- Witt, Peter Christian, 1973: Der preußische Landrat als Steuerbeamter 1891-1919. In: Immanuel Geiss und Berndt Jürgen Wendt (Hg.): *Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts*, Festschrift für Fritz Fischer. Düsseldorf: Bertelsmann.
- Zolberg, Aristide, 1974: The Making of Flemings and Walloons: Belgium 1830-1914, *Journal of Interdisciplinary History* 5: 179 – 235.